



Genehmigt: 29.04.2021

**Protokoll Nr. 04**

**Stadtratssitzung**

**Donnerstag, 04.03.2021, 17.00 Uhr und 19.30 Uhr**  
**Bernexpo, Halle 4.1 (Festhalle)**

<b>Traktanden</b>	<b>Geschäftsnummer</b>
1. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Nora Joos, JA!/Lea Bill, GB/Anna Leisig, GB): Rechtstaatlich nicht verankerter Einsatz von Drohnen durch die Kantonspolizei (SUE: Reto Nause)	2021.SR.000035
2. Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS): Ersatzwahl	2020.SR.000387
3. Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1); Totalrevision; 1. Lesung (FSU: Katharina Altas / SUE: Reto Nause) <i>verschoben vom 25.02.2021</i>	2019.SUE.000081
4. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP/JGLP, FDP/JF, BDP/CVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL/Claude Grosjean, GLP/Tom Berger, JF/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Eine Stadt ohne Lärm ist keine Stadt – zeitgemässe Grundlagen für das urbane Zusammenleben; <i>Annahme</i> (SUE: Reto Nause) <i>verschoben vom 28.11.2019 und 13.02.2020</i>	2018.SR.000207
5. NEXPO – Die neue Expo: Fortführung der Mitgliedschaft der Stadt Bern; Verpflichtungskredit (SBK: Mohammed Abdirahim / PRD: Alec von Graffenried)	2016.PRD.000162
6. Eignerstrategie BERNMOBIL 2021-2028 (AK: Eva Krattiger / TVS: Marieke Kruit)	2020.TVS.000098
7. Interfraktionelle Motion SP, BDP/CVP (Lea Kusano, SP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Ja zur Schulwegsicherheit im Galgenfeld – Ja zur Lichtsignalanlage!; Fristverlängerung (TVS: Marieke Kruit) <i>verschoben vom 26.03.2020</i>	2014.SR.000088
8. Motion Milena Daphinoff (CVP): Neue Hochbrücke – für alle statt für wenige; Fristverlängerung (TVS: Marieke Kruit) <i>verschoben vom 26.03.2020</i>	2019.SR.000293
9. Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP / Kurt Hirsbrunner, BDP): Bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 4 und 5 (TVS: Marieke Kruit)	2010.SR.000181
10. Motion Fraktion SP (Stefan Jordi/Annette Lehmann, SP): Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche beim Spitalackerschulhaus! Endlich Massnahmen umsetzen; Fristverlängerung Punkt 2 und 3 (TVS: Marieke Kruit)	2014.SR.000330

11. Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Zeughausgasse aufwerten; Fristverlängerung (TVS: Marieke Kruit) 2016.SR.000048
12. Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Schauplatzgasse aufwerten; Fristverlängerung (TVS: Marieke Kruit) 2016.SR.000079
13. Motion Michael Daphinoff (CVP): Neue Lösung für das Langzeitparkieren von Velos beim Bahnhof. Befreiung der bahnhofsnahe Veloabstellplätze von Veloleichen; Fristverlängerung (TVS: Marieke Kruit) 2016.SR.000217
14. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA! (Stefan Jordi, SP/Stéphanie Penher, GB): Kleine Allmend: Keine Blechlawine auf der grünen Wiesel; Fristverlängerung (TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 26.03.2020* 2013.SR.000131
15. Interfraktionelles Postulat FDP/JF, BDP/CVP (Barbara Freiburghaus, FDP/Michael Daphinoff, CVP): Eine echte Generationenbrücke für künftige Generationen statt Velobrücke und/oder Panoramasteg; Fristverlängerung Punkt 1 und 2 (TVS: Marieke Kruit) 2018.SR.000158
16. Postulat Freie Fraktion AL/GPB-DA/PdA (Tabea Rai, AL): Mehr urbane Aare-Lebensqualität für alle durch Brückenlifte; Fristverlängerung (TVS: Marieke Kruit) 2017.SR.000171
17. Postulat Michael Daphinoff und Milena Daphinoff (CVP): Mehr Sicherheit auf gemischt genutzten Velo-Fussgängerflächen durch Verbesserung der (Boden-)Signalisation; Fristverlängerung Punkt 1 und 2a (TVS: Marieke Kruit) 2019.SR.000102
18. Postulat Fraktion SP (Benno Frauchiger, SP): Elektromobilität für alle – Anwohnerparkplätze mit Stromanschluss; Fristverlängerung (TVS: Marieke Kruit) 2018.SR.000023
19. Partizipationsmotion: Personalanstellung bei Bernmobil; *Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht* (TVS: Marieke Kruit) 2018.SR.000257
20. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Ein leistungsfähiges Verkehrsnetz muss erhalten bleiben! Keine Einführung von Tempo 30 auf Hauptachsen!; *Ablehnung* (TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 12.03.2020* 2018.SR.000262
21. Motion Fraktion FDP/JF (Oliver Berger/Christophe Weder, FDP): Zukunftsfähige Hauptstrasse – flüssiger Durchgangsverkehr auf verkehrsorientierter Achse Weissenstein-Seftigenstrasse; Annahme als Richtlinie Punkt 1 und 4 / *Ablehnung Punkt 2, 3 und 5* (TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 12.03.2020* 2019.SR.000204
22. Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Nutzungseffizienz im öffentlichen Raum; *Annahme* (TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 12.03.2020* 2019.SR.000128
23. Interfraktionelle Motion SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grosenbacher, GB): Schliessung Bahnunterführung Steigerhubelstrasse für den MIV; Begründungsbericht (TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 12.03.2020* 2015.SR.000221
24. Motion Michael Daphinoff/Milena Daphinoff (CVP): Ein Behindertenparkplatz für das Frei- und Hallenbad Wyler; *Annahme als Richtlinie* (TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 12.03.2020* 2018.SR.000249

25. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann, SVP): Hält sich der Gemeinderat von Bern im Rahmen der Verkehrsbeschränkungsmassnahmen an die geltende Rechtsordnung? (TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 12.03.2020* 2019.SR.000298
26. Interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP, SVP (Bernhard Eicher FDP, Michael Daphinoff, CVP/Alexander Feuz, SVP): Verbesserung der Schulwegsicherheit als Priorität der Förderung von Fuss- und Veloverkehr; *Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht Punkt 1 / Ablehnung Punkt 2 und 3 / Annahme als Richtlinie Punkt 4* (TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 26.03.2020* 2018.SR.000275
27. Motion Fraktion SP/JUSO (Edith Siegenthaler/Michael Sutter, SP): Schulwegsicherheit verbessern – Verkehr auf der Weissensteinstrasse beruhigen; Begründungsbericht (TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 26.03.2020* 2017.SR.000043
28. Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Walk-to-Work; *Annahme als Richtlinie* (TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 26.03.2020* 2019.SR.000126
29. Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas, SP): Kultur braucht Öffentlichkeit und Plakatständer brauchen Standfestigkeit: Litfasssäulen für Bern; *Annahme als Richtlinie* (TVS: Marieke Kruit) 2019.SR.000150
30. Interfraktionelle Motion FDP/JF, GB/JA!, GLP/JGLP, GFL/EVP (Thomas Berger, JF/Regula Tschanz, GB/Maurice Lindgren, JGLP/Manuel C. Widmer, GFL): Nächtliche Öffnung der Münsterplattform als Pilotversuch; Begründungsbericht (TVS: Marieke Kruit) 2017.SR.000081
31. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP, GLP/JGLP, AL/GaP/PdA, (Timur Akçasayar, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Manuel C. Widmer, GFL/Melanie Mettler, GLP/Tabea Rai, AL): Förderung der Biodiversität: Für eine pestizidfreie Gemeinde Bern; *Annahme als Richtlinie* (TVS: Marieke Kruit) 2019.SR.000019
32. Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Biodiversitätskonzept auf Kurs?; *Annahme* (TVS: Marieke Kruit) 2019.SR.000066
33. Postulat Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Lea Bill, GB): Möblierung und Aneignung des öffentlichen Raumes begleiten; *Annahme* (TVS: Marieke Kruit) 2018.SR.000239
34. Postulat Fraktion GLP/JGLP (Peter Ammann, GLP): Mensch mit Tier; *Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht* (TVS: Marieke Kruit) 2019.SR.000189
35. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Neue Abfall-Sammelstelle Schosshaldenstrasse, Schulhaus Laubegg ärgert Anwohner (TVS: Marieke Kruit) 2018.SR.000269

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 04.....	149
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr .....	153
Mitteilungen des Vorsitzenden .....	154

Traktandenliste.....	154
1 Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Nora Joos, JA!/Lea Bill, GB/Anna Leissig, GB): Rechtstaatlich nicht verankerter Einsatz von Drohnen durch die Kantonspolizei .....	154
2 Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS): Ersatzwahl .....	155
3 Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1); Totalrevision; 1. Lesung .....	155
4 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP/JGLP, FDP/JF, BDP/CVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL/Claude Grosjean, GLP/Tom Berger, JF/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Eine Stadt ohne Lärm ist keine Stadt – zeitgemässe Grundlagen für das urbane Zusammenleben.....	169
5 NEXPO – Die neue Expo: Fortführung der Mitgliedschaft der Stadt Bern; Verpflichtungskredit .....	170
Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 22.05 Uhr.....	179
5 Fortsetzung: NEXPO – Die neue Expo: Fortführung der Mitgliedschaft der Stadt Bern; Verpflichtungskredit.....	180
19 Partizipationsmotion: Personalanstellung bei Bernmobil .....	182
6 Eignerstrategie Bernmobil 2021-2028 .....	191
11 Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Zeughausgasse aufwerten; Fristverlängerung.....	202
7 Interfraktionelle Motion SP, BDP/CVP (Lea Kusano, SP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Ja zur Schulwegsicherheit im Galgenfeld – Ja zur Lichtsignalanlage!; Fristverlängerung.....	202
8 Motion Milena Daphinoff (CVP): Neue Hochbrücke – für alle statt für wenige; Fristverlängerung.....	203
9 Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP / Kurt Hirsbrunner, BDP): Bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 4 und 5.....	203
10 Motion Fraktion SP (Stefan Jordi/Annette Lehmann, SP): Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche beim Spitalackerschulhaus! Endlich Massnahmen umsetzen; Fristverlängerung Punkt 2 und 3.....	203
12 Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Schauplatzgasse aufwerten; Fristverlängerung .....	204
13 Motion Michael Daphinoff (CVP): Neue Lösung für das Langzeitparkieren von Velos beim Bahnhof. Befreiung der bahnhofsnahe Veloabstellplätze von Veloleichen; Fristverlängerung.....	204
14 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA! (Stefan Jordi, SP/Stéphanie Penher, GB): Kleine Allmend: Keine Blechlawine auf der grünen Wiese!; Fristverlängerung.....	205
15 Interfraktionelles Postulat FDP/JF, BDP/CVP (Barbara Freiburghaus, FDP/Michael Daphinoff, CVP): Eine echte Generationenbrücke für künftige Generationen statt Velobrücke und/oder Panoramasteg; Fristverlängerung Punkt 1 und 2 .....	205
16 Postulat Freie Fraktion AL/GPB-DA/PdA (Tabea Rai, AL): Mehr urbane Aare- Lebensqualität für alle durch Brückenlifte; Fristverlängerung .....	205
17 Postulat Michael Daphinoff und Milena Daphinoff (CVP): Mehr Sicherheit auf gemischt genutzten Velo-Fussgängerflächen durch Verbesserung der (Boden- )Signalisation; Fristverlängerung Punkt 1 und 2a .....	206
18 Postulat Fraktion SP (Benno Frauchiger, SP): Elektromobilität für alle – Anwohnerparkplätze mit Stromanschluss; Fristverlängerung .....	206
Traktandenliste.....	206
Eingänge .....	207

**Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr**

*Vorsitzend*

Präsident Kurt Rüeegsegger

*Anwesend*

Mohamed Abdirahim	Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler
Yasmin Amana Abdullahi	Eva Gammenthaler	Seraina Patzen
Valentina Achermann	Franziska Geiser	Tabea Rai
Janina Aeberhard	Thomas Glauser	Daniel Rauch
Timur Akçasayar	Lukas Gutzwiller	Claudio Righetti
Katharina Altas	Bernadette Häfliger	Simon Rihs
Ruth Altmann	Erich Hess	Mirjam Roder
Ursina Anderegg	Brigitte Hilty Haller	Sarah Rubin (elektronisch)
Tom Berger	Michael Hoekstra	Rahel Ruch
Diego Bigger	Seraphine Iseli	Michael Ruefer
Lea Bill	Ueli Jaisli	Kurt Rüeegsegger
Laura Binz	Bettina Jans-Troxler	Marianne Schild
Gabriela Blatter	Nora Joos	Florence Schmid
Regula Bühlmann	Nadja Kehrl-Feldmann	Sara Schmid
Francesca Chukwunyere	Ingrid Kissling-Näf	Zora Schneider
Nicole Cornu	Fuat Köçer	Edith Siegenthaler
Dolores Dana	Philip Kohli	Ursula Stöckli
Milena Daphinoff	Eva Krattiger	Therese Streit-Ramseier (elektronisch)
Rafael Egloff	Nora Krummen	Bettina Stüssi
Sibyl Martha Eigenmann	Anna Leissing	Michael Sutter
Claudine Esseiva	Corina Liebi	Ayse Turgul
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Janosch Weyermann
Alexander Feuz	Simone Machado	Manuel C. Widmer
Jelena Filipovic	Salome Mathys	Marcel Wüthrich
Jemima Fischer	Tanja Miljanovic	
Thomas Fuchs	Alina Irene Murano	

*Entschuldigt*

Lena Allenspach	Simone Richner	Remo Sägesser
Elisabeth Arnold		

*Vertretung Gemeinderat*

Alec von Graffenried PRD	Marieke Kruit TVS	Reto Nause SUE
--------------------------	-------------------	----------------

*Entschuldigt*

Michael Aebersold FPI	Franziska Teuscher BSS	
-----------------------	------------------------	--

*Ratssekretariat*

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Barbara Waelti, Protokoll	Moritz Loosli, Lernender

*Stadtkanzlei*

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

### **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Präsident *Kurt Rügsegger*: Als Novum sind heute folgende Stadtratsmitglieder, aufgrund der Isolations- und Quarantäneregeln, per Zoom zugeschaltet: Therese Streit-Ramseier (EVP) und Sarah Rubin (GB). Der Stadtrat hat letzte Woche beschlossen, die virtuelle Teilnahme und virtuelles Abstimmen zu ermöglichen. Das Büro hat diesen Antrag umgesetzt. Die betreffenden Stadträt\*innen werden durch eine Stimmzählerin oder einen Stimmzähler betreut, die oder der für sie manuell abstimmen wird. Das Büro nimmt Ihre Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge gerne entgegen.

Als Nachfolger des zurückgetretenen Philip Kohli (BDP) dürfen wir Lionel Gaudy (BDP) wieder im Stadtrat begrüßen.

*Der Stadtrat wählt Claudine Esseiva (FDP) als Stimmzählerinnen für die virtuellen Abstimmungen.*

### **Traktandenliste**

Die Traktanden 3 und 4 werden gemeinsam behandelt.

2021.SR.000035

#### **1 Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Nora Joos, JA!/Lea Bill, GB/Anna Leissig, GB): Rechtstaatlich nicht verankerter Einsatz von Drohnen durch die Kantonspolizei**

*Nora Joos (JA!)* für die Fraktion GB/JA!: Im öffentlichen Raum zu filmen, ist eine heikle Angelegenheit. Schnell werden Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit und das Recht auf Privatsphäre und Datenschutz tangiert und eventuell auch eingeschränkt. Um diese Grundrechte bestmöglich zu schützen, ist es zu unterlassen, die operativen und taktischen Belange des Einsetzens von Drohnen der Kantonspolizei zu überlassen. Es braucht eine klare rechtliche Regelung zum Schutz der Grundrechte. Wir geben uns mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden und fordern ihn und den Kanton auf, die Entscheidungsmöglichkeiten der Kantonspolizei – wann, wie und ob überhaupt mit Drohnen im öffentlichen Raum gefilmt werden darf – einzuschränken. Falls vom Kanton keine ausreichende gesetzliche Grundlage zu erwarten ist, fordern wir, dass die Stadt Bern eine eigene Regelung für den Einsatz von Drohnen in der Stadt Bern erlässt.

### **Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000387

**2 Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS): Ersatzwahl**

Der Stadtrat wählt Lionel Gaudy (Mitte) als Ersatz für Philip Kohli in die Kommission PVS.

- Die Traktanden 3 und 4 werden gemeinsam behandelt. -

2019.SUE.000081

**3 Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1); Totalrevision; 1. Lesung**

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1); Totalrevision.
2. Der Stadtrat beschliesst das neue Lärmreglement der Stadt Bern (Lärmreglement; LR) gemäss Beilage und hebt das Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1) auf.
3. Er beschliesst, Anhang III Ziffer 4.2.10 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (GebR; SSSB 154.11) wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv):

4.2.10	Übriges Ortspolizeirecht	
4.2.10.1	<i>Bewilligungen betreffend Lärmreglement</i>	
	<i>a. Einzelbewilligung</i>	50.00
	<i>b. Saisonbewilligung</i>	100.00

4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens Bern, 9. Dezember 2020

*Anträge*

1.	FDP/JF, SP/JUSO, GB/JA, GFL/EVP, GLP/JGLP	Artikel 1 Geltungsbereich soll um folgenden Satz ergänzt werden:  <b>Bei der Anwendung dieses Reglements tragen die zuständigen Behörden den Bedürfnissen urbaner Wohn- und Lebensgewohnheiten Rechnung.</b>
2.	Nora Joos, JA!; Rafael Egloff, JUSO; Mohamed Abdirahim, JUSO; Corina Liebi, JGLP; Yasmin Amana Abdullahi, JGLP; Florence Schmid, JF	<b>1 Montag bis Donnerstag und Sonntag</b> zwischen 23.00 und 07.00 Uhr, <b>Freitag und Samstag zwischen 24.00 und 07.00 Uhr</b> ist jegliche Störung oder Belästigung durch übermässigen Lärm verboten, es sei denn, sie wird durch übergeordnetes Recht oder besonderes Gemeinderecht erlaubt.
3.	FSU	2 Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von der Nacht-

		ruhe, <b>insbesondere auch zum Schutz der Gesundheit von handwerklich tätigen Personen</b> , bewilligen. Der Gemeinderat legt die Vorgaben hierzu in einer Verordnung fest.
4.	GFL/EVP	Art. 2 Nacht- und <b>Mittagsruhe</b> 1 [ <i>unverändert</i> ] <b>2 Das Verrichten besonders lärmiger Tätigkeiten und der Betrieb besonders lärmiger Geräte, Fahrzeuge und anderer Vorrichtungen ist zwischen 12.00 und 13.00 Uhr und zwischen 20.00 bis 07.00 Uhr verboten.</b> <b>3</b> Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von der Nacht- und <b>Mittagsruhe</b> bewilligen. Der Gemeinderat legt die Vorgaben hierzu in einer Verordnung fest.
5.	Simone Machado, GaP	<del>3</del> <b>2a Gastgewerbebetriebe, die in der Lärmempfindlichkeitszone III liegen, können die Aussenbestuhlungsflächen während den gesamten bewilligten Öffnungszeiten des Lokals nützen.</b> <del>3</del> Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von der Nachtruhe bewilligen. Der Gemeinderat legt die Vorgaben hierzu in einer Verordnung fest. <b>4 3 Der Gemeinderat legt die Vorgaben für weitere Ausnahmen von der Nacht- und Mittagsruhe in einer Verordnung fest.</b>
6.	Simone Machado, GaP	<b>Eventualantrag zu Antrag 5</b> <del>3</del> <b>2a Gastgewerbebetriebe, die in der Lärmempfindlichkeitszone III liegen, können die Aussenbestuhlungsflächen während den gesamten bewilligten Öffnungszeiten des Lokals nützen.</b> Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von der Nachtruhe bewilligen. Der Gemeinderat legt die Vorgaben hierzu in einer Verordnung fest. <b>3 Der Gemeinderat legt die Vorgaben für weitere Ausnahmen von der Nachtruhe in einer Verordnung fest.</b>
7.	FSU	<del>3</del> Während der Übertragung von Sportanlässen dürfen auf den Aussenbestuhlungsflächen von Gastrobetrieben Tonwiedergabegeräte ohne Bewilligung nach Absatz 2 eingesetzt werden. <b>Für die Dauer der Übertragung von Sportanlässen und für Kulturveranstaltungen kann die Bewilligungsbehörde eine Globalbewilligung für den Einsatz von Tonwiedergabegeräten auf den Aussenbestuhlungsflächen von Gastrobetrieben erteilen.</b> Nach der Übertragung der Sportanlässe und der dazugehörigen Analysen müssen die Tonwiedergabegeräte abgeschaltet werden, spätestens jedoch um 00.30 Uhr.
8.	Lea Bill, Ursina Anderegg (GB)	Art. 3 Abs. 3 <i>streichen</i>

FSU-Referentin *Katharina Altas* (SP): Fünf Vorstösse haben dazu geführt, dass der Gemeinderat uns nun ein überarbeitetes Lärmreglement vorlegt. In diesen Vorstössen wurde unter anderem verlangt, dass das Aufstellen von TV-Geräten mit Lautsprechern erlaubt werden soll, dass zeitgemässe Grundlagen für das urbane Leben geschaffen werden sollen, dass die Aus-



sennutzungen in der Unteren Altstadt geregelt werden sollen, und dass zeitgemässe Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen für die Stadtberner Kultur- und Gastronomieszene.

Grundsätzlich ändert sich Folgendes: Es wurden Bestimmungen entfernt, die nicht mehr zeitgemäss waren, beispielsweise die Vermeidung von Lärm bei der Handhabung von Milchkannen oder die Mittagsruhe. Es wurden Bestimmungen entfernt, die durch Bundes- oder Kantonsrecht geregelt werden. Es werden neu Bestimmungen aufgenommen, die nicht genügend konkret oder zu kompliziert geregelt waren. Lärm durch Feuerwerk, durch Glassammelstellen oder durch Bauarbeiten werden in bestehenden städtischen Erlassen geregelt. Auch die Lärmproblematik durch Kirchenglocken wurde nicht aufgenommen, da der Gemeinderat gegen eine kommunale Regelung entschieden hat. So wird neu die Bewilligung für die Verwendung von Tonwiedergabegeräten bei Sportanlässe als Globalbewilligung im Reglement festgelegt. Die Gliederung des neuen Reglements enthält neu nur noch zehn Artikel. Von diesen zehn enthalten nur noch zwei materielle Bestimmungen. Somit ist das Reglement entschlackt worden. Der Betriebs- und Wohnlärm ist nicht mehr Gegenstand dieses Reglements, da sie bereits durch Bundes- und Kantonsrecht abgedeckt sind.

Da das übergeordnete Recht offenlässt, von wann bis wann die Nachtruhe gilt, ist es den Gemeinden erlaubt, hierzu klärende Bestimmungen zu erlassen. Die Nachtruhe wurde neu auf 23.00 Uhr festgesetzt. Gastrobetriebe dürfen über die Zeit der Nachtruhe hinaus Aussenbestuhlungsflächen betreiben, da sie baubewilligt sind und in diesem Verfahren der Lärmschutz überprüft wurde. Trotzdem müssen Aussenbestuhlungsflächen so betrieben werden, dass Anwohnende in ihrer Nachtruhe nicht übermässig gestört werden. Durch Artikel 2 können auch Ausnahmen von der Nachtruhe durch die Behörden bewilligt werden. Die Vorgaben dazu werden in der Verordnung geregelt.

In Artikel 3 wird der Lärm geregelt, der auf öffentlichem Grund entsteht. Nachbarschaftsstreitigkeiten fallen unter das Zivilrecht und werden hier nicht geregelt. Grundsätzlich soll übermässiger Lärm vermieden werden. Wenn jedoch beim Musizieren oder durch Tonwiedergabegeräte kein übermässiger Lärm auf öffentlichem Grund entsteht, kann eine Bewilligung nach Absatz 2 erteilt werden. Zu den Tonwiedergabegeräten gehören auch Radio- und Fernsehgeräte, Lautsprecher und Verstärkeranlagen, Smartphones, Mikrophone und dergleichen. Ebenfalls im Absatz 2 wird die Musikbewilligung bei öffentlichen Veranstaltungen und auf Aussenbestuhlungsflächen geregelt. Die Vorgaben dazu werden in der Verordnung festgehalten, die noch nicht vorliegt. Die Regelung zu den Dezibelwerten kann nicht ausser Kraft gesetzt werden, 93 Dezibel sind die Norm. Alles, was darüber hinausgeht, wird in der Schall- und Laserverordnung des Bundes geregelt. Auch können öffentliche Veranstaltungen auf privatem Grund bewilligt werden, beispielsweise Konzerte im Stadion. In Artikel 3 Absatz 3 wird der Forderung Rechnung getragen, dass das Public Viewing von übertragenen Sportanlässen auf Aussenbestuhlungsflächen unkompliziert möglich ist. Die Tonwiedergabegeräte müssen bis spätestens 00.30 Uhr abgeschaltet werden. Public Viewings, die auf öffentlichem Grund, jedoch nicht auf einer Aussenbestuhlungsfläche stattfinden, müssen eine Lautsprecher- und eine Veranstaltungsbewilligung einholen. Für diese Standorte kann aus Lärmschutzgründen keine Globalbewilligung erteilt werden. Artikel 4, 5 und 6 regeln die Strafbestimmungen bei Zuwiderhandlungen. Artikel 7 regelt das Übergangsrecht und Artikel 8 kleine Änderungen im Gebührenreglement. Konkret heisst das, dass für die Gebührenhöhe nicht mehr die Zeit massgebend ist, sondern die Anzahl der Bewilligungen. Einzelbewilligungen kosten 50 Franken. Saisonbewilligungen für Sportanlässe und Veranstaltungsreihen kosten 100 Franken. Durch die neue Gebührenregelung entstehen voraussichtlich Mindereinnahmen von 3500 Franken. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass durch dieses Reglement mehr Flexibilität zugelassen und der ganzen Thematik ein urbaner Anstrich verliehen wird.

Zu den FSU-Anträgen: Beim Antrag 3 FSU geht es darum, dass Ausnahmen von der Nachtruhe für Arbeiter\*innen bewilligt werden, beispielsweise um im Hochsommer bereits um 5 Uhr mit der Arbeit beginnen zu können. Beim Antrag 7 FSU geht es darum, das Heft nicht aus der Hand zu geben und als Verwaltung Steuerungsmöglichkeiten zu haben. Die ursprüngliche Fassung sah vor, dass auf Aussenbestuhlungsflächen von Gastronomiebetrieben Tonwiedergabegeräte während Sportanlässen ohne Bewilligung aufgestellt werden können. Dieser FSU-Antrag bezieht die Kulturveranstaltungen ein und möchte, dass dies per Globalbewilligung geregelt wird.

In der Kommission wurde das Reglement mit 10 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme, angenommen. Die FSU empfiehlt beide Anträge und ebenfalls das Lärmreglement zur Annahme.

*Nora Joos (JA!)* zu Antrag 2 JA!, JUSO, JGLP und JF: Das bestehende Lärmreglement macht keinen Unterschied zwischen der Nachtruhe an Wochenenden oder an Werktagen. Das würden wir Jungparteien mit Antrag 2 gerne ändern, die Nachtruhezeit soll an Freitagen und Samstagen um eine Stunde nach hinten verschoben werden. Bei vielen Menschen, Jung und Alt, unterscheidet sich der Tagesrhythmus an den Wochenenden von dem unter der Woche. Die Bedürfnisse nach Ruhe respektive Aktivsein unterscheiden sich dementsprechend. Insbesondere junge Menschen geniessen es an den Wochenenden besonders, sich gemeinsam draussen aufzuhalten, Freunde zu treffen, Musik zu machen oder – zum Beispiel in einer warmen Sommernacht im Open-Air-Kino im Kocherpark – einen Film zu sehen oder selbst ein Gartenkonzert zu organisieren. Eine verkürzte Nachtruhe erleichtert es, diesen Bedürfnissen nachzugehen. Zudem verhindert sie, dass Stadtbewohner\*innen in private Räumlichkeiten ausweichen müssen, in denen es an Freitagen und Samstagen meistens bis spät in die Nacht erlaubt ist, Lärm zu machen, aber eben auch konsumiert werden muss. Sich im öffentlichen Raum ohne Konsumzwang treffen und aufhalten zu können, ist jedoch ein wichtiges Anliegen junger Menschen. Antrag 2 trägt zu einer aktiven, partizipativen und kreativen Stadt bei, weil am Wochenende für jede Altersgruppe eine Stunde länger für soziale, kulturelle oder sportliche Projekte bleibt. Wir gehen davon aus, dass längeres Wachsein in Zukunft zunehmend einem Bedürfnis entsprechen wird, da die Tage tendenziell heisser werden, wodurch sich der Tagesrhythmus nach hinten verschieben könnte. Die Aktivitäten am Mittag werden tendenziell durch Siestas ersetzt und auf den Abend verschoben werden. Mit unserem Antrag erlaubt das neue Lärmreglement mehr Flexibilität und steuert zudem einen weiteren Schritt zur Anpassung der Gesellschaft an den Klimawandel bei. Bitte stimmen Sie dem Antrag der Jungparteien und somit auch einer kreativen, lebhaften und dadurch geräuschvollen Stadt zu.

*Marcel Wüthrich (GFL)* zu Antrag 2 GFL/EVP: Wir sprechen über ein äusserst schlankes und fortschrittliches Reglement. Seifenkisten, Milchkannen und Kehrichteimer können somit aus der Lärmverbannung ins 21. Jahrhundert gerettet werden. Uns stellt sich jedoch die Frage, ob nicht gar viele und zu nonchalante Streichungen am alten Reglement vorgenommen wurden. Bei unserem Antrag 4 geht es um die Mittagsruhe, die laut dem Vorschlag des Gemeinderats ersatzlos gestrichen werden soll, obgleich diese Thematik nicht direkt mit dem Nachtleben in Verbindung steht. Die Fraktionsmehrheit GFL/EVP will nicht, dass die bislang unbestrittene und funktionierende Mittagsruhe so sang- und klanglos abgeschafft wird. Einer Verkürzung der Mittagsruhezeit um 30 Minuten, können wir zustimmen, neu soll die Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr, statt wie bisher bis 13.30 Uhr, gelten. Der Begriff Mittagsruhe mag im ersten Moment veraltet wirken. Der moderne Mensch kennt keine strikte Tageseinteilung mehr und geht, unabhängig von der Tageszeit, unterschiedlichsten Beschäftigungen nach. Trotzdem schätzen wir es, uns an schönen Tagen über den Mittag draussen aufzuhalten oder in einem Lokal ruhig ein Mittagessen einzunehmen oder ein Picknick im Park zu geniessen, ohne von lärmigen Bauarbeiten oder Warenumschlägen gestört zu werden. Zuhause wollen wir

auf dem Balkon eine ruhige Mittagspause geniessen können, ohne vom Lärm eines Rasenmähers oder Laubbläusers gestört zu werden. Zwar besteht nach wie vor die Möglichkeit, sich zu beschweren und das Gespräch mit den Nachbarn zu suchen. Wenn aber jemand die Polizei ruft, hat diese mit dem revidierten Reglement in Zukunft keine rechtliche Grundlage mehr, um den Lärm zu unterbinden. So bleibt einem nur noch der zivilrechtliche Weg, um gegen Ruhestörungen am Mittag vorzugehen. Das neue Lärmreglement bezweckt unter anderem, dass die Gewerbebetriebe und die vielfältige Kultur- und Gastronomieszene in der Stadt Bern nicht unnötig durch unzeitgemässe Lärmvorschriften eingeschränkt werden, was mit dem geltenden Reglement noch der Fall ist. Mit dem Wegfall der Mittagsruhe entsteht jedoch ein Widerspruch zu dieser Zielsetzung, da die Mittagsruhe zwar Anlagen und Geräte, aber nicht den Betrieb von Restaurants und Klubs betrifft. – Im Gegenteil: Letztere profitieren sogar von der Mittagsruhe, die es ihnen erlaubt, ihren Gästen ein ruhiges Umfeld zu bieten. Das Lärmreglement gilt für das gesamte Stadtgebiet. Besonders in den Wohnquartieren wird es sehr geschätzt, wenn während der Mittagszeit keine lärmigen Geräte in Betrieb sind und keine Arbeiten ausgeführt werden, die Lärm verursachen. Aus den genannten Gründen ist es wichtig, dass die Mittagsruhe reglementarisch festgehalten bleibt. Die Mittagsruhe fällt in die Kompetenz der Kommunen. Die meisten Gemeinden haben sowohl Nacht- als auch Mittagsruhezeiten definiert, während derer keine Arbeiten erfolgen dürfen, die mit übermässigem Lärm verbunden sind, und der Einsatz von lautstarken Geräten wie Rasenmähern oder Laubbläsern ganz untersagt ist.

Wir bitten die FSU, sich dieser Sache im Rahmen der zweiten Lesung nochmals anzunehmen.

*Simone Machado* (GaP) zu den Anträgen 5 und 6: Das Büro und ich haben uns wie folgt abgesprochen: Der erste von mir beantragte Paragraph ist ergänzend zu Artikel 2 Absatz 2 aufzufassen und bildet demnach einen neuen Absatz 2a. Inhaltlich geht es darum, dass Gastgewerbebetriebe, die sich in einer Lärmempfindlichkeitszone III befinden, ihre Gäste bis 00.30 Uhr draussen bewirten dürfen, mit einer Überzeitbewilligung auch bis 03.30 Uhr oder bis 05.00 Uhr. Welche Lärmempfindlichkeitsstufen in welchen Gebieten der Stadt gelten, können Sie im Geoportal der Stadt Bern nachsehen. Unter die Lärmempfindlichkeitsstufe III fallen nicht dicht bewohnte Gebiete. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung berechtigt, dass die Lokale in diesen Gebieten ihre Gäste auch nachts draussen bewirten dürfen, so dass die Gäste die warmen Sommernächte im Freien geniessen können. Der zweite Paragraph im Antrag 5 ist angelehnt an den Antrag 4 GFL/EVP zu Artikel 2 Absatz 3. Im Eventualantrag 6 zu Antrag 5 wird die Mittagsruhe gemäss Antrag 4 GFL/EVP nicht aufgenommen. Ich hätte am liebsten beides zusammen, sowohl die Mittagspause als auch den Aufenthalt in Restaurants und Gastgärten bis spätnachts.

*Ursina Anderegg* (GB) zu Antrag 8 GB: Unser Antrag zielt auf die neu vorgesehene Möglichkeit von Globalbewilligungen für Übertragungen von Sportanlässen auf Aussenbestuhlungsflächen. Das vom Stadtrat seinerzeit überwiesene interfraktionelle Postulat sah eine Kann-Formulierung vor, dass also eine Globalbewilligung für die Übertragung von Sportanlässen erteilt werden *kann*. Der Gemeinderat schlägt hingegen vor, dass dies grundsätzlich und bedingungslos, also bewilligungsfrei möglich sein soll. Konkret geht es um die Übertragungen von FIFA-Fussball-Meisterschaften und um die Frage, ob wir wollen, dass es noch einfacher gemacht wird, diese Übertragungen in den Aussenbereichen der Lokale in der ganzen Stadt anzubieten. Wir stehen diesem weitverbreiteten Kult um den riesigen FIFA-Konzern, der sich aus Gründen des Menschenrechts-, Korruptions- und Umweltschutzes nie einen Pokal abholen wird, skeptisch gegenüber. Wir wollen diesen Kult nicht fördern, indem die Übertragungsmöglichkeiten im Stadtraum niederschwelliger werden. Für uns Antragstellende ist der Gegenvorschlag der FSU im Antrag 7, dass die Bewilligungsbehörde Globalregelungen erlassen

soll, die Übertragungen von Kulturveranstaltungen einschliesst, keine Option. Wir können uns nämlich nicht vorstellen, um was für kulturelle Anlässe es geht – vielleicht um zweiwöchige Opernfestivals, deren Übertragungen in allen Restaurants gezeigt werden? – Uns jedenfalls ist kein solches Bedürfnis bekannt. Allen Anwesenden dürfte klar sein, dass es in 19 von 20 Fällen um Übertragungen von Fussballspielen geht. Das bedeutet, in der Gegenüberstellung Gemeinderatsantrag versus FSU-Antrag 7 geht es eigentlich nur um die Grundsatzfrage, ob Übertragungen von Fussballspielen erleichtert werden sollen. Unser Antrag 8 zielt darauf ab, den Vorschlag des Gemeinderats, diese Übertragungen grundsätzlich bewilligungsfrei zu machen, aufzuheben.

*Tom Berger* (FDP) zum interfraktionellen Antrag 1 FDP/JF, SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP und GLP/JGLP: Ich verweise auf die ausführliche schriftliche Begründung zu Antrag 1. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass in dieser Sache unterschiedliche juristische Meinungen und Interpretationen existieren. Der Hauptzweck unseres Antrags besteht darin, dass die FSU das im Antrag ausgeführte Anliegen aufnimmt und diskutiert. Falls die FSU überzeugend darlegen kann, dass die beantragte Ergänzung unnötig oder sogar kontraproduktiv ist, kann der Antrag 1 jederzeit zurückgezogen werden.

### **Fraktionserklärungen**

*Sibyl Martha Eigenmann* (CVP) für die Mitte-Fraktion: Wir unterstützen das neue Reglement. Es ist gut, dass das Reglement entschlackt worden ist und nun schlank daherkommt. Den Antrag 1 lehnen wir ab. Diese Ergänzung ist unnötig. Sie eröffnet ein weites Feld an möglichen Interpretationen zu diesem Reglement, und verhindert so, dass es schlank bleibt. Den Antrag 2 finden wir sympathisch. Der um eine Stunde spätere Beginn der Nachtruhe an Wochenenden entspricht einem Bedürfnis. Wir stimmen diesem Antrag zu. Ein Teil unserer Fraktion befürwortet den Zusatz, den die FSU mit Antrag 3 vorschlägt. Ein anderer Teil unserer Fraktion hält diesen für obsolet, da der geltende Absatz Ausnahmeregelungen zulässt. Da wir nicht geschlossen sind, haben wir dazu die Stimmfreigabe beschlossen. Dem Antrag 4 stimmen wir zu. Die Mittagsruhe ist hochzuhalten. Sie ist gewissen Leuten sehr wichtig, wie der Sprecher der Fraktion GFL/EVP erläutert hat. Die Anträge 5 und 6 lehnen wir ab. Unserer Ansicht nach kann man in einer lauen Sommernacht die Zeit bis 03.00 Uhr oder 05.00 Uhr morgens auch anderswo als in einer Gaststätte verbringen. Dem FSU-Antrag 7 stimmen wir zu. Falls er abgelehnt wird, unterstützen wir Antrag 8. Uns liegt daran, dass keine Globalbewilligung erteilt wird, sondern dass Anlässe dieser Art nach wie vor bewilligt werden müssen.

*Florence Schmid* (JF) für die Fraktion FDP/JF: Was macht unsere Stadt aus? Ist es die Aare? Oder ist es die Aare, in der im Sommer viele Leute baden und an der sie es gut haben? Ist es das Bundeshaus? Oder ist es der Bundesplatz mit dem Bundeshaus im Hintergrund, der als Treffpunkt der Schweiz dient und *die* Plattform schlechthin ist, sowohl für Kundgebungen, den Austausch von Meinungen und das Feiern grosser Titel, als auch für die spielenden Kinder, die sich am Wasserspiel erfreuen? Ist es die Berner Altstadt? Oder ist es die Altstadt voller Menschen, die dort ihren Einkaufsbummel machen und des Abends essen, lachen und gemeinsam etwas trinken? Machen die vielen Quartiersträsslein Bern aus? Oder sind es die Kinder, die in den Quartiersträsslein Unihockey spielen, sie mit Kreide bemalen und gemeinsam mit den Erwachsenen Sommerfeste wie die Lorraine Chilbi, das Herzogstrassenfest usw. geniessen? – Für uns ist es das Leben in Bern, das unsere Stadt ausmacht. Was lebt, hat einen Puls. Und ein Puls macht Töne. Darum soll das Lärmreglement dem Leben und zugleich auch unseren Stadtgeräuschen genügend Raum und vor allem auch Zeit lassen.

Der Vorschlag des Gemeinderats zum überarbeiteten Lärmreglement gefällt der Mehrheit unserer Fraktion. Wir begrüßen, dass es ganz schlicht und transparent gehalten ist. Vor allem begrüßen wir, dass es abends künftig eine Stunde länger erlaubt sein wird, laut zu sein, insbesondere während der Sommermonate und an den Wochenenden, dann, wenn die Stadt stark pulsiert und wach ist. In diesem Sinne begrüsst unsere Fraktion grossmehrheitlich auch die interfraktionelle Motion Traktandum 8, mit der Forderung, das Lärmreglement durch ein Reglement für das urbane Zusammenleben zu ersetzen.

Zu den Anträgen: Dass der Geltungsbereich des Lärmreglements dahingehend erweitert wird, dass die Behörden bei der Anwendung des Reglements den Bedürfnissen des Wohnens und Lebens in der Stadt Rechnung tragen, wie der Antrag 1 fordert, unterstützt unsere Fraktion grossmehrheitlich. Die Anträge 3, 5 und 6, die darauf zielen, Artikel 2 Absatz 2 betreffend die Ausnahmen für die Störung der Nachtruhe zu erweitern, lehnt die Mehrheit unserer Fraktion ab. Über die Möglichkeit einer Ausnahmegewilligung soll im Einzelfall und in Anwendung der geltenden öffentlich-rechtlichen Prinzipien, wie zum Beispiel dem der Verhältnismässigkeit, entschieden werden. Die Möglichkeit einer Ausnahmegewilligung soll nicht an ein bestimmtes Gewerbe geknüpft sein. Die einfache Bestimmung wie sie der Reglementsentwurf mit der Formulierung – «die zuständige Behörde kann Ausnahmen von der Nachtruhe bewilligen.» – vorsieht, lässt am meisten Spielraum, um eine ausgewogene Bewilligungspraxis für alle Anspruchsgruppen zu etablieren. Antrag 4 respektive die Forderung, dass von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr die Mittagsruhe gelten soll, lehnt ein grosser Teil unserer Fraktion entschieden ab. Wir erachten die Mittagsruhe als – bitte entschuldigen Sie den Ausdruck – furchtbar bünzlig und altmodisch. Überdies ist mit einer solchen Bestimmung niemandem gedient, denn wir leben ja nicht in mediterranen Gefilden, in denen es am Mittag so heiss ist, dass eine Siesta notwendig ist. Zu den Anträgen 7 und 8: Wir begrüßen, dass die Restaurants Sport- und Kulturveranstaltungen übertragen dürfen. Ein grosser Teil fände es allerdings schade, wenn solche Übertragungen bewilligt werden müssten. Sofern auf einer Bewilligung bestanden wird, unterstützen wir das Institut der Globalbewilligung als pragmatische Lösung.

*Simone Machado* (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Freie Fraktion begrüsst das neue, schlanke Reglement. Es ist wirklich gründlich entrümpelt worden. Wir stimmen dem Antrag 1 grossmehrheitlich zu. Unsere Motivation dazu besteht in der Idee, dass dadurch, dass den urbanen Wohn- und Lebensgewohnheiten ausdrücklich Rechnung getragen wird, die Toleranz gefördert werden soll. Die kritischen Stimmen in unserer Fraktion vertreten die Auffassung, dass der Begriff «urbaner Lebensraum» diffuser ist als der in der Vorlage des Gemeinderats verwendete Begriff «übermässiger Lärm». «Urban» heisst nämlich städtisch. Es geht also darum, den Bedürfnissen Rechnung zu tragen, die mit den städtischen Wohn- und Lebensgewohnheiten einhergehen. Dazu gehören auch die Bedürfnisse der Menschen, die sich ausruhen und schlafen können wollen. Die Stadt ist an sich lärmig, weil sie eben eine Stadt ist. Baustellen, Musik, die Menschen, die in der Stadt unterwegs sind, und vieles mehr macht Lärm. Dementsprechend muss man auch für die Leute sorgen, die Schutz brauchen. Dem Antrag 2 stimmen wir mehrheitlich zu, weil die Ausweitung der Tageszeit respektive die Eingrenzung der Nachtruhe den jungen Leuten und ihren Bedürfnissen Rechnung trägt. Ein Teil unserer Fraktion lehnt diesen Antrag ab, mit der Begründung, dass eine einheitliche Regelung besser ist. Den FSU-Antrag 3 lehnen wir ab, mit Verweis auf das Reglement zur Bekämpfung des Baulärms. Steht eine solche Bestimmung im Lärmreglement, ist nicht mehr klar, ob es um den Schutz der Arbeitnehmenden geht, oder ob es darum geht, die Bevölkerung vor Lärm zu schützen. Der Grossteil unserer Fraktion lehnt Antrag 4 ab, mit der Begründung, dass die Mittagsruhe ein alter Zopf ist und den heutigen Lebensgewohnheiten nicht mehr entspricht. Ein Teil unserer Fraktion vertritt jedoch die Auffassung, dass die Mittagsruhe wichtig ist, und dass es Pausen zur Erholung braucht. Gastronomiebetriebe sind von dieser Bestimmung oh-

nehin nicht betroffen. Den Antrag 5 als Zusatz zu Antrag 4 lehnt die grosse Mehrheit unserer Fraktion ab; sie stimmt jedoch der Formulierung laut Eventualantrag 6 zu. Antrag 7 lehnen wir ab. Wir schliessen uns der von Ursina Anderegg vorgebrachten Begründung an.

*Regula Bühlmann* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir begrüssen die Entschlackung des Berner Lärmreglements und dessen Anpassung an städtische Bedürfnisse, für die der durch das Hantieren von Milchkannen verursachte Lärm wirklich nicht mehr relevant ist. Eine Stadt darf eine Geräuschkulisse haben und muss weder über die Mittagszeit noch um 22.00 Uhr abends in den Tiefschlaf fallen. Der vorliegende Reglementsentwurf geht in die richtige Richtung. Wir stimmen dem interfraktionellen Antrag 1, der verlangt, dass bei der Umsetzung der Reglementsbestimmungen auf das Leben in der Stadt Rücksicht genommen wird, zu. Ebenso stimmen wir der Motion unter Traktandum 8 zu, weil sie in die gewünschte Richtung zielt.

Zu weit geht uns der Artikel 3 Absatz 3 im Reglementsentwurf: Der Gemeinderat will an sich ein Postulat umsetzen, dass eine Kann-Formulierung beinhaltet, macht daraus aber eine pauschale Globalbewilligung für sämtliche Sportübertragungen. Das würde bedeuten, dass jede beliebige Wirtin, jeder beliebige Wirt draussen Lautsprecher aufstellen darf, um die Übertragung eines Grümpelturniers auf «Tele Bärn» oder eines «Aussie Rules Football»-Spiel in Adelaide zu zeigen – irgendeine Sportsendung findet sich immer, die man laufen lassen kann. Da wir vom interfraktionellen Postulat betreffend die Globalbewilligungen damals nicht begeistert waren, sind wir uns nicht ganz einig, ob Pauschalbewilligungen möglich sein sollen oder ob der betreffende Absatz gestrichen werden soll; den entsprechenden Antrag 8 hat Ursina Anderegg begründet. Wir werden im Hinblick auf die zweite Lesung entscheiden, was ein in unserem Sinn und Geist gelungenes, modernes Lärmreglement ausmacht

*Marcel Wüthrich* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Der Lärm in der Stadt ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass die Stadt lebt. Kinder, die auf einem Spielplatz spielen, die Bäckerei, die während der Nacht frisches Brot für uns bäckt, Künstler\*innen, die ihre Darbietungen zum Besten geben, Sportler, die auf einem Rasen Fussball spielen; diese Beispiele gehören zur Freizeit, zur Kultur und zum Nachtleben. All diese Aktivitäten können Lärm verursachen, den die einzelnen ganz unterschiedlich empfinden. Man muss sich aber auch abgrenzen, zum Beispiel, wenn Auto-Poser aus egoistischen Motiven ihre Motoren aufheulen lassen oder auch, wenn nächtliche Glockenschläge, dank eines elektronisch gesteuerten Metall Klöppels stündlich oder gar viertelstündlich die gesamte Nachbarschaft aus dem Nichts heraus mit Schall beglücken, was mitunter auch als gesundheitsschädigend empfunden werden kann. Die polizeiliche Intervention im Falle zu vieler abendlicher Konzerte hat das Fass jedoch zum Überlaufen gebracht, infolgedessen kam es zur Entschlackung des Lärmreglements. Wir begrüssen die Stossrichtung des neuen Reglements und freuen uns darüber, dass die interfraktionelle Motion für das urbane Zusammenleben, nachträglich auf die Traktandenliste der heutigen Sitzung aufgenommen worden ist. Wir sind begeistert von diesem schlanken und flexiblen Lärmreglement. Die Straf- und Übergangsbestimmungen brauchen neu mehr Platz als die eigentlichen Regelungen. Gleichzeitig fordern wir aber auch Respekt bezüglich der neu gewonnenen Freiheiten.

Zu den Bestimmungen im Einzelnen: Wir begrüssen die Verschiebung des Beginns der Nachtruhe von 22.00 Uhr auf 23.00 Uhr. Der Ergänzung zum Geltungsbereich des Reglements laut Antrag 1 stimmen wir zu. Über den Antrag 2 der Jungparteien lässt ein Teil unserer Fraktion durchaus mit sich diskutieren. Die vorgeschlagene Regelung soll jedoch nicht für das gesamte Stadtgebiet gelten, sondern nur in den dafür vorgesehenen Gebieten, also in urbanen Wohnzonen oder abgestuft nach Lärmempfindlichkeitsstufen. Im FSU-Antrag 3 geht es um den Schutz handwerklich tätiger Personen. Vor dem Hintergrund, dass wir extra ein schlankes Reglement verfasst haben, scheint uns der beantragte Passus allzu sehr auf ein Partikularin-

teresse ausgerichtet zu sein. Die Massnahme an sich mag in Einzelfällen sinnvoll sein, aber genau dafür ist ja Artikel 2 Absatz 2 da, der Ausnahmeregelungen ermöglicht. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt den von mir begründeten Antrag 4 zur Mittagsruhe grossmehrheitlich. Die Anträge 5 und 6 konnten in der Fraktion nicht behandelt werden. Zu den Anträgen 7 und 8 betreffend die Globalbewilligungen schicke ich voraus, dass bis zur zweiten Lesung noch viel Wasser die Aare herunterfliessen wird. In unserer Fraktion hat sich eine Präferenz für die von der FSU vorgeschlagene Lösung abgezeichnet. Den Vorschlag des Gemeinderats lehnen wir jedenfalls ab, denn es soll nicht jedem Betrieb die Möglichkeit erteilt werden, während des ganzen Jahrs Sportveranstaltungen übertragen zu dürfen. Für den Fall, dass eine solche Bestimmung ins Reglement aufgenommen wird, liegt uns daran, dass nicht nur Fussballspiele darunterfallen, sondern auch Globalbewilligungen für Übertragungen von Kulturveranstaltungen erteilt werden können. Insgesamt begrüssen wir das neue Reglement, allerdings einschliesslich der Mittagsruhe.

*Corina Liebi* (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Das bestehende Reglement ist Schnee von gestern. Die Milchkannen sind auf einen Flohmarkt oder in die Vitrine eines Museums verschwunden. Der Mittagsschlaf von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr entspricht eher einer Wunschvorstellung als der Realität im heutigen Arbeitsalltag. Wir leben in einer Stadt. In einer Stadt darf es laut sein, denn das ist das, was eine Stadt ausmacht. Es ist Teil ihrer Identität. Eine Stadt funktioniert nur, wenn sie lebendig ist. Lebendigkeit ist der Ausdruck urbanen Lebens. Es ist höchste Zeit, dass Bern das erkennt und im 21. Jahrhundert ankommt.

Wir wollen zeitgemässe Vorgaben erlassen. Geräuschemissionen sollen und müssen in Bern Platz haben, was aber nicht heisst, dass wir das Ruhebedürfnis der Bevölkerung nicht respektieren. Dem trägt das neue Reglement Rechnung. Es ist progressiv und bildet die Lebensrealität ab. Will meinen: Wann haben Sie das letzte Mal um Punkt 22.00 Uhr Ihre Nachttischlampe ausgemacht? – Die Lebensgewohnheiten haben sich verändert, das soll im Reglement abgebildet werden. Mit der Verschiebung der Nachtruhe auf 23.00 Uhr nimmt die Stadt Bern eine Vorreiterrolle ein. Ich bin stolz darauf, bald einmal sagen zu können: «Ja, wir in Bern sind eben progressiv. Wir gehen mit der Zeit.» Wer in eine Stadt zieht, weiss, dass dort mit einer anderen Geräuschkulisse zu rechnen ist als in einer abgelegenen Gegend auf dem Land.

Uns ist es wichtig, dass aus dem Reglement hervorgeht, dass nicht nur das Ruhebedürfnis der Leute geschützt wird, sondern dass es auch Bedürfnisse nach Kultur, Gastronomie und Nachleben gibt, die ebenso geschützt werden müssen. Darum stimmen wir dem Antrag 1 zu. Unsere Fraktion hegt grosse Sympathie für den Antrag 2 der Jungparteien, die Nachtruhe an Freitagen und Samstagen auf Mitternacht zu verkürzen. Aber aus Sicht der Mehrheit unserer Fraktion würden wir mit dieser Änderung riskieren, den Rückhalt in der Bevölkerung für das Reglement zu verlieren. Die Fraktionsmehrheit wird sich deshalb der Stimme enthalten oder mit Nein abstimmen. Da wir die Streichung der Mittagsruhe als zeitgemässen Schritt erachten, lehnen wir Antrag 4 GFL/EVP ab. Es steht allen frei, einen Mittagsschlaf zu halten. Dies rechtfertigt jedoch nicht, dass alle anderen während der Mittagszeit ihren normalen Tätigkeiten nicht mehr nachgehen dürfen. Wir begrüssen grundsätzlich, dass wir uns in Richtung einer Lärmliberalisierung bewegen. Wir teilen die inhaltliche Stossrichtung der Anträge 5 und 6, insbesondere in der lebendigen Zone. Dennoch wird die Mehrheit unserer Fraktion diese Anträge ablehnen oder sich der Stimme enthalten, wiederum aus dem Grund, dass das Reglement nicht gefährdet werden soll. Den FSU-Anträgen 3 und 7 stimmt die Fraktion GLP/JGLP vollumfänglich zu. Wir unterstützen das Ausstellen von Globalbewilligungen für die Übertragung von Sportveranstaltungen und Kulturveranstaltungen, und lehnen deshalb den Antrag 8 des Grünen Bündnisses ab.

Nun bleibt nur noch, Danke zu sagen, und zwar dafür, dass unsere Stadt auch künftig Stadt sein darf, und dass die Toleranz, nicht nur gegenüber Anwohnenden, sondern auch dem urbanen Stadtleben gegenüber, in Bern gelebt wird.

*Bernadette Häfliger* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir begrüßen die Totalrevision des Reglements zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms. Unsere Fraktion unterstützt sowohl die beiden FSU-Anträge wie auch den interfraktionellen Ergänzungsantrag zu Artikel 1.

Für mich zeichnet sich städtisches Leben in erster Linie dadurch aus, dass ganz unterschiedliche Individuen mit sehr diversen Interessen auf engem Raum aufeinandertreffen, und dass Wohnen, Arbeit, Freizeit und Mobilität in den gleichen Räumen stattfinden, dass also ein Nebeneinander von verschiedenen Interessen und Bedürfnissen zum Wesensmerkmal einer Stadt gehören. Bedeutende Soziologen sind davon ausgegangen, dass das Aufeinandertreffen von unterschiedlichen Individuen und somit auch die Konfrontation von unterschiedlichen Persönlichkeiten und Lebensformen eine relativistische Betrachtungsweise und ein Gefühl von Toleranz auslösen müssten. Dieses Gefühl der Toleranz sollte eigentlich zu mehr Freiheit führen, nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere. Das ist vielleicht eine Idealvorstellung, an der wir in Bern noch arbeiten.

Deswegen ist der interfraktionelle Ergänzungsantrag zu Artikel 1 wichtig, denn damit wird die Geräuschkulisse einer Stadt nicht ausschliesslich als Problem, sondern einfach als Konsequenz für urbane Wohn- und Lebensräume gesehen. Als die vier wichtigen Elemente der Urbanität werden Wohnen, Arbeiten, Verkehr und Erholung genannt. Das lässt erkennen, dass städtisches Leben nicht nur Toleranz, sondern eben auch Rücksichtnahme bedeuten muss. Das Bedürfnis nach Erholung muss genau so ernst genommen werden wie erfüllte Freizeiterlebnisse; obwohl in einer Stadt natürlich nicht die Erholung einer lautfreien Bergnacht erwartet werden kann. Darum wird unsere Fraktion den Antrag 2 der Jungparteien zur Verkürzung der Nachtruhe am Wochenende sowie die Anträge 5 und 6 GaP nicht unterstützen. Es gilt zu berücksichtigen, dass bezogen auf Lärmempfindlichkeit, Schlafrhythmen, Lebensumstände etc. ganz unterschiedliche Bedürfnisse existieren. Wir wollen bei dieser Revision das Fuder nicht überladen und sind der Meinung, dass mit dem Vorschlag des Gemeinderates und den drei genannten Ergänzungen ein guter Kompromiss gefunden werden kann.

Mit dem neuen Lärmreglement wird versucht, den Balanceakt zwischen den unterschiedlichen Interessen in einer modernen Stadt auszuführen. Dabei wird eine grosse Verallgemeinerung vorgenommen, um sich nicht in einem dichten Regelungsnetz zu verirren. Wir begrüßen diese schlanke Regelung im Grundsatz sehr. Wir unterstützen jedoch die FSU Anträge mit den verlangten Konkretisierungen, da sonst wichtige Aspekte ungeklärt blieben.

Obwohl die verschiedenen Lärmquellen im revidierten Lärmreglement der Stadt Bern nicht mehr explizit genannt werden sollen und der neue Artikel 3 vermuten lässt, dass das Reglement nur den Lärm beziehungsweise die Geräuschkulisse beinhaltet, die durch Freizeitaktivitäten, Sport-oder Kulturanlässe verursacht wird, werden mit dem neuen Reglement sämtliche Lärmquellen geregelt; also auch Lärmquellen, die durch Gewerbe und Arbeit entstehen, welche bekanntlich nicht Gegenstand des Baureglements sind. In Artikel 2 des Reglements wird denn auch ausdrücklich vermerkt, dass jegliche Störung durch Lärm zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr zu vermeiden ist. Einzig der Baulärm wird separat im Baureglement und nicht im Lärmreglement geregelt. Im aktuell noch geltenden Reglement wird das lärmige Arbeiten noch ausdrücklich erwähnt. Aufgrund der einschlägigen Artikel war es bisher nicht möglich, dass zum Beispiel mit der Kehrrichtentsorgung in den Sommermonaten vor 07.00 Uhr begonnen werden konnte. Das ist etwas, das wir aus ausländischen Städten kennen, und das schon fast Urlaubsgefühle in uns auslöst. Damit dies in Ausnahmefällen künftig möglich wird, braucht es eine ausdrückliche Regelung im neuen Lärmreglement. Mit dem Klimawandel steigt die Hitzebelastung für das handwerklich tätige Personal – beispielsweise in der Entsorgung – in den



Sommermonaten, während einer Hitzeperiode, gesundheitsschädigend an. Am Mittag und am frühen Nachmittag sind diese Personen zum Teil Temperaturen bis 40 Grad und mehr ausgesetzt, auch weil sie zwingend ihre Schutzkleidung tragen müssen. Damit wird ein sehr hohes Gesundheitsrisiko für diese Personen einfach akzeptiert. Heute weiss man, dass sich solche Risiken in einer deutlich tieferen Lebenserwartung niederschlagen. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung zeigte in der Vergangenheit, dass Lärmklagen in den Morgenstunden, ohne ausdrückliche reglementarische Grundlage, grosse Chancen auf Erfolg haben. – Was den Lärm aufgrund des Flugverkehrs anbelangt, beurteilt das Bundesgericht die Dinge jedoch anders. Logischerweise kann eine neue Entsorgungsordnung nur umgesetzt werden, wenn sie für das ganze Stadtgebiet gleichermassen gilt, so dass nicht nur einzelne Private an privilegierter Wohnlage dagegen vorgehen können, weil sie am Morgen ein besonderes Ruhebedürfnis haben, nachdem sie sich die Nacht um die Ohren geschlagen haben, oder weil sie erst um 10.00 Uhr im Atelier oder Büro sein müssen. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt die in Artikel 2 Absatz 2 vorgeschlagene Ergänzung betreffend die Ausnahmen zum Gesundheitsschutz von handwerklich tätigen Menschen.

In diesem ausserordentlich schlank gehaltenen Reglement wirkt der sehr detailliert formulierte Artikel 3 zur Thematik «Tonwiedergabegeräte und Musizieren im Freien» fast ein bisschen asynchron. Er ist wohl dem Umstand geschuldet, dass solche Veranstaltungen in Bern immer wieder zu Beschwerden geführt haben. Wir unterstützen den FSU-Antrag 7, der eine Globalbewilligung vorsieht, weil wir es nicht für sinnvoll halten, dass jeder Anlass in dieser Form separat bewilligt werden muss; demnach lehnen wir den Streichungsantrag 8 zu Artikel 3 Absatz 3 ab. Alle weiteren Anträge lehnen wir ebenfalls ab. Insbesondere die von der Fraktion GFL/EVP geforderte Regelung für eine strikte Mittagsruhe scheint uns 2021 nicht mehr zeitgemäss.

Die Fraktion SP/JUSO ist überzeugt, dass mit dem neuen Reglement und den drei Ergänzungen eine gute Balance zwischen Wohnen, Arbeit, Freizeit und Erholung gefunden werden kann. In diesem Sinne stimmen wir auch der interfraktionellen Motion zu, die uns mit dem vorliegenden Reglement als erfüllt erscheint. Wir stehen für Toleranz und Rücksichtnahme, wir stehen für eine urbane Stadt.

*Thomas Fuchs* (SVP) für die SVP-Fraktion: Nach 60 Jahren ist es angezeigt, ein Reglement zu revidieren, ohne dass alles infrage gestellt und kritisiert werden muss. Corina Liebi meint zwar, Milchkanne gebe es nur noch auf dem Flohmarkt. Ich lade Sie herzlich ein, mal nach Oberbottigen oder Riedern zu gehen. Dort werden Sie sehen, dass Milchkanne durchaus noch in Betrieb sind, denn die Milch kommt nach wie vor von den Bauern und nicht von Coop oder Migros. Dass das Reglement verschlankt wird, ist an sich gut, denn man darf das Fuder nicht überladen. Die Aussage – «Eine Stadt ohne Lärm ist keine Stadt.» – halte ich für dumm, denn es gibt auch Orte, an denen es keinen Lärm braucht, wenngleich man sich in der Stadt befindet. Es ist ja nicht so, dass wir dauernd Lärm produzieren müssen, nur um ein Stadtgefühl zu bekommen. Wir sind offen für ein neues Reglement. Den Antrag 1 lehnen wir ab, wegen der Formulierung «den Bedürfnissen urbaner Wohn- und Lebensgewohnheiten Rechnung tragen». Der Begriff «urban» ist fragwürdig, sagt wenig aus und führt nur zu Unklarheiten. Für uns stellt die Forderung zu Artikel 2, die Nachtruhe auf 24.00 Uhr zu verschieben, den Knackpunkt dieser Vorlage dar. Falls der Antrag 2 angenommen wird, wird dies wahrscheinlich das Killerkriterium für uns darstellen. Wir halten den Vorschlag, sie auf 23.00 Uhr zu verschieben, für einen guten Kompromiss und für einen Fortschritt gegenüber der heutigen Regelung. Die Sozialdemokraten schaffen es, den Klimawandel sogar in dieses Reglement zu tragen. Sie berufen sich auf die Bauarbeiter, die wegen des Klimawandels am Morgen früher mit der Arbeit beginnen können sollen. Es steht zur Diskussion, dass es bereits ab 05.00 Uhr möglich sein soll, auf den Baustellen zu arbeiten. Diese Meinung teilen wir gar nicht. Es gibt auch

noch Leute, die schlafen wollen, ungeachtet des Klimawandels. Es ist dafür zu sorgen, dass eine Verordnung zur Nachtruhe keine übertriebenen Vorgaben enthält. Der Tenor lautet in etwa, dass ein früher Beginn der Arbeitszeit im Baugewerbe ermöglicht werden soll, aber bitte nicht vor dem eigenen Haus. Das ist typisch: Man spricht sich für etwas aus, ändert aber die Meinung, wenn es einen selbst betrifft. Zur Mittagsruhe: Auch wir wissen, dass man heutzutage nicht mehr am Familientisch sitzt, die Mittagsnachrichten hört und gemeinsam zu Mittag isst. Obschon diese Zeiten vorbei sind, halten wir es für richtig, dass eine Mittagsruhe besteht. Wir können dem Antrag 4 GFL/EVP zustimmen. Zu den Anträgen 5 und 6 von Simone Machado: Es mag sein, dass es Leute gibt, die das Bedürfnis haben, bis um 05.00 Uhr zu feiern, ohne dass es dafür eine Bewilligung braucht. Ich kann mir vorstellen, in welchen Gebieten dies der Fall ist. Aber auch dort wohnen Leute, die in der Nacht schlafen wollen. Wenn beispielsweise die Leute im Umfeld der Reitschule bis in den frühen Morgen hinein machen können, was sie wollen, sind Probleme vorprogrammiert. Dabei geht es doch ums Gegenteil, nämlich um eine einfache Lösung. Wir wollen keine neuen Probleme schaffen. Wir lehnen diese Anträge ab, denn auch in den Gebieten der Lärmempfindlichkeitsstufe III leben und wohnen schliesslich Menschen. Mit der Bestimmung, die der FSU-Antrag 7 vorschlägt, können wir leben. Den Antrag 8 respektive das Gejammer wegen der FIFA können wir nicht ernstnehmen. Ob die FIFA irgendwo indirekt beteiligt ist oder nicht, ist nicht relevant. Wir lehnen Antrag 8 ab. Dasselbe gilt für die interfraktionelle Motion Traktandum 8, weil sie die Dinge nur noch komplizierter macht.

### Einzelvoten

*Manuel C. Widmer (GFL):* Dein Lärm. Dein Lärm sind meine Kinder, die spielen! Dein Lärm sind die Nachbarn, die im Garten lachen! Dein Lärm ist Basil, der Tonleitern auf der Trompete übt. Dein Lärm ist ein Konzert, vorne im Park! Dein Lärm sind die Leute, die das 1 zu 0 des Quartierklubs feiern! Dein Lärm sind die Leute im Biergarten, die zusammen reden! Dein Lärm sind Teenager, die skaten. Dein Lärm sind Jugendliche, die auf dem Schulhausplatz Fussball spielen! Dein Lärm sind Vögel, die am Morgen ein «Gspänli» suchen. Dein Lärm sind Schülerinnen und Schüler, die Pause machen. Und dein Lärm ist nicht mein Lärm. Dein Lärm findet in meiner Stadt statt. Dein Lärm ist meine Stadt. Sag mir, hast du die Stadt satt? Geh aufs Land, dort ist es «glatt». Und ruhig, so ruhig, nachdem, ja nachdem du dich unruhig über den Lärm der Kühe und Kirchenglocken zuerst beklagt hast, und ihn dann weggeklagt hast, so wie das Sous Soul, so wie das Silo, so wie das Parkonia-Konzert, so wie die Tankere, bei der du nicht zulässt, dass sie ankert. So wie die Schütz, gegen die du auffährst mit Juristengeschütz. So wie die Stimmung am Match des FC Breitenrain. Und wenn du gekonnt hättest, hättest du die Stadt beruhigt, so beruhigt, bis man nur noch deine Schreibmaschine gehört hätte. Die, mit der du deine nächste Lärmklage schreibst und so die Stadt aus der Stadt vertreibst. Über allen Giebeln ist Ruh'. In allen Quartieren spürest du kaum einen Hauch; sogar die Vögelein schweigen im Park. Warte nur! Balde ruhest du auch.

Aber Widmer, du bist so inkonsequent! Du willst Lärm in der Nacht und Lärm in der Gasse, Lärm im Park und Lärm im Café auf der Strasse. Und Lärm vom Fussballplatz und überall Lärm und Getöse. Aber wenn ich einmal, Widmer, wenn ich einmal mit dem Laubbläser den Schnee wegblase, wenn ich mit meinem V8-Turbo-Lader mal ein wenig die Nachbarn bespassen will, wenn ich mit meinen Knöpfen am 1. August es mal knallen lassen will, dann kommst du an, Widmer, und willst Ruhe! Das ist so inkonsequent, Widmer, so unglaubwürdig. Aber Widmer, du solltest einfach ruhig sein, ruhig ist gut.

Schon gut! Ich darf ich sein. Ich darf dumm sein. Du darfst du sein, aber lass' meine Stadt einfach meine Stadt sein!

*Ursula Stöckli (FDP):* Wir haben viele feurige Voten für eine lebendige Stadt gehört. Eine Stadt, in der es manchmal auch Lärm geben darf. Einverstanden, aber: Ich würde es begrüßen, wenn die Toleranz gegenüber dem Lärm auch auf die Geräusche des handwerklichen Gewerbes angewendet würde. Beim handwerklichen Lärm, beim Gewerbelärm, wenn Waren umgeladen werden müssen, wird es – auch bei denen, die sich weltoffen und grossstädtisch geben und eine lebendige Stadt fordern – schnell mal bünzlig. Es wird reklamiert, so dass das Gewerbe in unserer Stadt kaum mehr Platz findet. Es wäre wirklich zu begrüßen, wenn Toleranz auch gelebt würde. Denn das Gewerbe, ja gerade das Gewerbe, gehört zu einer Stadt. Seien Sie mit dem Gewerbe doch ebenso nachsichtig! Lassen Sie das Gewerbe arbeiten und lassen Sie es zwischendurch lärmern. Auch das Gewerbe gehört zu einer lebendigen Stadt. Lärm gehört zu einer Stadt. «Lärm» tönt negativ, darum: Geräusche gehören zu einer Stadt, also soll auch das Gewerbe Geräusche machen dürfen.

*Alexander Feuz (SVP):* Ich bin eher eine Nachteule. Ich bin absolut kein Spassfeind. Ich bedaure auch, dass bei der Ka-We-De, gestützt auf eidgenössisches Recht, Einschränkungen bestehen. Ich nehme zu Manuel Widmers Votum Stellung: Wenn es nach ihm ginge, also demselben, der heute eine Ode auf den Nachtlärm singt, müsste das Fischermätteli-Tram wohl stillgelegt werden, damit man es ruhig haben kann. Der Postbote, der sein Auto in der Monbijoustrasse abstellte, wurde fotografiert und bekam eine Busse, weil er sein Auto unberechtigterweise dort abgestellt hatte. Soviel zur Toleranz. Leute, die einen solchen Fehler machen, werden unverzüglich angezeigt, aber was den Lärm anbetrifft, sollen ganz andere Gesetze gelten! Ich habe bei der Beratung zum Feuerwerkreglement an der letzten Stadtratssitzung bewusst die Verknüpfung zur Lärmthematik eingebracht. Seither wurden wieder einige Petarden gezündet. Aber in der Altstadt darf man künftig nicht einmal mehr ein Zuckerstöckli abbrennen. Man muss Gleiches mit Gleichem verbinden, aber mir ist auch klar, dass man zwischen gutem und schlechtem Lärm unterscheiden muss. Also muss man zwischen der Aarbergergasse und den Aussenquartieren unterscheiden. In der Aarbergergasse stehen die Bedürfnisse des Gewerbes und der Menschen, die nachts ausgehen, im Vordergrund. Da soll man sich tolerant zeigen. Den urbanen Schirm über das gesamte Stadtgebiet auszubreiten, geht jedoch nicht an. In den Wohnquartieren leben Familien mit kleinen Kindern, die früh schlafen gehen, und Leute, die Schicht arbeiten und morgens sehr früh raus müssen, auch samstags und sonntags. Es ist einfach zu sagen, es gehe auch anders. Ich bin mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Variante zur Nachtruhe, zuzüglich der Ergänzungen laut Antrag 4 GFL/EVP, die ich unterstütze, einverstanden. Andere auszugrenzen, während man selbst natürlich nur guten Lärm macht, der erlaubt ist, geht gar nicht. Wir wollen eine lebendige Stadt. Aber das geht nur, wenn in Bezug auf die verschiedenen Gebiete und Zonen – der Innenstadt oder den Wohnquartieren – eine Differenzierung vorgenommen wird. Entscheiden Sie im Sinne der Stadtbewohner! Manche Leute brauchen ihre Ruhe. Auch Feuz als Nachteule war schon mal zu laut, was alsdann beanstandet wurde. Ich akzeptiere das. Es darf aber nicht sein, dass eine Gruppierung der anderen aufzwingt, was sie für die richtige Lebensart hält. Es geht darum, die nötigen Differenzierungen zu treffen, aber manche Antragsteller sehen die Dinge offenbar anders.

Direktor SUE *Reto Nause:* Danke für die positive Aufnahme des Reglemententwurfs. Danke für die Voten, die sich positiv darüber geäußert haben, dass das Reglement entrümpelt und ein zeitgemässes Gesetz geschrieben worden ist. Antrag 1, laut dem die Behörden den Bedürfnissen urbaner Wohn- und Lebensgewohnheiten Rechnung tragen sollen, ist obsolet beziehungsweise erfüllt, denn nach dieser Maxime handeln wir. Dieser Paragraph beinhaltet zwar ein Bekenntnis, würde aber keine Wirkung entfalten. Über die Forderung im Antrag 2, die Ausdehnung der Nachtruhe an Freitagen und Samstagen auf Mitternacht zu reduzieren,

konnte der Gemeinderat noch nicht debattieren. Im Sinn und Geist, dass das Fuder nicht überladen werden darf, weise ich darauf hin, dass dieser Punkt die Vorlage mit einem drohenden Referendum belasten könnte. Mit den bestehenden Bewilligungen, beispielsweise für Aussenbestuhlungen, die in Bern baubewilligt sind, ist es den Gastgewerbebetrieben im Stadtgebiet bis 00.30 Uhr erlaubt, ihre Gäste draussen zu bewirten, in der Aarberggasse sogar bis 01.30 Uhr. Diese Regelung erweist sich im schweizweiten Vergleich als sehr liberal. Einer Regelung, die alles über einen Leisten schlägt und die Nachtruhe, also auch in den Freitag- und Samstagnächten, generell auf Mitternacht festlegen will, stehe ich skeptisch gegenüber. Zum FSU-Antrag 3 betreffend die Bestimmung zum Schutz der Gesundheit handwerklich tätiger Personen ist meines Erachtens überflüssig. Es besteht bereits eine Ausnahmebestimmung. Der Gemeinderat oder das Polizeiinspektorat können auf Gesuch hin die Nachtruhe verkürzen und frühes Arbeiten am Morgen bewilligen. Diese Möglichkeit auf eine Personengruppe zu beschränken, wie der Antrag vorschlägt, ergibt keinen Sinn. Antrag 4 GFL/EVP entspricht dem geltenden Recht. Die Mittagsruhe war im Entwurf, den die SUE dem Gemeinderat unterbreitete, enthalten. Der Gemeinderat hat gegen diese Bestimmung entschieden, jetzt wird die Mittagsruhe wieder angemahnt. Ob Rasenmähen und Laubblasen Tätigkeiten sind, die just zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr ausgeführt werden sollen, ist Gegenstand der politischen Diskussion. Meiner Ansicht nach könnte die Mittagsruhe, im Falle einer Referendumsabstimmung, ein Element sein, dass die Chancen erhöht, dass das Gesetz von der Stimmbevölkerung angenommen wird. Zu den Anträgen von Simone Machado, die fordern, dass Gastgewerbebetriebe in der Lärmempfindlichkeitszone III ihre Aussenflächen während der gesamten bewilligten Öffnungszeiten offenhalten dürfen: Ich bitte Sie inständig, diese Anträge abzulehnen! Eine solche Bestimmung würde nämlich bedeuten, dass Betriebe mit einer generellen Überzeitbewilligung ihre Aussenflächen die ganze Nacht lang, bis frühmorgens offenhalten dürfen. Machen Sie sich auf dem Geoportal kundig und sehen Sie nach, welche Wohnquartiere und -siedlungen sich in den Zonen mit Lärmempfindlichkeitsstufe III befinden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Bevölkerung massiv gegen eine solche Liberalisierung zur Wehr setzen wird. Hingegen werde ich dem Gemeinderat beantragen, der im FSU-Antrag 7 vorgestellten Fassung des Artikels 3 Absatz 3 zuzustimmen. Die FSU hat den Gesetzestext geschärft, laut ihrer Formulierung ist er präziser. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat diese übernehmen wird. Die Streichung von Artikel 3 Absatz 3, die Antrag 8 fordert, würde einen völligen Verzicht auf die Möglichkeit, Übertragungen von Sport- und Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum zu veranstalten, bedeuten. Mit diesem Paragraphen setzt der Gemeinderat um, was in zahlreichen Vorstössen aus der Mitte des Rats eingefordert worden ist. Das ist einer der Punkte, die der Stadtrat mehrheitlich und schon mehrfach überwiesen hat. Mit dieser Begründung lehne ich Antrag 8 ab.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1); Totalrevision.
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

2018.SR.000207

**4 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP/JGLP, FDP/JF, BDP/CVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL/Claude Grosjean, GLP/Tom Berger, JF/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Eine Stadt ohne Lärm ist keine Stadt – zeitgemässe Grundlagen für das urbane Zusammenleben**

*Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 20. März 2019

Motionär *Tom Berger* (FDP): In einem Punkt sind wir uns wohl alle einig: Das geltende Reglement zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms ist veraltet und gehört durch ein neues, zeitgemässes Reglement ersetzt. Wahrscheinlich ist in diesem Saal keine Person anwesend, die findet, dass das Hantieren mit Milchkanen in einem städtischen Reglement geregelt werden muss. Und auch das Fahren mit Rollschuhen sollte wohl kaum verboten bleiben. Zu diskutieren wird hingegen die Frage geben, wie viel Raum wir einer urbanen Geräuschkulisse, die manche als Lärm empfinden mögen, einräumen wollen. Eine Stadt ohne Lärm ist keine Stadt. Aber was ist eigentlich Lärm? Lärm, das sind die Geräusche der anderen. – Oder wie es der deutsche Journalist und Schriftsteller Kurt Tucholsky formulierte: «Der eigene Hund macht keinen Lärm – er bellt nur.» In einer Stadt wird gelebt und Leben verursacht Geräusche. Wo liegt die Grenze zwischen Geräusch und Lärm? Wann werden Geräusche als störend oder gar gesundheitsgefährdend empfunden? – Diese Grenze scheint sehr individuell zu sein. Sie liegt im Auge des Betrachters oder – passender formuliert – im Ohr der Zuhörerin. Der Handlungsspielraum auf Gemeindeebene ist leider limitiert. Massgeblich ist vor allem das Umweltschutzgesetz auf Stufe Bund aus dem Jahr 1985, das ebenfalls längst revidiert und an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden müsste. Auch auf Stufe Kanton existieren diverse Gesetze, Verordnungen und Reglemente, die dringend den heutigen Lebensumständen in den urbanen Wohn- und Lebensräumen angepasst werden sollten; es sei denn, der Kanton ist willens, dass grosse Gemeinden wie die Stadt Bern gewisse Sachverhalte autonom regeln. Wo zieht unsere Gesellschaft die Grenze zwischen Geräuschen und Lärm? – Wir leben in einer Bundesstadt, in der es den Fans des FC Breitenrain verboten ist, ihre Mannschaft an einem Samstagnachmittag um 16.00 Uhr mit einer Pauke zu unterstützen. Oder: Ein Konzert im Kocherpark wird um 19.15 Uhr polizeilich beendet, obwohl sich bis zu diesem Zeitpunkt noch niemand über die Geräusche beschwert hat. Auch den beliebten Montagabendkonzerten in der Brasserie Lorraine ist im wahrsten Sinne des Wortes der Stecker gezogen worden. Diese Liste an Beispielen aus jüngster Vergangenheit lässt sich fast beliebig verlängern. In diesem Zusammenhang müssen wir uns auch die Frage stellen, ob es legitim ist, dass eine Person, die an den Kornhaus- oder Casinoplatz zügelt, ihren Wohnsitz also bewusst mitten ins Zentrum der Bundesstadt verlegt, den Anspruch stellen kann, dass sich ihre Lebensumgebung an ihre Bedürfnisse anpasst, damit sie bei offenem Fenster und in aller Ruhe schlafen kann? Und: Ist es legitim, dass die Gastronomiebetriebe, die teilweise seit Jahrzehnten an diesen Plätzen ihre Gäste bewirten, dadurch plötzlich in ihrer Existenz bedroht sind?

Warum führen Geräusche immer wieder zu Konflikten? – Ich wage dazu folgenden Erklärungsversuch: In den 60er und 70er Jahren war es unattraktiv, in einer Stadt wie Bern zu wohnen. Die Leute zogen aufs Land. Danach folgte eine Phase der schrittweisen Aufwertung der Städte, in der das produzierende Gewerbe Schritt für Schritt aus der Stadt verdrängt und der Verkehr vielerorts beruhigt wurde. Heute stinkt und lärmt es weniger in der Stadt, der Umgebungslärm ist deutlich geringer als früher. Dass heutzutage wieder mehr Leute in die

Stadt ziehen, ist grundsätzlich zu begrüssen; allerdings ist der für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft vorhandene Raum, den wir zum Wohnen, Schlafen, Arbeiten und für Kultur, Sport und Spiel benötigen, beschränkt. Es wird dichter und es wird immer mehr verdichtet, was an sich zu begrüssen ist, uns aber auch vor neue Herausforderungen stellt. Kommt hinzu, dass ein gesellschaftlicher Trend zur Individualisierung besteht. Wir haben den Anspruch, dass unser Umfeld exakt unseren individuellen Präferenzen angeglichen ist. Wenn wir Lust haben, heute Abend ein Konzert zu besuchen oder bis in die Nacht mit unseren Kolleg\*innen in einem Gartenrestaurant zu verweilen, erwarten wir, dass es Orte gibt, an denen wir diesen Aktivitäten nachgehen können. Wenn wir aber morgen früh zu Bett gehen wollen, erwarten wir, dass es gefälligst auch schon früh ruhig ist. In kaum einem anderen Bereich ist die «Not in my backyard»-Problematik, also das NIMBY-Prinzip, so präsent wie bei der Thematik «Geräusche und Lärm». Eine Stadt, die lebt und leben lässt? – Ja, natürlich, aber bitte nicht im eigenen Garten.

Die Städte werden attraktiver, so auch Bern. Die Zeiten der Landflucht sind Vergangenheit. Unsere Bundesstadt wird immerzu lebendiger, vielfältiger, kreativer. Das ist sehr positiv, und es gilt, dieser Entwicklung Sorge zu tragen. Mit einem zeitgemässen und modernen Reglement hat dieses Parlament die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass eine erneute Verdörflichung der Stadt verhindert werden kann. In Bern zu leben, in einer Stadt zu leben, in der Bundesstadt zu leben, sollte zugleich eine Art Commitment sein, im Sinne, dass man akzeptiert, dass es in der Stadt anders zu- und hergeht als auf dem Land. Das erfordert mehr Toleranz, mehr Dialog und vor allem auch etwas mehr Gelassenheit. Gönnen wir den Fans des FC Breitenrain ihre Leidenschaft! Akzeptieren wir, dass an einem Konzert auch mal Musik gespielt wird, die wir nicht unbedingt mögen! Lassen wir die Kinder spielen, die Sportvereine trainieren und die Kultur stattfinden! Geben wir dem Leben-und-leben-lassen mehr Raum!

Eine Stadt ohne Geräusche ist keine Stadt. Lassen Sie uns gemeinsam ein Reglement erarbeiten, mit dem wir das Mit- und Nebeneinander in einem modernen und urbanen Wohn- und Lebensraum regeln können. Für eine kreative, bunte, vielfältige und facettenreiche Stadt, für eine Stadt, die Stadt sein darf!

*Diskussion siehe Traktandum 3.*

## **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich. (64 Ja, 9 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 001*

2016.PRD.000162

## **5 NEXPO – Die neue Expo: Fortführung der Mitgliedschaft der Stadt Bern; Verpflichtungskredit**

### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat bewilligt als Beitrag an den Verein «NEXPO – Die neue Expo» für die Fundierungsphase (Oktober 2020 bis Juli 2022) einen Verpflichtungskredit von Fr. 209 605.00. Die Kosten gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gemeinderats (Dienststelle 030).
2. Der Beitrag ist im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) der Dienststelle Gemeinderat (030) für die Jahre 2020–2022 eingestellt. Die Mittel werden über die Erfolgsrechnung des Gemeinderats finanziert.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 26. August 2020

Anträge

1.	SP/JUSO	<p>Rückweisungsantrag</p> <p>Das Geschäft ist mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückzuweisen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Vortrag ist darzulegen, wie die Projektorganisation und die einzelnen Meilensteine und Aktivitäten in der so genannten Fundierungsphase (bis 2022) ausgestaltet sind.</li> <li>2. Ebenfalls ist aufzuzeigen, wie die Bevölkerung der Stadt Bern einbezogen werden soll.</li> <li>3. Der Verpflichtungskredit ist in zwei Tranchen für die Jahre 2021 und 2022 aufzuteilen (je knapp 105'000 Franken). Die Freigabe der zweiten Tranche erfolgt, wenn eine Absichtserklärung des Kantons Bern vorliegt, das Projekt NEXPO finanziell zu unterstützen.</li> <li>4. Die SBK ist regelmässig über den Stand der Arbeiten zu informieren.</li> </ol>
2.	SP/JUSO	<p><b>Ergänzungsantrag (in der Debatte gestellt)</b></p> <p><b>Der Verpflichtungskredit ist in zwei Tranchen für die Jahre 2021 und 2022 aufzuteilen (je knapp 105'000 Franken). Die Freigabe der zweiten Tranche erfolgt, wenn eine Absichtserklärung des Kantons Bern vorliegt, das Projekt NEXPO finanziell zu unterstützen.</b></p>

SBK-Referent *Tom Berger* (FDP): Unter dem Titel «NEXPO – Die neue EXPO» planen die zehn grössten Schweizer Städte, eine dezentrale Landesausstellung durchzuführen. Das Projekt NEXPO ist eines von insgesamt drei Projekten, die aktuell um die Gunst des Bundes werben.

Zur Vorgeschichte: Die zehn grössten Schweizer Städte, darunter die beiden Städte Bern und Biel, tauschen sich regelmässig im Rahmen der Arbeitsgruppe «IG Grosse Kernstädte (IGGK)» aus. Im September 2016 kam in diesem Gremium die Idee auf, gemeinsam im Rahmen einer «Städte-Expo», eine dezentrale, mehrjährige Landesausstellung zu organisieren. In einer ersten Phase gab die IGGK die Erarbeitung einer Projektskizze zur Leitfrage «Wie wollen wir in der Schweiz des 21. Jahrhunderts zusammenleben?» in Auftrag. Im Dezember 2017 ermächtigte der Gemeinderat den Stadtpräsidenten, den Vereinsbeitritt der Stadt Bern zum Verein «NEXPO – Die neue EXPO» und dessen Vereinsstatuten zu unterzeichnen, und im Vereinsvorstand Einsitz zu nehmen. Die neue Landesausstellung NEXPO soll dezentral, partizipativ und evolutiv organisiert und durchgeführt werden. Sie soll nach neuen und bereits vorhandenen Wahrzeichen für die Schweiz von morgen suchen: Nach Orten, Gegenständen, Institutionen und Traditionen, die den Menschen wichtig sind, und Orientierung stiften. Den Kredit für die Erarbeitung der Projektskizze hiess der Gemeinderat 2017 in eigener Kompetenz gut. Auch der Kredit für die sogenannte Lancierungsphase von August 2018 bis September 2020 fiel in die Kompetenz des Gemeinderats. Im Moment steht das Projekt vor der sogenannten Fundierungsphase. Die Kosten für die von Oktober 2020 bis Juli 2022 dauernde Fundierungsphase sind mit 4,5 Mio. Franken veranschlagt. Wie in den vorangehenden Phasen sollen sich die Städte, entsprechend der Grösse ihrer Einwohnerzahlen, an der Finanzierung beteiligen. Erstmals ist auch eine Kostenbeteiligung der involvierten Kantone vorgesehen. Der Beitrag der Stadt Bern an die Fundierungsphase beträgt 209 605 Franken und überschreitet somit die gemeinderätliche Kreditkompetenz um 9605 Franken; demnach muss das Parlament über den Verpflichtungskredit für die NEXPO befinden.

Inzwischen liegen Finanzierungszusagen von sieben Städten vor. Die Städte Genf und Lausanne machen ihre Zusagen von einer allfälligen Zusage beziehungsweise dem Bekenntnis des Bundes zur NEXPO abhängig. Im Vortrag, der vom Gemeinderat bereits im August 2020 verabschiedet und am 19. Oktober 2020 in der SBK behandelt wurde, stellt der Gemeinderat fest, dass die Stadt Bern die einmalige Gelegenheit hat, sich am Projekt für die nächste Landesausstellung zu beteiligen, es mitzugestalten und zu begleiten.

Die SBK diskutierte lange und kontrovers über dieses Geschäft. Vor fünfeinhalb Monaten gab vor allem der Umstand zu reden, dass im Rahmen der Debatte zum Budget 2021 ein Antrag überwiesen wurde, der die Streichung des NEXPO-Kredits verlangte. Sowohl anlässlich der Budgetdebatte als auch gegenüber der SBK wies der Stadtpräsident darauf hin, dass der Gemeinderat den Antrag für den Verpflichtungskredit vorgängig bereits verabschiedet hatte, und dass das Geschäft demzufolge nicht mehr zurückgezogen werden könne, auch nicht aufgrund eines Budgetentscheids. Zudem wies der Stadtpräsident darauf hin, dass der betreffende Kreditbetrag im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) eingestellt sei, was im Rahmen der Debatte zum IAFP 2021-2024 nicht geändert worden sei.

Wie Sie sehen, besteht in der Behandlung dieses Geschäfts eine lange Latenz, die sich von August 2020 bis März 2021 hinzieht. Das sollte dem Parlament zu denken geben.

Der SBK lag ein Mitbericht der Agglomerationskommission (AKO) vor, mit der Empfehlung, das Geschäft zu sistieren, solange nicht bekannt sei, ob das Projekt NEXPO von Bund und Kanton mitgetragen werde. Auch dieser Mitbericht wurde in der SBK kontrovers diskutiert. Dazu ist festzuhalten ist, dass die Zustimmung des Bundes nicht erfolgen kann, solange das Projekt die Fundierungsphase nicht durchlaufen hat. Das entspricht der klassischen Huhn-Ei-Situation. Dieser Argumentation folgte auch die SBK mit überwältigender Mehrheit und lehnte den Antrag der AKO mit 1 Ja-, 8 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, ab. In der weiteren Diskussion in der SBK stellte sich heraus, dass vieles an diesem Projekt vielen noch unklar erscheint. Das Projekt ist wenig fassbar und konkret. Fast alle SBK-Mitglieder stellten Fragen inhaltlicher oder technischer Natur zum Prozess als solchem. Die SBK erkundigte sich unter anderem, ob eine Sachkommission ein Geschäft zurückweisen könne. Diese Frage ist zu verneinen. Die SBK verzichtet jedoch darauf, dem Stadtrat die Rückweisung des Geschäfts zu beantragen. Am Ende einer intensiven Debatte stimmten sechs SBK-Mitglieder mit Ja und vier mit Nein ab, eine Person enthielt sich der Stimme.

*Barbara Nyffeler (SP) zum Rückweisungsantrag SP/JUSO:* Ich gehöre vermutlich zu den wenigen Personen im Saal mit doppelter Expo-Erfahrung. Ich sah 1964 in Lausanne Jean Tinguelys «Heureka» und fuhr mit der Monorail-Bahn. Meine Erinnerungen sind zwar vage, aber diese Erlebnisse sind auf alten Schwarz-Weiss-Fotografien im Familienalbum dokumentiert. Umso klarer ist meine Erinnerung an die Expo.02, sowohl an deren schwierige Vorphase, als auch an das grossartige Erlebnis, das mir die Wolke in Yverdon, der «Monolith» auf dem Murtensee und natürlich die Arteplage Biel/Bienne unter dem Motto «Macht und Freiheit», welche damals direkt vor meiner Haustüre lag, vermittelt haben. Wieso bin ich, wieso ist die Fraktion SP/JUSO dennoch skeptisch gegenüber dem Engagement der Stadt für eine neue Landesausstellung? – Landesausstellungen sind sehr teuer und müssen weitgehend durch die öffentliche Hand finanziert werden. Die Expo.02 kostete 1,45 Mia. Franken, die Hälfte davon bezahlte der Bund, der Kanton Bern steuerte rund 200 Mio. Franken bei. Wir befürchten, dass am Projekt NEXPO geplant und gewerkelt wird, obwohl das Risiko besteht, dass es am Ende nicht zum Fliegen kommt, weil die wichtigsten Geldgeber nicht mitmachen. Aber: Die NEXPO bietet Chancen für die Stadt Bern als Bundesstadt. Wir wollen ihr eine Chance geben, unter der Bedingung, dass Planung und Projektierung nicht ins Blaue zielen. Mit den Punkten 1 und 2 unseres Rückweisungsantrags fordern wir mehr Informationen und unter Punkt 4 den Einbezug der SBK. Das ist problemlos zu erfüllen. Mit Punkt 3 fordern wir,



dass sich der Kanton Bern – wohlgemerkt: nicht der Bund – bis Ende 2021 verbindlich zum NEXPO-Projekt positioniert.

Falls unser Rückweisungsantrag abgelehnt wird, stellen wir den **Eventualantrag**, ebendiesen Punkt 3, der die Aufteilung des Verpflichtungskredits in zwei Tranchen verlangt, wobei die Freigabe der zweiten Tranche erst erfolgen darf, wenn die Absichtserklärung des Kantons vorliegt, als **Ergänzungsantrag** zu behandeln.

### Fraktionserklärungen

*Claudio Righetti* (BDP) für die Mitte-Fraktion: Die letzte Expo kostete die Schweiz rund 1,5 Mia. Franken. Das sind Ausgaben in olympischen Dimensionen! Woran erinnern Sie sich noch, wenn Sie an die Expo.02 zurückdenken? – Ich habe diese Frage auch in meinem Umfeld gestellt. Die Antwort, die ich darauf erhielt, war praktisch immer die gleiche: War das diese mit dem «rostigen Würfel» auf dem Murtensee? – Natürlich stand einiges mehr und durchaus auch Visionäres hinter der Expo.02 die in der Drei-Seen-Region Biel-Murten-Neuenburg durchgeführt wurde. Doch was hat davon überlebt? – Vielmehr als die Erinnerung an den «Monolith» in Murten leider nicht! Das überdimensionierte und nicht mehr zeitgemässe «Modell Expo» stösst in unserer Fraktion auf wenig Begeisterung. In ferner Vergangenheit hatten die Landesausstellungen für das kollektive Bewusstsein der Schweiz durchaus eine Bedeutung. Bis heute sticht die Landesausstellung von 1964 in Lausanne hervor, nicht nur wegen der Skulptur «Heureka» von Jean Tinguely. Die Welt von heute ist aber anders gestrickt als die von damals! Sie ist weitaus offener, dynamischer und global vernetzt. Sie setzt auf neuzeitliche Mittel der Kommunikation. Das gilt vor allem auch für die Art der Einbeziehung der Menschen in visionäre Ideen und Projekte. In diesem Sinne muss sich das Aufwand-Nutzen-Verhältnis rechnen und sich nachhaltig als Investition auszahlen; dies erscheint bei einer Expo im 21. Jahrhundert mehr als fragwürdig! Im Kontext der modernen Welt wirkt eine Landes-Expo, mit dem vordergründig von uns zurück auf uns – also «nach innen» – gerichteten Blick, so progressiv wie ein Dinosaurier und zudem äusserst unproduktiv. Gerade der so wichtige Zeitgeist bleibt auf der Strecke. Der Grund dafür liegt in der DNS des nationalen Grossprojektes. Die zum Teil durchaus innovativen Ansätze, die das Projekt NEXPO vorschlägt, wie zum Beispiel die dezentralisierte und zeitlich ausgedehnte Durchführung in mehreren Städten und Regionen der Schweiz – im Sinne von «der Weg ist auch das Ziel» – können dem kaum etwas entgegenhalten. Auf mich wirkt das «Modell Expo» erzwungen, mit dem Charme einer Verordnung zur nationalen Selbstfindung. Die Chancen, sich als freigeistig-dynamisches Projekt, mit einer wirklich wegweisenden Vision für die Zukunft, auch über unsere Grenzen hinaus, weiterzuentwickeln und zu vernetzen, sind bestenfalls Rand- oder Zufallserscheinungen. Hand aufs Herz: Interessieren Sie, auf dem Weg ins 22. Jahrhundert, «Denkmäler, die nach partizipativ gestalteten Richtlinien errichtet werden» sollen? – Ich zitiere dieses Beispiel frei aus dem Vortrag an den Stadtrat. Und vor allem: Möchten Sie hierfür Millionen bereitstellen? – Item, das ist meine persönliche Meinung, was einen derartigen Grossanlass wie die NEXPO in der Schweiz für die Schweiz anbelangt. Wenn es um die Realisation und Finanzierung einer Expo geht, steht die nationale Dimension im Mittelpunkt. Es kann doch nicht sein, dass sich die partizipierenden Städte als erste so weit exponieren müssen. Der Bund und die Kantone müssen ihren Teil beitragen und sich vorrangig – jetzt – dazu äussern! Von Seiten des Vereins NEXPO liegen bis anhin wenig konkrete Angaben zum weiteren Vorgehen vor. Inwiefern sich gerade dieses Projekt gegen die zwei mitkonkurrierenden Projekte «X27» und «Svizzera27» letztlich durchsetzen kann, steht in den Sternen. Die Mitte-Fraktion begrüsst die Haltung von Lausanne und Genf, die sich weigern, den Karren vor den Ochsen zu spannen, sondern die Zusage oder zumindest ein klares Signal des Bundes abwarten. Unsere Fraktion

lehnt den vorliegenden Verpflichtungskredit und konsequenterweise auch den Rückweisungsantrag ab.

*Tom Berger* (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich werde mir erlauben, die Glaskugel meines Vorredners auszuleihen, der bereits weiss, dass das Projekt scheitern wird, obschon es noch gar nicht gestartet ist. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Wir werden dem Kreditantrag zustimmen, behalten uns aber vor, dem neuen Eventualantrag der SP/JUSO zu Punkt 3 des Rückweisungsantrags zuzustimmen. Der Kredit für die Fundierungsphase der NEXPO ist mit einem Planungskredit für den Neubau eines Schulhauses vergleichbar. Manche Fraktionen wollen den Kredit ablehnen, weil man ihnen noch nicht sagen kann, in welcher Farbe die Wände im 4. Stock gestrichen werden. Ein Ja zur Fundierungsphase ist kein Ja zur Realisierung des Projekts und bedeutet schon gar nicht die Zustimmung zu Ausgaben von 1,5 Mia. Franken. Ein Ja zur Fundierungsphase ist ein Bekenntnis zum nächsten Projektschritt, in dem viele Fragen, zu denen heute bereits eine Antwort verlangt wird, erst geklärt werden. Die Fraktionen, die das Projekt inhaltlich hinterfragen, hatten fünfeinhalb Monate Zeit, ihre Fragen zu stellen. Nichtsdestotrotz wollen sie das Projekt zurückweisen, weil ebendiese Fragen, die sie gar nicht gestellt haben, nicht beantwortet werden können. Wer gegen das Projekt NEXPO beziehungsweise gegen die Beteiligung der Stadt Bern an diesem Projekt ist, soll offen und ehrlich dazu stehen. Das tun gewisse Fraktionen, das ist legitim. Ein Rückweisungsantrag ist kein geeignetes Mittel, um das Projekt inhaltlich zu verbessern. Im Gegenteil: So wird die Beantwortung der Fragen, auf die es heute noch keine Antwort gibt, erschwert. Man riskiert somit, dass die offenen Fragen vielleicht gar nie beantwortet werden. Entspricht es wirklich unserem Selbstverständnis als Bundesstadt, der eine wichtige Brückenfunktion zukommt – sowohl zwischen den Landesteilen als auch zwischen Stadt und Land wie auch zwischen den vielen Bruchstücken, die unsere Gemeinschaft ausmachen – dass ausgerechnet wir uns in den Seitenwagen der sieben anderen Städte setzen wollen? Entspricht es der Bundesstadt, die anderen Städte aufzufordern, sich finanziell für die Fundierungsphase zu engagieren, während sie sich vorbehält, zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, ob sie am Projekt NEXPO partizipieren will? – Die Fraktion FDP/JF hat ein anderes Verständnis von unserer Bundesstadt. Wir finden es gut, dass sich die Stadt Bern am Projekt NEXPO beteiligt. Wir lehnen die Rückweisung ab und stimmen dem Eventualantrag sowie dem Kreditantrag zu. Aber wohlgemerkt: Unser Ja ist kein Blankoscheck für die spätere Realisierung des Projekts.

*Simone Machado* (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Mittlerweile wurden insgesamt mehr als 1 Mio. Franken in diese Projektierung gesteckt, herausgekommen ist dabei wenig. Die NEXPO soll dezentral, partizipativ und evolutiv sein. Das ist an sich zu begrüssen. Das gilt ebenso für die Idee einer weiteren Landesausstellung an sich. Das Projekt NEXPO bleibt aber diffus: Zuerst wollte man sich den Fragen des Zusammenlebens widmen, inzwischen ist man beim Themenfeld «Wahrzeichen als sinn- und orientierungsstiftende Elemente» angelangt. Das ist wahrlich kein grosser Wurf! Zudem existieren drei konkurrenzierende Projekte und die Stadt Bern lanciert kein eigenes Projekt. Es wäre wünschenswert, dass sich das Projekt vor der Fundierung auf ein Thema festgelegt hätte. Interessant wären zum Beispiel Fragen zur Partizipation: Wer kann wo und wie mitbestimmen – heute und in Zukunft? Wie werden wir, Alt und Jung, in Zukunft zusammenleben? – Dazu die Stichworte: Einsamkeit oder Integration. Wer wird wo einbezogen oder ausgegrenzt? Wer kümmert sich um wen? – Dazu das Stichwort: Care. Oder: Was sind die Möglichkeiten der Kreislaufgesellschaft? – Dazu die Stichworte: Zero Waste, reparieren statt wegwerfen, tauschen etc. Das vorliegende NEXPO-Projekt ist leider von solchen, inhaltlich wertvollen Themen weit entfernt. Darum sind wir nicht gewillt, das Projekt respektive den Kredit zur Weiterführung dieser Idee zu finanzieren. Die Rückwei-

sung lehnen wir ebenfalls ab, mit folgender Begründung: Wenn bei diesem Projekt nach vier Jahren und unter Aufwendung einer Million nicht mehr herausgekommen ist, wird auch in Zukunft nichts daraus.

*Seraina Patzen* (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion lehnt den vorliegenden Kredit klar ab. Rein die Lancierung und Fundierung der NEXPO soll insgesamt 5,5 Mio. Franken kosten. Wir finden es absurd, zum jetzigen Zeitpunkt in ein solches Megaprojekt zu investieren. Es ist komplett offen, wie die NEXPO dereinst aussehen wird, was genau sie sein wird. Bislang stehen vor allem schöne Worte und ein hoher Betrag im Raum, den die Stadt Bern schon allein in die Planung investieren soll. Wenn ich mir vorstelle, was die NEXPO sein wird, komme ich auf einen Grossevent, an dem das Land und die Städte inszeniert werden, vieles schön beleuchtet und präsentiert, aber wenig kritisch hinterfragt, neu entwickelt oder angeprangert wird. Vorausgesetzt, die NEXPO kommt überhaupt zustande und scheitert nicht in der Planung, denn auch dieses Schicksal kann ihr bevorstehen. Abgesehen von unserer grundsätzlichen Kritik am Konzept und an der Tradition einer Landesausstellung, erkennen wir darin einfach auch eine falsche Prioritätensetzung. In Zeiten der Pandemie, in der beispielsweise Kulturschaffende, aber auch Kleinunternehmer\*innen und Menschen mit sehr wenig Einkommen kaum über die Runden kommen, kann es doch nicht sein, dass wir mehr als 200 000 Franken in ein Prestigeprojekt investieren. Kommt hinzu, dass der Gemeinderat denkt, in den kommenden Jahren Millionen einzusparen. Es ist nicht einsichtig, dass bei den Klimamassnahmen, den sozialen Aufgaben oder den Kulturbeiträgen gespart werden muss, wenn doch das Geld für ein solches Megaprojekt vorhanden zu sein scheint. Die richtige Priorisierung nahm der Stadtrat in der letztjährigen Budgetdebatte bereits vor, indem er den für die NEXPO eingestellten Betrag strich. Wir finden es seltsam, dass der Gemeinderat diesen Entscheid ignoriert und diesen Kreditantrag gleichwohl vorlegt. Für uns steht fest, dass wir die 200 000 Franken in dringend notwendige Krisennothilfen oder in das lokale Kulturschaffen investieren wollen, statt in die NEXPO. Gegen eine falsche Priorisierung hilft auch die Rückweisung nicht, deswegen lehnen wir den Rückweisungsantrag ebenfalls ab.

*Bettina Jans-Troxler* (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: «Warum sind die verschiedenen Sprachregionen der Schweiz ein Land? », wurde ich schon öfters von Freunden im Ausland mit Verwunderung gefragt. Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten: Sind wir zusammen, weil wir die gleichen Ziele haben, weil wir so gewachsen sind? Weil wir uns alle als Schweizer fühlen und eine gemeinsame Identität haben? – Identität ist – im Falle eines Landes wohl noch mehr als beim einzelnen Menschen – etwas Hochkomplexes und Vielschichtiges und deshalb auch etwas Fragiles. Es lässt sich nicht genau sagen, was, welche Wirkung auf die Identität hat.

In der Vergangenheit haben die Landesausstellungen etwas zu einer gemeinsamen Identität der Schweiz beigetragen. Das spürt man jedenfalls, wenn man mit Leuten der älteren Generationen spricht. Ich habe nur eine Expo miterlebt, diejenige im Seeland vor bald 20 Jahren. Ein spannender Punkt war, dass die zwei grossen Sprachregionen daran beteiligt waren. Auch beim Projekt NEXPO begrüßen wir sehr, dass Städte in drei Sprachregionen daran beteiligt sind, wodurch ein grosses Potenzial entsteht, Verbindungen zu schaffen. So kann das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden.

Spannend am vorliegenden Projekt ist auch, dass es sich um ein Projekt der Städte handelt. Land und Städte haben sich in den letzten Jahrzehnten recht unterschiedlich entwickelt, wie es sich häufig bei Abstimmungen zeigt. Es ist eine Chance, dass die Städte hier für einmal den Lead übernehmen und die Themen, die Simone Machado vorhin erwähnt hat, in das Projekt einbringen können. Das sollte speziell den linken Parteien gefallen, die in etlichen Städten die politische Vorherrschaft innehaben. Gemeinsame Projekte anzupacken, ist immer eine

Chance, auch für eine noch verstärkere Zusammenarbeit der Städte. Wir wollen nicht diejenigen sein, welche ein schweizweites Projekt mit viel Potenzial zum Scheitern bringen.

Der Rückweisungsantrag SP/JUSO ist in mehreren Hinsichten seltsam: Wenn Ihnen wichtig ist, dass der Kanton mitzieht, warum zeigen Sie sich dann dermassen skeptisch und warum wollen Sie den städtischen Entscheid hinauszögern? – Wenn Sie das Geschäft jetzt zurückweisen, ist Punkt 3 des Antrags wohl bald überflüssig, aber in der Form eines Ergänzungsantrags können wir ebendieser Forderung zustimmen. Auch Punkt 4 ist als Ergänzungsantrag sinnvoll, aber als Rückweisung erscheint er als lächerlich, weil es sodann wahrscheinlich bald nichts mehr gibt, über das die SBK informiert werden kann. Die Punkte 1 und 2 passen nicht zum aktuellen Entwicklungsstand des Projekts. Sie hätten mittels einer einfachen Anfrage per E-Mail an die Leiterin Abteilung Aussenbeziehungen und Statistik (Austa), Regula Buchmüller, oder an die Stadtpräsidentin von Zürich, Corine Mauch, vorgängig geklärt werden können. Dass die Unterlagen nicht mehr aktuell sind, liegt nicht zuletzt an der späten Traktandierung dieses Geschäfts. Zudem leuchtet mir nicht ein, wie eine Rückweisung zur Erreichung der Anliegen, die in der Begründung formuliert sind, beitragen soll. Die Chance, dass der Bundesrat das NEXPO-Projekt der Städte abblitzen lässt und ein anderes bevorzugt, ist relativ gering. Falls überhaupt eine Landesausstellung in Angriff genommen wird, ist ein gemeinsames Projekt der verschiedenen Player realistisch. Wir geben dem interessanten Projekt NEXPO jedenfalls eine Chance, lehnen den Rückweisungsantrag ab und stimmen dem Kredit zu. Wir sind gespannt, was daraus wird.

*Salome Mathys* (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Nach meinen ersten vier Sitzungen im Stadtrat, hätte ich nicht erwartet, dass sich mein erstes Votum gegen einen Rückweisungsantrag der Fraktion richten würde, die – für einmal – weniger, statt mehr Gelder sprechen will. Es gab auch in unserer Fraktion ein paar Vertreter, die für einzelne Punkte des Rückweisungsantrags Sympathie zeigten, aber am Ende überwog der Pragmatismus. Eine Rückweisung des Kreditantrags wäre nämlich unverhältnismässig: Eine Aufteilung in zwei Tranchen würde zu noch mehr administrativem Aufwand führen; was bei einem Kreditbetrag von 200 000 Franken schlicht unangemessen ist. Die Stadt Bern ist seit dessen Anfängen am Projekt NEXPO beteiligt. Sie hat sich bisher zum Projekt bekannt; der nächste logische Schritt ist, die nun folgende Fundierungsphase weiterzuführen. Das Projekt ist in mehrere Phasen unterteilt. Eine weitere Halbphase wäre keineswegs zielführend und lässt nur beschränkt eine gute Projektierung zu. Deswegen lassen wir bis nach der Abstimmung zum Rückweisungsantrag offen, wie wir zum Eventualantrag der SP/JUSO-Fraktion abstimmen. Zu beachten ist auch das Zeichen, das die Stadt Bern mit einer Rückweisung gegenüber dem Verein NEXPO setzen würde. Bern ist seit Anbeginn Mitglied in diesem Verein und hat mittlerweile dessen Vizepräsidium inne. Auch Punkt 2 des Rückweisungsantrags leuchtet uns nicht ein. Die NEXPO sieht ja den Einbezug der Bevölkerung vor. Auch dieser Punkt ist keine ausreichende Begründung für eine Rückweisung. Ja, beim Gesamtvorhaben NEXPO handelt es sich um eine Riesenkiste – ein Projekt wie es nur alle zehn Jahre einmal realisiert wird. Darum muss man die Kräfte jetzt bündeln und Bund und Kanton mit an Bord holen. Mit einem nur halbherzigen Bekenntnis der Stadt Bern wird es jedoch schwerlich gelingen, diesen Partnern das Projekt näherzubringen. Die Fraktion GLP/JGLP stimmt dem Antrag des Gemeinderats aus den genannten Gründen zu.

*Nadja Kehrl-Feldmann* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: NEXPO soll eine Landesausstellung, ein Projekt der Schweizer Städte werden. Wenn es denn wieder einmal eine Landesausstellung geben soll, wollen wir eine urbane, städtische Landesausstellung, bei der Bern mitreden und Teil davon werden kann. Das heisst, dass wir das Konzept der Städte grundsätzlich attraktiv und reizvoll finden. Im Moment sind in der Schweiz vier Projekte für eine Landesaus-

stellung parallel in Konzeption respektive in Konkurrenz: Das Projekt «Alpen-Expo 2027+», das Projekt «X27», das eine Expo zum Thema «Zukunft» auf dem Flugplatz Dübendorf vorsieht, «SVIZRA27», die auf eine Landesausstellung in der Nordwestschweiz hinzielt, sowie das dezentrale, partizipative und das ganze Land verbindende Projekt NEXPO, welches uns definitiv am sympathischsten ist.

Der Vortrag des Gemeinderats ist aus unserer Sicht ziemlich dünn. In der Budgetdebatte hat die SP/JUSO-Fraktion mehrheitlich dem Kürzungsantrag zugestimmt oder sich der Stimme enthalten. Deshalb kommt uns dieser Verpflichtungskreditantrag des Gemeinderats etwas quer. Das sind zwei Gründe unter anderen, die uns dazu bewegen haben, die Rückweisung zu beantragen. Die Fraktion SP/JUSO ist nicht grundsätzlich gegen den Verpflichtungskredit und gegen die Fortführung der Mitgliedschaft der Stadt Bern im Verein NEXPO. Aber es bestehen einfach zu viele offene Fragen, die uns davon abhalten, den vorliegenden Verpflichtungskredit zu unterstützen. Auch der Kernpunkt, dass noch keine Zusage vom Bund und/oder vom Kanton vorliegt, rechtfertigt unseres Erachtens den Rückweisungsantrag. Falls der Stadtrat weder dem Rückweisungsantrag noch dem Eventualantrag zustimmt, werden wir uns bei der Abstimmung zum Verpflichtungskredit der Stimme enthalten oder diesen sogar ablehnen.

*Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion:* In der Budgetdebatte 2020 haben die meisten – oder zumindest einige – Stadtratsmitglieder ein Hohelied aufs Sparen gesungen. Viele, die dieses Lied damals gesungen haben, sind hingegen heute gewillt, Gelder für das Projekt NEXPO auszugeben, das ein Projekt von vieren für eine nächste Landesausstellung ist. Die Stadt Bern hat die Mittel für den Zirkus Wunderplunder gekürzt, nimmt Einsparungen im Sozialbereich vor und will die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt zurückfahren, hat aber nichtsdestotrotz den Anspruch, mit anderen Städten zusammen ein grossartiges Projekt auszurichten. Es liegt noch keine Stellungnahme des Kantons vor, trotzdem will die Stadtregierung vorgehen und scheut sich nicht, mit der grossen Kelle anzurichten. Obschon für die Projektorganisation schon viel Geld ausgegeben worden ist, ist wenig dabei herausgekommen. Es gab schon diverse Anpassungen am Projekt. Das erinnert mich daran, dass seinerzeit an der Expo.02 auch zahlreiche Anpassungen vorgenommen wurden, und dass das Ganze am Ende 1,5 Mia. Franken kostete. Aber das Beste an der Expo.02, nämlich der Kubus im Murtensee mit dem schönen Panorama, wurde nach der Ausstellung wieder zurückgebaut, irgendwo eingelagert und so ist alles einfach verpufft. Von der Landesausstellung 1964 in Lausanne ist uns immerhin der Park in Ouchy geblieben, aber in Bezug auf die Expo.02 kann von Nachhaltigkeit nicht die Rede sein. Die Rednerin der Fraktion GB/JA! hat's bereits gesagt und ich kann ihr beipflichten: Wir befinden uns in einer wirtschaftlichen Situation, an der die Kleinst- und Kleinbetriebe noch schwer zu beissen haben werden. Der Regierungsrat und gewisse Wirtschaftsverbände verkünden, man könne Gewerbebetrieben mit weniger als 100 000 Franken Jahresumsatz nicht unter die Arme greifen; dem ungeachtet scheint die Stadt bereit, Gelder für das NEXPO-Projekt auszugeben. Wie gesagt, es gibt noch drei weitere Projekte für eine nächste Landesausstellung. Die Expo.02 fand im Berner Seeland statt. Bern muss nicht überall mitmischen. Ich begreife, dass gewisse Politiker und Planungsbüros Interesse haben, an diesem Grossprojekt mitzuwirken, aber in Anbetracht der Situation, in der sich die Schweiz befindet, in der es den Kulturbetrieben, den Restaurants, den Läden, den Kosmetiksalons und vielen mehr wirklich schlecht geht, darf man sich nicht leichthin über Sparbeschlüsse des Stadtrats hinwegsetzen. – Das ist ein Appell an die FDP/JF: Andernorts will man sparen, aber hier will man eine Einsparung rückgängig machen. Das ist nicht konsequent. Wir sind es dem Steuerzahler, unseren Wählern und den Gewerbebetrieben schuldig, konsequent zu bleiben. Wir lehnen diesen Kredit ab. Wir haben zunächst darüber nachgedacht, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, aber seien wir ehrlich: Wir haben kein Geld für die NEXPO. Das Geld,

das wir haben, wollen wir anderweitig ausgeben, für andere, sinnvollere Zielsetzungen. Wir lehnen konsequenterweise auch die Rückweisung ab.

*Ursina Anderegg* (GB): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, Traktandum 19 vorzuziehen. Wir möchten unsere Gäste, die auf die Behandlung der Partizipationsmotion warten, entlasten. Die Debatte zur Eignerstrategie und der Traktandenblock mit den Fristverlängerungen werden womöglich einige Zeit in Anspruch nehmen.

### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Anderegg zu. (51 Ja, 20 Nein, 2 Enthalten)  
*Abst.Nr. 002*

**Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident

14.06.2021

X 

Signiert von: Kurt Rügsegger (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

14.06.2021

X 

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)

**Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 22.05 Uhr**

*Vorsitzend*

Präsident Kurt Rügsegger

*Anwesend*

Mohamed Abdirahim	Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler
Yasmin Amana Abdullahi	Eva Gammenthaler	Seraina Patzen
Valentina Achermann	Franziska Geiser	Tabea Rai
Janina Aeberhard	Thomas Glauser	Daniel Rauch
Timur Akçasayar	Lukas Gutzwiller	Claudio Righetti
Katharina Altas	Bernadette Häfliger	Simon Rihs
Ruth Altmann	Erich Hess	Mirjam Roder
Ursina Anderegg	Brigitte Hilty Haller	Sarah Rubin (elektronisch)
Tom Berger	Michael Hoekstra	Rahel Ruch
Diego Bigger	Seraphine Iseli	Michael Ruefer
Lea Bill	Ueli Jaisli	Kurt Rügsegger
Laura Binz	Bettina Jans-Troxler	Marianne Schild
Gabriela Blatter	Nora Joos	Florence Schmid
Regula Bühlmann	Nadja Kehrl-Feldmann	Sara Schmid
Francesca Chukwunyere	Ingrid Kissling-Näf	Zora Schneider
Nicole Cornu	Fuat Köçer	Edith Siegenthaler
Dolores Dana	Philip Kohli	Ursula Stöckli
Milena Daphinoff	Eva Krattiger	Therese Streit-Ramseier (elektronisch)
Rafael Egloff	Nora Krummen	Bettina Stüssi
Sibyl Martha Eigenmann	Anna Leissing	Michael Sutter
Claudine Esseiva	Corina Liebi	Ayse Turgul
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Janosch Weyermann
Alexander Feuz	Simone Machado	Manuel C. Widmer
Jelena Filipovic	Salome Mathys	Marcel Wüthrich
Jemima Fischer	Tanja Miljanovic	
Thomas Fuchs	Alina Irene Murano	

*Entschuldigt*

Lena Allenspach	Simone Richner	Remo Sägesser
Elisabeth Arnold		

*Vertretung Gemeinderat*

Alec von Graffenried PRD	Marieke Kruit TVS
--------------------------	-------------------

*Entschuldigt*

Michael Aebersold FPI	Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS
-----------------------	----------------	------------------------

*Ratssekretariat*

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Christine Otis, Protokoll	Moritz Loosli, Lernender

*Stadtkanzlei*

Nora Lischetti, wiss. Mitarbeiterin

2016.PRD.000162

## 5 Fortsetzung: NEXPO – Die neue Expo: Fortführung der Mitgliedschaft der Stadt Bern; Verpflichtungskredit

### Einzelvoten

*Ueli Jasli (SVP):* Die NEXPO verbindet Stadt und Land, die verschiedenen Schweizer Eigenarten sowie Generationen miteinander, wie auch die Gegenwart mit der Zukunft. Somit stellt die NEXPO ein interessantes wie unterstützungswürdiges Projekt dar. Die gesamte Schweiz kann sich beteiligen, indem sich die verschiedenen Regionen präsentieren und ihren Lebensraum einem breiten Publikum vorstellen. Die EXPO.02 ist mir vor allem betreffend Kosten in Erinnerung geblieben: Die vom Bundesrat veranschlagten 380 Mio. Franken wurden um ein Vielfaches überzogen, schlussendlich schlug die EXPO.02 mit 1,5 Mrd. Franken zu Buche. Durch eine Aufteilung der Ausstellungsbereiche auf verschiedene Regionen und den Einbezug von bereits bestehenden Ausstellungsobjekten soll einer solch groben Fehlbudgetierung vorgebeugt werden. Ich stehe dem Projekt NEXPO grundsätzlich positiv gegenüber, werde aber dem Eventualantrag SP/JUSO zustimmen.

*Thomas Glauser (SVP):* Die EXPO.02 war die letzte Landesausstellung, die ursprünglich bereits für 2001 geplant war. Die Planungskosten von rund 130 Mio. Franken und unzählige Nachkredite mussten bewilligt werden, trotz allem wurde das Grossprojekt durchgezogen und schlussendlich wurden 1,5 Mrd. Franken ausgegeben. 2002, als junger Kompaniekommandant einer Rettungskompanie, plante ich einen Wiederholungskurs (WK) in Ausbildungsformation für meine Soldaten. Drei Wochen vor Beginn der EXPO.02 erhielt ich eine Programmänderung mit der Information, dass die Regierung sowie der Kanton Bern überfordert seien mit der EXPO.02. Meine Soldaten mussten umgehend umdisponiert werden und ich setzte mich mit meinen Offizieren und den 230 Soldaten dafür ein, dass die EXPO.02 pünktlich beginnen konnte und nicht erneut verschoben werden musste. Die Erfahrung war für die Soldaten sehr positiv, sie verbrachten den gesamten WK an der EXPO, wiesen Besucher ein und waren für den Unterhalt der Infrastruktur zuständig. Hier ein Hinweis an die Adresse der Armeegegner: Ohne Armee ist die Durchführung einer EXPO nicht möglich. Die Stadt Bern will sich mit dem vorliegenden Geschäft ein Denkmal setzen, was aber in Zeiten von Sparmassnahmen und allgemein gegenüber den Steuerzahlenden nicht angebracht ist. Ich bin klar gegen diesen Verpflichtungskredit.

*Stadtpräsident Alec von Graffenried:* Ich bin glücklich über diese Debatte, da endlich wieder über einen Grossanlass nach der Pandemie gesprochen werden kann. Als bekennender Anhänger des EXPO-Konzeptes empfinde ich diese Ausstellungen als Möglichkeit, die Schweiz als Willensnation zusammenzubringen und den inneren Zusammenhalt zu stärken. 1883, im Jahre der ersten EXPO, wurde der unentgeltliche Primarschulunterricht eingeführt und die EXPO hatte eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung dieser Schulpflicht. 1896 fand die EXPO in Genf statt und fungierte als erster Kongress für die Interessen der Frauen. Die EXPO von 1914, damals in der Berner Länggasse und dem Viererfeld verortet, setzte die Schwerpunkte auf Tourismus und Landesverteidigung mit einer SAC-Hütte mitten in Bern. Eine legendäre EXPO fand 1939 auf der Landiwiese in Zürich statt, wo der heute nicht unumstrittene «Landigeist» propagiert wurde, der für die Kriegszeit enorm prägend war. Eine «Aufbruchs-EXPO» fand 1964 in Lausanne statt. Im Jahr 2002 logierte die EXPO.02 in Biel, Neu-



enburg, Yverdon und Murten. An diese EXPO habe ich noch sehr lebendige Erinnerungen, wie beispielsweise an den Pavillon der Nationalbank auf der Arteploge in Murten, in welchem Harald Szeemann die schweizerische Beziehung zum Geld thematisierte. Jede EXPO war prägend für ihre Zeit, dies soll und wird auch für die NEXPO gelten. Als Kern des NEXPO-Projektes haben sich die zehn grössten Schweizer Städte in einem Verein mit dem Ziel zusammengeschlossen, die urbane Politik sowie die Städteinteressen, die auch vorhin in der Debatte zum neuen Lärmgesetz beschworen wurden, auf Bundesebene gemeinsam zu vertreten. Über den Städteverband hinaus, in welchen auch kleinere Städte eingebunden sind, ist es wichtig, dass grosse Städte ihre speziellen und eigentümlichen Interessen gemeinsam vertreten können: Städtebau, Verdichtung und Quartierentwicklung aber auch externe Kinderbetreuungseinrichtungen, Verkehrspolitik mit Begegnungs- und Tempo-30-Zonen. Im Städteverbund der grossen Städte entstand 2016 auf Initiative der Zürcher Stadtpräsidentin die Idee zum gemeinsamen Grossprojekt, namentlich einer EXPO fürs 21. Jahrhundert. Es soll gezeigt werden, was urbanes Leben bedeutet und wohin die grossen Schweizer Städte die Schweiz im 21. Jahrhundert hinführen können. NEXPO ist *das* Zusammenarbeitsprojekt der Städtepolitik in der Schweiz, wie heute in den Medien zu lesen war. Die vielen Fragen, beispielsweise im Antrag der SP, zum Projekt und dessen Organisation, sind nachvollziehbar und deren Beantwortung relativ simpel: Es gibt einen Verein mit einem Vorstand, den die Stadtpräsidenten der zehn grössten Schweizer Städte stellen. Weiter gibt es eine Geschäftsführung, die bei der Stadtpräsidentin der Stadt Zürich angestellt ist. Die künstlerische Leitung soll neu besetzt werden und das Team von Juri Steiner, dem ehemaligen Direktor des Zentrums Paul Klee, ablösen, welches die erste Phase des Projektes begleitet hat. Die Stadt Bern soll keinen Grossteil der EXPO finanzieren, dies ist, wie bei jeder Landesausstellung üblich, Sache des Bundes. Wir planen entsprechend gezielt daraufhin, Unterstützung vom Bund zu erhalten. Es existiert kein fix definierter Prozess für die Durchführung einer Landesausstellung, einzig besteht seit 150 Jahren die Tradition, alle 25 Jahre Landesausstellungen zu organisieren. Unsere Intention besteht darin, diesen Prozess anzustossen und den Bund zu animieren, die Organisation einer Landesausstellung anzugehen. Beim Bund selber ist indes unklar, wer für die Organisation zuständig und verantwortlich ist. Grundsätzlich liegt die Verantwortung beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), dem Bundesamt für Wirtschaft, seines Zeichens für die Standortförderung und Regionalpolitik zuständig. Dessen ehemaliger Chef, Alt Bundesrat Johann Schneider-Ammann, begrüsst die EXPO-Pläne. Aktuell hat dieses Geschäft beim Seco und bei dessen neuem Vorsteher, Bundesrat Guy Parmelin, keine hohe Priorität, darum möchte Bundesrat Alain Berset es ins Bundesamt für Kultur übernehmen. Wir unterstützen diesen Plan, da wir uns klare Zuständigkeiten beim Bund wünschen. Ohne die Beteiligung des Bundes wird es keine EXPO in der Schweiz geben, speziell was die Finanzierung betrifft. Drei massgebende Projekte wurden im Zusammenhang mit einer geplanten EXPO bereits lanciert, ein weiteres in der Ostschweiz ist bereits gescheitert. Die zwei laufenden Projekte neben der NEXPO, dem dezentralen Konzept der zehn Städte, sind die SVIZRA27 in der Nordwestschweiz und das innovationsgesteuerte Projekt X27 auf dem Flugplatz Dübendorf. Wie der Bundesrat entscheiden wird, darüber kann nur spekuliert werden. Vermutlich wird der Bundesrat keine Auswahl treffen, sondern bei einem solch komplexen Thema einen Zusammenschluss der drei Projekte vorschlagen. Darum laden auch alle Organisationen gemeinsam den Bundesrat zu einer Stellungnahme ein. Die Bevölkerung wird im Sinne des NEXPO-Mottos «dezentral – evolutiv - partizipativ» explizit einbezogen und eingeladen, mitzumachen: Ein Besuch der Homepage [www.nexpo.ch](http://www.nexpo.ch) ist für alle empfehlenswert. Die Teilnahme an einer Umfrage lockt mit dem Ergebnis eines individuellen Schweizerkreuzes, welches die eigenen Einstellungen und Vorlieben widerspiegeln wird. 2019 haben wir Partizipationsveranstaltungen mit ungefähr 150 Leuten im PROGR durchgeführt. Weitere Veranstaltungen sind aufgrund von Sparmassnahmen nicht geplant. Der Forderung der SP/JUSO nach einer Staffelung

des Kredites kann Folge geleistet werden. Die Idee ist meines Erachtens gut, so können gegenüber dem Kanton Bern die verschiedenen Teilschritte aufgezeigt und ihm schmackhaft gemacht werden. Die Stadt Biel hat ihrerseits den Kredit bereits gesprochen und die Stadt Bern ist eingeladen, ebenfalls mitzumachen und ihre Versprechen einzulösen. Die Entscheidungen aus Lausanne und Genf sind ebenfalls noch ausstehend. Die Forderung, die SBK jederzeit über den aktuellen Stand der Dinge auf dem Laufenden zu halten, kann ebenfalls sehr gerne erfüllt werden. Der Rückweisungsantrag ist für den Gemeinderat jedoch ein Leerlauf. Sollte dieser angenommen werden, können die verlangten Punkte bereits heute geliefert werden. Darum stellt der Eventualantrag der SP/JUSO für uns kein Problem dar, im Gemeinderat wurde dieser nicht besprochen. Ich bitte, dem Geschäft zuzustimmen, weil es ein unterstützungswürdiges, gutes und in Zeiten der Pandemie positives Projekt ist, auf welches wir uns freuen können.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 SP/JUSO ab. (19 Ja, 54 Nein, 1 Enthalten)  
*Abst.Nr. 003*
2. Der Stadtrat stimmt dem Eventualantrag 2 SP/JUSO zu. (58 Ja, 13 Nein, 2 Enthalten)  
*Abst.Nr. 004*
3. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu. (40 Ja, 32 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 005*

*Traktandum 19 wird gemäss Ordnungsantrag vorgezogen.*

2018.SR.000257

## **19 Partizipationsmotion: Personalanstellung bei Bernmobil**

### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Partizipationsmotion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 6. November 2019

Stadtratspräsident *Kurt Rüeegsegger*: Es wird darum gebeten, die folgenden Voten in Schriftsprache zu halten.

Motionärin *Andrea Rodino*: Ich danke dem Gemeinderat für den ausführlichen Bericht und ebenfalls der Gruppe mutiger und engagierter Frauen, mit denen wir für die Verwirklichung dieser Partizipationsmotion zusammengearbeitet haben. Für uns als Teil der Berner Bevölkerung bedeutet dies eine grosse Anerkennung. Auch weil es uns wichtig ist, hier mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen. Ich bin stolz darauf, tausende Stimmen zu vertreten, die nicht gehört werden und jeden Tag nach einer würdigen Stelle suchen. Die Idee entstand aus der Not heraus, weil wir uns mit einem Verfahren mit viel zu hohen Hürden konfrontiert sahen und deshalb abgelehnt wurden. Wir konnten nicht einmal intervenieren, weil eine simple wie auch delikate Thematik in der beiliegenden Antwort lag und zu diesem Ausschluss führte. Erst wenn wir einen Sprachnachweis, namentlich ein Sprachzertifikat auf Niveau C1, vorweisen können, erst dann werden wir berücksichtigt. Zur Anmerkung: Das Sprachniveau C1 entspricht nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen der Muttersprache oder eben einem Sprachniveau, das verständlicherweise in einer Universität für das Bestehen einer Dissertation vorgeschrieben wird. Wie können wir unsere Lebenserfahrung, Aus-

bildung, Wissen und Berufskompetenz sonst anerkennen und anbringen lassen und Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, wenn wir so grosszügig ignoriert werden? Wir verstehen die Argumentation, aber diese greift bei diesem Beispiel zu kurz, denn wir haben auch in anderen Berufen wie in der Care-Arbeit und Pflegeberufen eine hohe sprachliche Verantwortung zu tragen, bei denen es manchmal um Leben oder Tod geht. Warum hier ein B1-Sprachnachweis reicht, erschliesst sich uns nicht. Wir fordern, dass maximal ein Sprachniveau B1/B2 als Sprachnachweis gefordert werden kann. Dies entspricht dem geforderten Sprachniveau für eine Einbürgerung in der Schweiz oder die Absolvierung einer eidgenössischen Berufslehre. Ebenfalls wird in anderen Regionen der Deutschschweiz in Rekrutierungsverfahren von öffentlichen Verkehrsbetrieben höchstens ein Sprachniveau B2 verlangt. Es wird in Stellenausschreibungen gerne darauf hingewiesen, dass zwingend Schweizerdialekt verstanden, nicht aber unbedingt gesprochen werden muss. Wir sind der Meinung, dass für Bewerberinnen und Bewerber ein Sprachniveau B1/B2 absolut ausreichend ist, zumal für diese Arbeit andere Kompetenzen ebenfalls zentral sind. Zudem sind im Berufsverzeichnis der Lehrberufe der Berufsberatung für Buschauffeure und -chauffeusen für die Erreichung des Zusatzausweises nach der Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) sehr gute Deutsch- und Mundartkenntnisse nötig. Viele Migrantinnen und Migranten, die auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar sind, erfüllen diese Anforderungen. Es ist sehr positiv und erfreulich, dass sich gerade Bernmobil bemüht, eine Diversität mit der Rekrutierung von mehr weiblichen Mitarbeiterinnen zu erlangen und den Mitarbeitenden familienfreundliche Anstellungsbedingungen zu bieten. Diese Bemühungen wurden im Mai 2018 mit dem Prädikat «Familie und Beruf» der Fachstelle UND ausgezeichnet. Trotz der gemachten Anstrengungen sind wir auf diesen wunden Punkt, der in der Zwischenzeit vorbildlich korrigiert wurde, aufmerksam geworden: In den Bewerbungsverfahren von Bernmobil wurden Menschen mit Migrationshintergrund offensichtlich diskriminiert. Es ist ein Ausschlusskriterium für die Integration. Dagegen nützen die aufwendig gestalteten Rekrutierungsflyer mit einer dunkelhäutigen Person wenig. Leider nimmt diese Praxis bei vielen hier in Bern ansässigen Firmen Überhand. Es wäre gut, ein Augenmerk auf diese Praxis zu werfen. Auch um den Menschen in der Stadt eine reale Chance zu geben, sich zu integrieren und am Stadtleben teilnehmen zu lassen. Firmen, die die sprachliche Messlatte viel zu hoch ansetzen und viele potenzielle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen deshalb diskriminieren, sollten mit der Partizipationsmotion gewarnt werden und von Ihnen, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträten, eines Besseren belehrt werden. Leider machen wir sehr oft die Erfahrung mit unseren kompetenten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, dass sie trotz grosser Berufs- und Lebenserfahrung durch die vermehrt automatisierten und standardisierten Rekrutierungsverfahren im Bewerbungsprozess, mit meist willkürlichen Kriterien, durchfallen. Auf den ersten Blick erfüllen die meisten Bewerberinnen und Bewerber gewisse Eigenschaften und Leitworte nicht oder werden unzureichend darauf vorbereitet. Für Menschen mit Migrationshintergrund ist es eine grosse Hürde, sich in sprachlicher und kultureller Art durchzusetzen oder konkurrenzfähig zu sein, ...

*Der Stadtratspräsident unterbricht die Rednerin wegen Zwischenrufen im Saal.*

Stadtratspräsident *Kurt Rüeegsegger*: Erich Hess, ich bitte um Ruhe und Anstand. Lassen Sie die Motionärin *Andrea Rodino* ausreden.

Motionärin *Andrea Rodino*: Herr Hess, wir können diesen Einwand im Nachgang persönlich besprechen. Sie zeigen hier mangelnden Respekt mir gegenüber.

Stadtratspräsident *Kurt Rüeegsegger*: Das Votum kann weitergeführt und die persönliche Diskussion im Anschluss bilateral abgehalten werden.

*Andrea Rodino führt ihr Votum fort:* ...zumal durch Erwerbslosigkeit auch ihr Selbstwertgefühl und die Selbstwirksamkeit arg strapaziert wird, in einem sehr komplexen und durch Normen und Pflichten steigend automatisierten, zunehmend digitalisierten und strukturierten hiesigen Alltag. Gerade für Mütter mit Migrationshintergrund wird es noch schwieriger. Es gilt, speziell sie noch mehr zu unterstützen und zu fördern. In der Corona-Pandemie sind die Bedingungen noch herausfordernder bis fast unmöglich geworden. Mit dieser Partizipationsmotion machen wir einen grossen Schritt in Richtung Integration. Es geht um die Entwicklung einer reifen Gesellschaft, die sich mit dem Problem der Diskriminierung auseinandersetzt und Verbesserungen in diesem Zusammenhang fördert.

### **Fraktionserklärungen**

*Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP:* Es geht bei der vorliegenden Motion einzig um den Betrieb von Bernmobil, nicht um die gesamte Wirtschaft. Ich benutze den ÖV häufig und habe grossen Respekt gegenüber dieser Tätigkeit sowie der Verantwortung, welcher die Bus- und Tramfahrer\*innen ausgesetzt sind. Bus- und Tramfahrer haben keinen 08/15-Job. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass es bei diesem Job Sprachkompetenz braucht. Die Chauffeure und Chauffeusen sind Ansprechpersonen und erste Anlaufstelle für Auskünfte. Ebenso stellen sie die Visitenkarte des Unternehmens dar, insbesondere während der Billettkontrollen. Wie wichtig Sprachkompetenz ist, zeigt sich an einer beispielhaften Situation, von welcher ich Zeugin war: Als Bernmobil den ersten Kontrolleur und Bus-/Tramführer mit sri-lankischen Wurzeln eingestellt hatte, der nicht in der Schweiz geboren wurde, war ich bei einer Billettkontrolle zugegen: Ein älterer Schweizer hat sich daran gestört, von jemandem mit sri-lankischen Wurzeln kontrolliert zu werden. Der Kontrolleur hat dem Mann seinen Personalausweis gezeigt und diesen nochmals aufgefordert, das Billett vorzuweisen. Der Passagier wollte nun den Personalausweis in die Hand nehmen, worauf der Kontrolleur in breitem Berndeutsch antwortete: «Luege, nid chafle». Auf die Worte «Luege, nid chafle» hin zeigte der ältere Herr unverzüglich sein Billett vor. Dies illustriert, wie wichtig in diesem Job Sprachkompetenz ist. Dieser Kontrolleur hat mit nur drei Worten in Mundart seine Ebenbürtigkeit aufgezeigt und ebenso, dass er sich nicht vorführen lässt. Dieser ältere Herr wird sich hüten, in Zukunft erneut ein solches Verhalten an den Tag zu legen. Noch heute, wenn ich diesen Tramführer von Weitem sehe – er arbeitet nach wie vor bei Bernmobil – ist er mein heimlicher Held: Mit drei Worten hat er jemanden zurechtgewiesen und vielmehr für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund geleistet, als wir hier mit unseren Vorstössen. Mit dem Gemeinderat gehen wir einig, dass sich die im Einbürgerungsverfahren geltenden Sprachanforderungen nicht auf die Anforderungen für Fahrzeugführende im ÖV übertragen lassen, wie mein Beispiel gezeigt hat. Im Übrigen hat Bernmobil seine Anforderungen bei der Rekrutierung angepasst und in der vorliegenden Motion geht es nur um Bernmobil. Die Fraktion FDP/JF stimmt der Partizipationsmotion als Richtlinie sowie dem Begründungsbericht zu.

*Eva Gammenthaler (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA:* Wir möchten den Initiantinnen ein grosses Dankeschön aussprechen sowie unsere Bewunderung für den Mut, den sie heute an den Tag gelegt haben. Das Votum hat uns sehr berührt und wir möchten uns dafür bedanken. Die Freie Fraktion steht hinter den Forderungen der Initiantinnen. Die viel zu hohen Anforderungen eines Sprachniveaus C1 sind nicht nachvollziehbar und eine Senkung auf B2 macht Sinn. Im nächsten Traktandum, welches die Strategie von Bernmobil behandelt, wird von einem Fachkräftemangel gesprochen, welchem mit einer Senkung der Anforderungen in dieser Partizipationsmotion entgegengewirkt werden kann. Zudem will ich mich mit diesem Votum klar öffentlich und laut dagegen aussprechen, respektloses Verhalten in diesem Rat zu tole-

rieren und den Ratspräsidenten wie auch alle Anwesenden auffordern, Nein zu solchem Verhalten zu sagen. Ich entschuldige mich bei der Motionärin.

*Ursina Anderegg* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es ist ein historischer Moment, da wir heute erstmalig im Stadtrat über eine Partizipationsmotion debattieren. Einerseits ist es sehr erfreulich, dass dieses Instrument nun genutzt wird, andererseits ist es aber auch eine grosse Schande für unser demokratisches System, dass die Motionär\*innen hier im Stadtrat nicht einfach unsere Kolleginnen sind. Es ist absurd, können sie weder abstimmen, noch wählen oder sich wählen lassen, um im Stadtrat mit uns gemeinsam die Stadt mitzugestalten. Immerhin haben Berner\*innen, denen wir das Stimm- und Wahlrecht verweigern, die Möglichkeit der Partizipationsmotion als gutes Instrument. Dennoch müssen wir uns bewusst sein, dass es keineswegs ein niederschwelliges Instrument ist, da es das Wissen um dieses Recht und dessen Anwendung voraussetzt. Es braucht die Organisation, den Zusammenschluss und die Vernetzung der Gleichgesinnten beispielsweise für die Unterschriftensammlung und es gilt weiter, den Überblick zu behalten, auf welche Materie sich dieses Recht anwenden lässt. Bei dieser ersten Partizipationsmotion geht es um den Abbau von Hürden für Menschen, die nicht bereits als Kind Deutsch oder Schweizerdeutsch gelernt haben. Dank den Motionär\*innen ist Bernmobil darauf aufmerksam gemacht worden, dass sie vergleichsweise viel zu hohe Sprachhürden in ihren Anforderungsprofilen für Neubesetzungen haben. Es ist sehr erfreulich, hat Bernmobil aufgrund der Einreichung der Motion bereits reagiert: Sie haben ihre Prozesse kritisch überprüft, genau hingeschaut und das Anforderungssprachniveau von C1 auf B2 gesenkt. Die Argumentation von Bernmobil beziehungsweise dem Gemeinderat in Bezug auf die zweite Forderung der Motion, betreffend die Sprachschulungen der neu angestellten Mitarbeitenden, scheint unserer Fraktion ebenfalls schlüssig. Die vorliegende Motion ist dementsprechend und erfreulicherweise bereits erfüllt und wir erhoffen uns eine allgemeine Signalwirkung auf die städtische Personalpolitik. Es sollen laufend und selbstkritisch Anstellungsprozesse hinsichtlich möglicher Ausschlusskriterien überprüft und angepasst werden, auch über die Sprachhürden hinaus, wie zum Beispiel bei der Anerkennung von Diplomen. Ebenfalls wünschenswert ist eine Signalwirkung auf private Unternehmen, die ebenso in der Verantwortung sind, Hürden für gewisse Personengruppen abzubauen. Wir bedanken uns herzlich bei den Motionär\*innen für ihr Engagement für eine diskriminierungsfreiere Stadt sowie Bernmobil und dem Gemeinderat für das rasche Handeln und bitten, dieser Motion zuzustimmen.

*Francesca Chukwunyere* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich schliesse mich meinen Vorrednerinnen in verschiedenen Punkten an. Erstens bedanken wir uns bei den Initiantinnen für diese wichtige Motion als wichtigen Hinweis auf einen wunden Punkt. Zu den Sprachanforderungen ist anzufügen, dass Übersetzerinnen und Übersetzer ein Sprachniveau B2 aufweisen müssen, um auf nationaler Ebene ein Diplom als interkulturelle Übersetzer zu erhalten. Somit entspricht dies dem Sprachniveau, welches neu von Buschauffeuren und Buschauffeusen verlangt wird. Interkulturelle Übersetzende werden eingesetzt, um beispielsweise einer Person zu erklären, dass sie zuckerkrank ist und welche Behandlungsmethoden angezeigt sind. Auch vor Gericht oder bei Streitigkeiten an Schulen werden diese Übersetzenden beigezogen. Ein Sprachniveau B2 ist demzufolge ein hohes Niveau, welches von einem Buschauffeur gefordert wird. Gute Sprachkompetenzen und Sozialkompetenz sind unbestritten wichtig, um einem Bus zu chauffieren. Ob sich diese Kompetenzen tatsächlich darin äussern müssen, dass jemand «Luege, nid chafle» sagen kann, sei dahingestellt. Wie heute in der Zeitung zu lesen war, finden grosse Teile des Unterrichts bei Bernmobil in Berndeutsch statt, verlangt wird aber ein Sprachdiplom B2 in Schriftsprache: Die Verwirrung ist somit vorprogrammiert. Wir bedanken uns nochmals für den Mut der Motionär\*innen, diese Partizipationsmotion einzureichen. Die Fraktion GFL/EVP empfindet diese als lächerliches Zückerchen, das hier unseren

ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern hingestreckt wird. Eigentlich bräuchte es ein Wahlrecht und dies mindestens auf Gemeindeebene für alle, die hier Steuern bezahlen. Und: Respekt ist eine Eigenschaft, die mir sehr am Herzen liegt, allen Mitbürgern gegenüber.

*Marianne Schild* (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir unterstützen diese Motion, das Sprachniveau C1 ist viel zu hoch angesetzt, B2 ist immer noch ein hohes Niveau. Vielen Dank, dass Sie uns auf diesen Punkt aufmerksam gemacht haben. Interessant ist, dass der von RGM-dominierte Gemeinderat, welcher sich mit Chancengleichheit und sozialem Denken brüstet, nicht selber auf die Idee gekommen ist.

*Mohamed Abdirahim* (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Das Fraktionsvotum für die erste im Rat eingereichte Partizipationsmotion halten zu dürfen, hat für mich historische Bedeutung. Als Migrant mit dem Privileg, im Parlament sitzen zu dürfen, bin stolz darauf, dass in Bern für Migrantinnen und Migranten ohne Wahl- und Stimmrecht ein solches Instrument existiert und genutzt wird, damit sie sich Gehör verschaffen können. Die SP/JUSO-Fraktion findet die Anliegen der mehr als 200 mitunterzeichnenden Migrantinnen und Migranten wichtig und berechtigt. Anstellungsbedingungen sind gerade bei der migrantischen Bevölkerung ein Thema, bei welchem der Schuh drückt. Die Voraussetzung des Sprachniveaus C1 nach gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen (GER) ist im Vergleich zu anderen Transportunternehmen zu hochgegriffen und für uns nicht nachvollziehbar. Dieses Sprachniveau wird teilweise nicht einmal für ein Studium oder Doktorat verlangt. Der Druck, welcher von der Motion ausging, zeigte bereits Wirkung und Bernmobil hat das verlangte Sprachniveau auf B2 gesenkt. Genau so werden Hürden für Migrantinnen und Migranten abgebaut und Anstellungsbedingungen vereinfacht. Diesen Entscheid von Bernmobil begrüßen wir sehr. Wir danken ebenfalls den Motionärinnen und Motionären für ihre Arbeit. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt die Partizipationsmotion an und freut sich auf alle zukünftigen Partizipationsmotionen, die einen ersten richtigen Schritt in Richtung Mitbestimmung bedeuten.

*Erich Hess* (SVP) für die Fraktion SVP: Unser Dank gilt den Organisatoren dieser Motion. Ich gehe aber nicht davon aus, dass die Initiative von den entsprechenden Leuten ausgegangen ist. Frau Rodino erscheint mir als Marionette, vermutlich der Gewerkschaften oder der Linksparteien. Die SVP als Partei hat sich klar dagegen gewehrt, Ausländern die Möglichkeit zu bieten, im Stadtrat Vorstösse einzureichen. Dies soll weiterhin nicht möglich sein, da sie die im Rat normalerweise gesprochene Mundart nicht verstehen. Warum soll eine Person im Rat sprechen dürfen, wenn sie sich nicht integriert hat? Die Sprache ist nämlich der Schlüssel zur Integration. Darum ist es wichtig, dass Bernmobil bei den Anstellungen eine sprachliche Hürde festlegt. Weiter kann im Rat nicht akzeptiert werden, dass Ausländer sich kulturell durchsetzen wollen, wie Frau Rodino gesagt hat. Nein, Ausländer haben sich hier in der Stadt Bern zu integrieren, sie haben sich zu assimilieren und an unsere Gegebenheiten anzupassen. Es darf nicht sein, dass Personen im Stadtrat vorsprechen und ihre Kultur durchsetzen wollen. Ich mache mir Sorgen um die Zukunft unserer Stadt. Wir haben eine Schweizer Kultur und Tradition, wenn diese Werte nicht gelebt werden wollen, sollen die Ausländer in ihre Heimat zurückkehren und dort ihre Kultur ausleben, aber bestimmt nicht hier in der Schweiz ihre Kultur durchsetzen. Zur Sachlage: Bei einem ausgelagerten Betrieb wie Bernmobil wird mit einer Vorgabe zum geforderten Sprachniveau zu tief in die Betriebsprozesse eingegriffen. Erstaunlicherweise stimmt die GLP, die sich als liberal bezeichnet, diesem Vorstoss zu. Dieses Vorgehen ist nicht liberal. Mir ist einerlei, wie der Busfahrer aussieht und welche sexuelle Orientierung er hat. Schlussendlich besteht seine Aufgabe darin, pünktlich und freundlich die Fahrgäste von A nach B zu transportieren. Ich erwarte aber auch von jedem Chauffeur und jeder

Chauffeuse eine saubere Kommunikation und ein Sprachverständnis. Es geht zu weit, als Stadtrat das Sprachniveau vorzugeben. Ich bitte, diesen Vorstoss abzulehnen.

### Einzelvoten

*Nora Kruppen (SP):* Traurigerweise war es im Rat nicht möglich, bei der ersten Partizipationsmotion den nötigen Anstand und Respekt zu zeigen: Die rassistischen Äusserungen sind mir unerträglich. An den meisten Universitäten wird ein Sprachniveau B2 für die Zulassung zum Studium gefordert. Dies sollte ausreichen, um bei Bernmobil zu arbeiten. Respektlos ist ebenfalls, den Motionärinnen und Motionäre zu unterstellen, sie seien instrumentalisiert worden. Das ist nicht der Fall: Es ist *ihr* Anliegen, sie haben eigenständig Unterschriften dafür gesammelt, das Anliegen in den Rat getragen und sind die ersten, die eine Partizipationsmotion zu Stande gebracht haben. Dies verdient unseren Respekt. Das Votum der Motionärin zu unterbrechen, ist beschämend. Ebenso beschämend ist die Unterstellung, sie habe «kulturell durchsetzen» gesagt. Sie sagte, dass sich Migrant\*innen gegen kulturelle Vorurteile in der Schweiz durchsetzen müssen. Dieser Rassismus hat im 21. Jahrhundert keinen Platz und ich plädiere dafür, dass Ratsmitglieder, welche die Grenzen des Anstands verletzen, aus dem Ratssaal verwiesen werden.

*Bernadette Häfliger (SP):* Ich äussere mich zur Polemik der SVP. Die Respektlosigkeit, welche aus dem Votum des SVP-Vertreters spricht, ist mit der Würde eines demokratisch gewählten Parlaments nicht vereinbar. Wir haben zu Beginn der Sitzung das Lärmreglement beraten und ich habe dabei erwähnt, dass ich das Wesen der Stadt in ihrer Vielfalt erkenne. Ich bin sehr froh, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund am politischen Prozess beteiligen. Ich hoffe, dass sich die Kultur des respektvollen Miteinanders gegen die polemische Scharfmacherei durchsetzt. Ich fühle mich sehr zuhause, wenn nicht alle Menschen Berndeutsch sprechen. Es gehört zur hundert- oder gar tausendjährigen Tradition der Schweiz, ein Migrationsland zu sein. Es gehört zu meinem Heimatgefühl, mit Menschen zusammenleben zu dürfen, die nicht auf eine mehrere hundert Jahre dauernde Familientradition im Emmental, in der Berner Altstadt oder im Luzerner Hinterland zurückblicken. Zu suggerieren, dass ein Sprachniveau B2 zu Kommunikationsproblemen zwischen Bernmobil-Mitarbeitenden und Fahrgästen führen könnte, ist lächerlich. B2 ist übrigens jenes Sprachniveau, welches von Ärztinnen und Ärzten verlangt wird, um sich ins Medizinalberuferegister eintragen zu lassen. Dieser Registereintrag berechtigt zur Berufsausübung als Arzt oder Ärztin. Dies zeigt, dass mit diesem Sprachniveau durchaus komplexe Gespräche geführt werden können. Für Bernmobil-Mitarbeitende ist B2 auch insbesondere gefordert, damit sie die verkehrspsychologischen Tests, die zur Fahrbewilligung führen, bestehen. Für das Plaudern mit Kundinnen und Kunden und weiteren Verkehrsteilnehmenden würde wahrscheinlich auch B1 genügen.

*Alexander Feuz (SVP):* Sprache ist wichtig, Sprache ist das entscheidende Mittel der Kommunikation. In einem Rat sollte einander zugehört werden, auch wenn unbequeme Meinungen und Kritik an einem Redner geäussert werden. Als Fraktionspräsident ist es meine Aufgabe, die geäusserten Argumente für alle nun wieder Anwesenden zu wiederholen: Auch ich habe die Aussage «kulturell durchsetzen» gehört. Möglicherweise ist der Rednerin beim Ablesen des vorbereiteten Textes, der meiner Meinung nach nicht aus ihrer eigenen Feder stammen kann, ein Fehler unterlaufen. Zu beachten sind die in den Medien vertretenen Argumente: Es sei eine Warnung an den Handel, dass zu hohe Anforderungen an das Verkaufspersonal gestellt würden. Der Erfahrung nach passiert es öfters in Verkaufsläden oder Hotels, dass Kunden helfend eingreifen müssen, weil das Personal sprachliche Schwierigkeiten hat. Es ist die Aufgabe und Freiheit eines Geschäftsinhabers, zu entscheiden, welche Personen er einstellt.

Sprache ist eine der entscheidenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kommunikation. In der Diskussion über die verschiedenen Sprachniveaus ist entscheidend, dass Bernmobil bereits heute Angestellte beschäftigt, die Fragen nach Ortschaften und Wegbeschreibungen schlecht beantworten konnten. Ich erwähne einen heutigen Facebook-Eintrag zum Thema: Auch bei Taxifahrern komme es öfters vor, dass die Verständigung schwierig bis unmöglich sei. Im Gegensatz zu den Taxifahrern können sich Tramchauffeure dank der Geleise nicht verfahren. Sprachkompetenz bedeutet nicht, plaudern zu können, es geht um eine Dienstleistung für den Kunden und um die Fähigkeit, Auskünfte zu geben, als Visitenkarte für den Betrieb. Deshalb empfehlen wir die Motion zur Ablehnung. Die Begleitmassnahmen, wie beispielsweise die Warnungen an Betriebe betreffend die zu hohen Anforderungen an die Angestellten, werden von unserer Fraktion entschieden abgelehnt. Weiter lehnen wir die Aussage ab, diese Motion nicht anzunehmen und die ausländischen Mitbürger nicht abstimmen zu lassen, sei eine Schande. Die schweizerische Bevölkerung hat solche Vorstösse abgelehnt, ebenso die Stimmbevölkerung des Kantons. Sich hier anzupassen und diese Entscheide zu respektieren, ist demokratisch. Ich achte den Kampf der Partizipationsmotionäre, auch wenn ich gegen die Motion bin. Beim Vortrag der Motionärin wurden die Schwierigkeiten ersichtlich: Wir möchten hier im Rat zuhören können, aber auch Mundart sprechen dürfen. Ich lehne die Motion ab und möchte darauf hinweisen, dass es eine Frage des Anstands ist, die Argumente der Gegenseite anzuhören.

*Thomas Fuchs* (SVP): Ich bin enttäuscht, dass zu einem so späten Zeitpunkt erstmals eine Partizipationsmotion eingereicht wurde. Zudem ist das Thema der Motion, die Sprachanforderungen bei Bernmobil, meines Erachtens ein wenig Dringliches. Erstaunlich und fraglich ist, an was es gelegen haben könnte: Waren die linken Parteien zu faul, um Leute für bessere Vorstösse zu organisieren? Ich hätte mehr erwartet. Andrea Rodino, Sie haben die Form der Partizipationsmotion gewählt, wozu ich Ihnen gratuliere. Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz und in Bern nicht stimmen und wählen können, haben mit dieser Motion ein Recht, das Schweizerinnen und Schweizern, Bernerinnen und Bernern, welche nicht dem Parlament angehören, nicht zur Verfügung steht. Sie haben hier etwas genutzt, was anderen nicht offensteht und es ist Ihr gutes Recht, dies zu tun. Sie haben Ihr Anliegen vorgebracht, die Medien haben es aufgenommen und Sie haben ihr Ziel erreicht. Sie können sich aber nicht beklagen, dass sie sonst nicht gehört werden. So könnten Sie sich jederzeit einbürgern lassen, mit Ihren sprachlichen Fähigkeiten und den heutigen Hürden in der Stadt Bern sollte das kein Problem darstellen. Die Einbürgerung ist somit auch die letzte Phase der Integration. Trotzdem lehne ich diese Partizipationsmotion ab, da sie nicht stufengerecht ist und weil sie aus der permanenten linken Sorge entstanden ist, dass Ausländer und MigrantInnen schlechter behandelt würden. Dies ist ein internationales Erbe des Sozialismus, welches zur Folge hat, dass möglichst schnell und automatisch Menschen eingebürgert werden, um neue linke Wähler zu generieren. Zum Thema Respekt: Speziell möchte ich Nora Krummen, mit ihren Krokodilstränen und dem stetigen Jammern, ansprechen: Wenn Personen angegriffen werden, weil sie sich im Ton vergriffen haben, sollte nicht mit billiger Stimmungsmache darauf reagiert werden. Ansonsten könnte die Forderung laut werden, auch solche Leute aus dem Saal zu verweisen. An all diejenigen, die den Saal verlassen haben, inklusive der Einreichenden der Partizipationsmotion: Wer Respekt einfordert, sollte mit gutem Beispiel vorangehen.

*Tabea Rai* (AL): Ich unterstütze die Motionär\*innen voll und ganz und schliesse mich einigen vorhergehenden Voten an. Traurig ist, dass andere Themen nun Überhand nehmen. Ich möchte trotzdem Stellung zum Fraktionsvotum der FDP beziehen: Das genannte Beispiel hat entgegen der Intention der Rednerin nicht gezeigt, dass ein hohes Sprachniveau bei Bernmobil nötig ist, sondern aufgezeigt, dass es anscheinend in Ordnung ist, Menschen, die nicht



Dialekt sprechen, zu diskriminieren. Ein Mensch hat ihrer Auffassung nach nur das Recht, nicht diskriminiert und respektiert zu werden, wenn er Dialekt spricht. Das nenne ich fremdenfeindlich. Ich finde es zudem äusserst befremdlich, dass wir immer wieder aushalten müssen, wie sich hier gewisse Personen wiederholt respektlos und rassistisch verhalten. In solchen Momenten nur den Raum zu verlassen, ist ungenügend. Wir dürfen solches Verhalten nicht mehr tolerieren und müssen dagegen ankämpfen, in dem diese Personen sofort aus dem Saal verwiesen werden.

*Jemima Fischer (AL):* Ich bin mit einem Glauben in diesen Rat gewählt worden und mit diesem Glauben bin ich in den Rat eingetreten. Ich stehe hier vorne, um diesen Glauben nicht zu verlieren. Den Glauben daran, dass Menschen mit den unterschiedlichsten Meinungen, Ansichten und Lebensentwürfen in diesem Rat Geschäfte in einer wertschätzenden und respektvollen Art gemeinsam behandeln können. Dies in einer Sprache frei von Anschuldigungen, diskriminierenden oder gar rassistischen Aussagen und, wenn darum geben wird, in Schriftsprache. Ich weiss, dass ich nicht alleine bin mit diesem Glauben. Lasst uns diesen Glauben und diese Überzeugung hochhalten und Verfehlungen entschieden entgegentreten. Ein grosses Dankeschön an Andrea Rodino und ihre Mitstreiter\*innen für ihren Mut, hier vorne zu stehen und für diese wichtige Sache zu sprechen.

*Dana Dolores (FDP):* An Tabea Rai: Mein Votum wurde falsch verstanden und hatte keinen rassistischen Inhalt. Die Geschichte sollte meinen höchsten Respekt und meine Hochachtung für das Verhalten der erwähnten Person aufzeigen. Mir aufgrund dieser Ausführungen etwas zu unterstellen, ist abwegig: Ich bin zwar hier geboren und es ist mir weder anzuhören noch anzusehen, aber ich habe einen Migrationshintergrund. Solche Anschuldigungen lasse ich nicht auf mir und der FDP sitzen.

*Fuat Köçer (SP):* Mehrmals wurde von den Kollegen der SVP erwähnt, dass Deutschkenntnisse auf Niveau B2 für eine Anstellung bei Bernmobil nicht genügen würden. Als Deutschlehrperson mit Migrationsvordergrund möchte ich erwidern: In den Vorstössen der SVP finden sich zeitweilig Fehler, die mich daran zweifeln lassen, ob die Vertreter der Partei den Test für ein Sprachzertifikat B2 erfolgreich bestehen könnten. Zum Votum: Die Problematik mit der Aussage «sich kulturell durchsetzen zu können» erschliesst sich mir nicht. Sich kulturell durchzusetzen bedeutet, gemeinsame kulturelle Werte zu finden, welche das Zusammenleben in der Vielfalt begünstigen. Eine kulturelle Durchsetzung der Vielfalt findet tagtäglich statt, ob dies nun gewollt ist oder nicht. Deutlich wird dies beispielsweise anhand der Produktevielfalt in der Migros. An Thomas Fuchs: Anstatt unseren Mitmenschen mit einer Arroganz und einer belehrenden Art zu begegnen und sie aufzufordern, bessere Vorstösse einzureichen, lade ich Sie ein, dies doch selbst zu tun. Ihr Beispiel betreffend das Recht, von welchem nur Ausländer, nicht aber Schweizerinnen und Schweizer profitieren können, birgt eine Scheinkausalität: Es werden Zusammenhänge erfunden, die in der Realität nicht existieren. Jeder Schweizer, jede Schweizerin, jeder Berner, jede Bernerin mit dem Schweizer Pass haben das Recht, sich für dieses Parlament aufstellen zu lassen. Mit der Wahl in den Rat haben sie das Recht, mitzuwirken. Thomas Fuchs, diese Bewegung, welche Sie machen, akzeptiere ich nicht. Ich bitte Sie, sich zu beruhigen. Eine kulturelle Durchsetzung wird stattfinden. Erich Hess hat über Assimilation gesprochen. Assimilation ist menschenrechtswidrig. (*Lachen im Saal*). Sie zeigen mit Ihrem Lachen, dass Sie uns nicht ernst nehmen und nicht auf Augenhöhe mit uns kommunizieren. Wenn Sie weiterhin mit solcher Arroganz reagieren, werden Sie Jahr für Jahr mehr Stimmen verlieren. Ich bitte darum, die politischen Gegner und Mitmenschen ernst zu nehmen, um noch mehr Schwierigkeiten zu vermeiden.

*Erich Hess (SVP):* Ich wurde einige Male angesprochen und nehme dazu Stellung. Von all jenen, welche hier im Rat andauernd Toleranz propagieren, wird diese am wenigsten gelebt. Sie alle, die Sie den Saal verlassen haben, sind nicht tolerant. Sie akzeptieren andere Meinungen nicht, meine und die der SVP im Speziellen. Ich hingegen habe allen Rednern zugehört....

*Unterbrechung.*

*Stadtratspräsident Kurt Rüeggsegger:* Erich Hess, bitte ziehen Sie die Maske korrekt über Mund und Nase. Es ist eine Reklamation eingegangen.

*Erich Hess setzt sein Votum fort:* Im Nationalrat und im Grossen Rat muss am Rednerpult keine Maske getragen werden. Mein Vorredner hat darüber gesprochen: Diese Ausländermotion ist eine Ungerechtigkeit. Thomas Fuchs hat erläutert, warum das so ist. Weshalb dürfen 200 Ausländer eine Motion einreichen, 200 Schweizer aber nicht? Es ist eine Ungerechtigkeit und läuft darauf hinaus, dass die Ausländer gegenüber den Schweizern bevorzugt werden. Ein Schweizer, der in der Stadt Bern ein Referendum einreichen möchte, braucht über 1600 Unterschriften. Für eine Volksinitiative benötigt es 5000 Unterschrift. Ich bitte um mehr Toleranz gegenüber anderen Meinungen.

*Lionel Gaudy (BDP):* Ich stelle den **Ordnungsantrag**, dass die Rednerliste geschlossen wird.

## **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Gaudy zu (68 Ja, 3 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 006*

*Alexander Feuz (SVP):* Zum Vorwurf, unsere Vorstösse entsprächen nicht einem Sprachniveau B2: Wir stehen dazu, Rechtschreibfehler treten teilweise auf. Es geht hier aber um Vorstösse, einem Recht, dass jeder Parlamentarier hat. Wir befinden uns hier in der Stadt Bern, es wird Berndeutsch gesprochen. Mit den Vorstössen werden Akzente gesetzt, diese sind nicht für die Geschichtsbücher bestimmt und werden teilweise spontan vor Ort verfasst. Nun zum Punkt, weswegen ich das Wort ergriffen habe: Assimilation sei menschenrechtswidrig. Bei Wikipedia wird dies mit keinem Wort erwähnt. Eine kulturelle Anpassung ist nicht zwingend: Ich selber esse sehr gerne asiatisch oder afrikanisch, will mich aber hier nicht anpassen müssen. Sie haben mir heute Abend die besten Argumente geliefert, am Wochenende für die «Burka-Initiative» zu stimmen.

*Thomas Fuchs (SVP):* Fuat Köçer hat mein Votum als belehrend bezeichnet, dies empfand ich nicht so. Viel eher hatte ich den Eindruck, er habe sich belehrend verhalten. Sie haben für mich genau jene Position vertreten, die mich dazu bewegt hat, wieder in die Politik einzusteigen. Die hier vertretene linke Arroganz, Überheblichkeit und Besserwisserei und die haltlosen Vorwürfe werden uns Wählerstimmen bringen.

*Direktorin TVS Marieke Kruit:* Ich danke den Initiantinnen für diesen Vorstoss. Die Partizipationsmotion fordert, dass sich Bernmobil bei Neuanstellungen künftig nach den Sprachkriterien richtet, die ebenfalls im Einbürgerungsverfahren gefordert sind. Im Weiteren fordert sie, dass neue Mitarbeitende gezielt in der Fachsprache geschult werden. Die Motion weist auf ein wirklich wichtiges Thema hin und hat bereits Wirkung gezeigt. Bernmobil hat aufgrund des Vorstosses den Rekrutierungsprozess analysiert und Anpassungen vorgenommen. Seit letztem Jahr wird von neuen Mitarbeitenden nicht mehr das schulische Sprachniveau C1 verlangt, sondern gute, tätigkeitsbezogene und anwendungsspezifische Sprachkenntnisse, vergleich-

bar mit dem Sprachniveau B2. Die Sprachkenntnisse werden in einem Interview gemeinsam mit anderen Beurteilungsfaktoren erhoben. Zu erwähnen ist ebenfalls, dass Bernmobil verschiedene Kurse und Weiterbildungen anbietet, unter anderem auch Sprachweiterbildungen. Ebenso wird der Grundsatz der Vielfalt und Inklusion im Unternehmen gelebt, wovon ich mich persönlich überzeugen konnte. Zurzeit arbeiten über 1000 Mitarbeitende aus 22 Nationen bei Bernmobil. Ein gewisses Sprachniveau darf aufgrund des direkten Kundenkontaktes nicht fehlen und in hektischen Situationen muss aus Sicherheitsgründen eine unmissverständliche Kommunikation, speziell mit den Leitstellen, sichergestellt werden können. Bernmobil nimmt seine Verantwortung in den verschiedenen Bereichen wahr: Sicherheit, Vielfalt, Inklusion und gegenseitiger Respekt allen Mitarbeitern gegenüber. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, diese Partizipationsmotion als Richtlinie erheblich zu erklären und die Antwort als Begründungsbericht zu genehmigen.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Partizipationsmotion als Richtlinie erheblich.  
(68 Ja, 6 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 007*

2020.TVS.000098

## **6 Eignerstrategie Bernmobil 2021-2028**

### *Planungserklärung 1 zu Punkt 5.4 GFL/EVP*

Seine Fahrzeugflotte ausschliesslich mit Energie aus **inländischen** erneuerbaren Quellen betreibt.

### *Planungserklärung 2 GLP/JGLP*

Der Gemeinderat erwartet gemäss den in der städtischen Energie- und Klimastrategie 2025 definierten Zielen, dass Bernmobil als Eigentümerin ihre Immobilien bis 2030 mit erneuerbarer Energie betreibt.

### *Planungserklärung 3 GLP/JGLP*

Der Gemeinderat erwartet gemäss den in der städtischen Energie- und Klimastrategie 2025 definierten Zielen, dass Bernmobil als Eigentümerin im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei ihren Immobilien die Produktion erneuerbarer Energie fördert und ausbaut.

### *Planungserklärung 4 GLP/JGLP*

Langfristig will der Gemeinderat, dass Bernmobil seine Treibhausgasemission, gemessen in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten, für den gesamten Betrieb, inkl. indirekt verursachte Emissionen durch Energiebezug, gemäss dem Absenkpfad des städtischen Klimareglements auf Netto-Null reduziert.

### *Antrag 5 SVP*

Der Gemeinderat erwartet von Bernmobil, dass die Unternehmung angesichts der Verbesserung der Technologie der Doppelgelenkbusse vermehrt die Prüfung von Doppelgelenkbussen anstelle der teuren Tramlösungen vornimmt.

*Antrag 6 SVP*

Der Gemeinderat erwartet von Bernmobil, dass die Unternehmung angesichts der geplanten Metrolinien Köniz und Weiterführung RBS Richtung Insel mit den anderen Verkehrsunternehmungen konstruktiv zusammenarbeitet, sodass für Benutzer und Betreiber Synergien gewonnen werden können.

Sprecherin AK *Eva Krattiger* (JA!): Letztes Jahr wurde das Reglement der städtischen Verkehrsbetriebe revidiert, deshalb kommt die Eignerstrategie erstmalig zur Kenntnisnahme in den Stadtrat. Bereits vorgängig hatte die Stadt für Bernmobil eine Eignerstrategie, diese war für den Verwaltungsrat nicht bindend und wurde dem Stadtrat nicht vorgelegt. Die Aufsichtskommission wurde, wie im revidierten Reglement vorgesehen, vor dem Beschluss des Gemeinderates angehört und zu Rückmeldungen aufgefordert. Wir haben den Entwurf zur Eignerstrategie Bernmobil 2021-2028 in der Sitzung letzten August 2020 besprochen. Gewünscht wurden mehr Gewicht für die Aspekte der Nachhaltigkeit und insbesondere der nachhaltigen Mobilität in der Eignerstrategie. Die Verwaltung ist diesem Wunsch der Aufsichtskommission gefolgt und an der Sitzung im Dezember 2020 wurde die definitive Eignerstrategie inklusive der Ergänzungen einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Strategie beinhaltet Wegweiser für die zukünftigen Herausforderungen von Bernmobil wie beispielsweise den nötigen Ausbau, den Einfluss des öffentlichen Verkehrs auf Treibhausgasemissionen, die Digitalisierung, aber auch den Trend hin zu diverseren Mobilitätsformen und den Sparmassnahmen der öffentlichen Hand. Anschliessend werden diese Herausforderungen in eine strategische Vision umformuliert, in welcher der Umgang von Bernmobil mit diesen beschrieben wird. Beispielsweise, indem sich Bernmobil als öffentliches Unternehmen für nachhaltige, öffentliche Mobilität positionieren, den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichtet und den ÖV-Betrieb sicherstellen soll. In den Ziffern 4 bis 11 werden klare Ziele formuliert. So soll das ÖV-Angebot deutlich an Attraktivität gewinnen und seinen Anteil am Modal Split ausbauen. In Ziffer 5 werden Ziele für Nachhaltigkeit, Energie und Umwelt definiert sowie diejenigen Ziele nochmals aufgeführt, die bereits in der Klima- und Energiestrategie der Stadt und im erweiterten Handlungsplan Klima des Gemeinderates enthalten sind. Insbesondere ist die Reduktion fossiler Energie im Vergleich zur letzten Eigenstrategie erhöht worden, von 30% auf 45%. Zudem sollen nur noch nicht fossil betriebene Fahrzeuge beschafft werden, vorausgesetzt dies ist technisch und betrieblich machbar und unter den Finanzierungspartnern kann eine Einigung erreicht werden. Das längerfristige Ziel besteht darin, dass Bernmobil seine Fahrzeuge bis 2040 nur noch mit erneuerbaren Energien betreibt. Dieser Punkt führte in der Kommission zu Missverständnissen, deshalb wurde die Aufsichtskommission im Dezember nochmals darüber informiert, was dies genau bedeutet. Wichtig ist der Nebensatz, dass unter den Finanzierungspartnern eine Einigung erreicht werden muss, was bei der aktuellen Beschaffung nicht der Fall war. Die Beschaffung der Fahrzeuge obliegt nicht allein Bernmobil, sondern wird zu einem grossen Teil vom Kanton Bern mitbestimmt. Elektrobusse inklusive Ladeinfrastruktur kosten fast doppelt so viel wie Diesel- oder Hybridbusse und der Kanton ist nicht bereit, die vollen Mehrkosten zu übernehmen. Deshalb konnte für die aktuelle Beschaffung keine Einigung mit dem Kanton erreicht werden, die Verhandlungen werden aber für die kommenden Beschaffungen weitergeführt. Bernmobil setzt insbesondere auf die Elektrifizierung von Linien und Fahrzeugen mit hoher Auslastung, da die Einsparung von Treibhausgasen an diesen Stellen am Grössten ist. Aus diesem Grund werden nochmals Hybridbusse beschafft. Ziffer 6 behandelt die Themen Innovation und ressourcenschonender ÖV. In Ziffer 7 ist neu die Zusammenarbeit zwischen EWB und Bernmobil festgehalten und sie regelt den Stromdeal, der letztes Jahr in den Medien kritisiert wurde. Deshalb wird dies nun explizit in der Eignerstrategie geregelt. Neu soll auch die Kundenzufriedenheit der Fahrgäste eine wichtigere Rolle spielen, besonders bezüglich Preisen und Hindernisfreiheit des ÖV. In Ziffer 10 zur Sozialpartnerschaft und

der sozialen Verantwortung von Bernmobil als Arbeitgeberin ist neu enthalten, dass Vielfalt und Inklusion geschätzt, wie auch gefördert werden sollen. Hier wurde bereits viel unternommen. Bernmobil setzt sich auch für die Gleichstellung der Geschlechter ein, so ist die Lohn-gleichheit im Unternehmen erreicht. Diese gute Position soll beibehalten werden. Zu den An-trägen kann ich keine Stellung nehmen, diese wurden in der Kommission nicht behandelt. Die Kommission empfiehlt, die Eignerstrategie positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Antragssteller *Lukas Gutzwiller* (GFL) zur Planungserklärung 1: Ich empfehle, dieser Pla-nungserklärung zu zustimmen, sofern Sie die schweizerische Energieversorgung mit erneuer-baren Energien sicherstellen möchten. Die Begründung sei irreführend, was wir bedauern und der Komplexität der Sache geschuldet ist. 2019 stammten 26% des gesamten, durch die EWB an die Endkunden gelieferten Stroms aus Kernenergie, da die EWB weiterhin am AKW Gös-gen beteiligt ist. Bernmobil bezieht heute bereits 100% Strom aus Wasserkraft, wobei ein ge-wisser Anteil aus ausländischer Wasserkraft stammt. Diese ausländische Wasserkraft mit den darauf basierenden Herkunftsnachweisen ist sehr günstig, da im europäischen Herkunftsnachweismarkt die Nachfrage zu gering ist und die Preise zusammengebrochen sind. Wenn erneuerbare Energien wie die Photovoltaik in der Schweiz ausgebaut werden sollen, muss diesem Antrag zugestimmt werden. Der Bundesrat bewegt sich ebenso in diese Richtung mit dem sogenannten Green Default, bei welchem in der Grundversorgung 100% inländische, erneuerbare Energien geliefert werden sollen.

Antragssteller *Michael Hoekstra* (GLP) zu den Planungserklärungen 2 bis 4: Im Namen der JGLP/GLP entschuldige ich mich für die kurzfristige Einreichung unserer Planungserklärungen. Wir konnten erst am Dienstag darüber beraten. Die Planungserklärungen sind somit enorm kurzfristig entstanden. In Zukunft soll dies vermieden werden. Wir sprechen beim vor-liegenden Geschäft von einer Festlegung der Eignerstrategie für die nächsten acht Jahre. Diese nächsten acht Jahre sind zukunftsweisend und wichtig und es müssen Weichen in die richtige Richtung gestellt werden. Wenn jetzt nicht festgelegt wird, in welche Richtung es ge-hen soll, ist es bereits zu spät. Wir haben eine Klimajugend, die seit zwei Jahren auf der Strasse steht und nach wie vor auf die Strasse geht, um eine sofortige Veränderung zu errei-chen, und nun am Punkt ist, den Glauben in die Politik zu verlieren, weil es einfach zu wenig schnell vorwärts geht. Deshalb haben wir diese Planungserklärungen erarbeitet, um nicht im Nachhinein sagen zu müssen, wir hätten es tun sollen. Die Eignerstrategie ist unser einziges Mittel in diesem Rat, um Bernmobil mitzuteilen, in welche Richtung es in Zukunft gehen soll. Es ist unsere Verantwortung, hier und jetzt im Namen der Klimajugend Massnahmen zu er-greifen und die Richtung vorzugeben. Wenn nicht jetzt, wann dann? Darum ist es nötig, diese drei Anträge durchzubringen und die Richtung der Strategie zu bestimmen. Der erste Antrag behandelt den Konsum, aber nicht nur den die Flotte und den Abbau fossiler Energien betref-fenden, sondern ebenfalls den Konsum von nachhaltigem Strom sowie Wärme: Eine allumfas-sende, den gesamten Betrieb und nicht nur die Flotte betreffende Konsumhaltung. Beim An-trag 2 wird verlangt, dass Bernmobil die von ihr in der Stadt Bern besetzte Fläche nutzt, um ausgiebig eigenen Strom und Wärme zu produzieren und zu generieren. Antrag 3 geht in eine langfristige Richtung, so steht hier «nachhaltige Energie bis 2040» festgeschrieben. Unsere Mittel, auf so lange Frist darauf einzuwirken, sind beschränkt: Aktuell arbeiten wir an einer Vernehmlassungsantwort, um das Klimareglement zu diskutieren und die Weichen zu setzen, wie ein Absenkpfad umgesetzt werden soll in der Stadt Bern. Dies sollte zwingend in die Stra-tegie von Bernmobil aufgenommen werden, damit diese sich ebenfalls an einen Absenkpfad halten muss. Ich bitte um Zustimmung zu den Planungserklärungen. Eine Ablehnung durch den Stadtrat kann ein falsches Signal an die Adresse von Bernmobil sein und suggerieren, dass diese wichtigen Punkte in den nächsten acht Jahren nicht erfüllt werden müssen.

Antragssteller *Alexander Feuz* (SVP) zu den Anträgen 5 und 6: Der Gemeinderat erwartet von Bernmobil, dass die Unternehmung angesichts der Verbesserung der Technologie der Doppelgelenkbusse vermehrt die Prüfung von Doppelgelenkbussen anstelle der teuren Tramlösungen vornimmt. Die Technologie der Doppelgelenkbusse hat sich wesentlich verbessert – mit Verweis auf die Medienberichterstattung über den erfolgreichen Einsatz dieser Modelle in Ostermundigen und Köniz. Die SVP wies seit jeher auf die Doppelgelenkbusse hin, da so die Alleen in Ostermundigen hätten gerettet werden können. Zu unserem Erstaunen werden diese Modelle neuerdings eingesetzt. Die Mitarbeitenden von Bernmobil durften sich dazu nie äussern. Der Einsatz der Doppelgelenkbusse als Ersatz in Ostermundigen und ebenfalls als Trammersatz nach Köniz, wo allenfalls in Zukunft sogar eine Metro entstehen wird, zeigt auf, dass diese Alternative ein gangbarer Weg ist und auch in Zukunft von Bernmobil überprüft werden muss. So wird die Stadt vor weiterer Zerstörung zu Gunsten der teuren Tramlösungen verschont. Ich bin nicht im Besitz von Stadler-Aktien oder anderen Tramfirmen und ich hoffe, auch der Gemeinderat ist nicht Eigner einer solchen Firma. Zum zweiten Antrag: Der Gemeinderat erwartet von Bernmobil, dass die Unternehmung angesichts der geplanten Metrolinien Köniz und der geplanten Weiterführung der RBS-Linie Richtung Inselspital und Köniz mit den anderen Verkehrsunternehmungen konstruktiv zusammenarbeitet. Hierzu ist anzufügen, dass es ein unverzeihlicher Fehler von Alt Regierungsrätin Barbara Egger war, diesen RBS-Bahnhof dort wegzunehmen. Gemäss Informationen leitender SBB-Ingenieure wäre eine einfachere Lösung mit einer Sanierung für 100 Mio. Franken denkbar gewesen, die keine Komplikationen nach sich gezogen hätte, wie sie nun möglicherweise am Bubenbergplatz auftreten werden. Auch hier sind Fehler voraussehbar. Wenn eine strategisch sinnvolle Vorgehensweise gewählt würde, könnten Synergien gewonnen und genutzt werden. Deshalb ist eine solche Planungserklärung zwingend in die Eignerstrategie einzufügen. Ich bitte, die RGM-Parteien, die Anträge genau zu lesen und zu erkennen, dass diese auch in ihrem Interesse sind: Bäume werden geschützt, die Steuerzahler entlastet und durch die möglichen Synergien in der Region entsteht etwas Gutes für die Zukunft. So können auch andere Verkehrsträger wie die RBS oder S-Bahnen vom Angebot profitieren, da es um ein Miteinander der Verkehrsträger geht. Ich empfehle unsere Anträge zur Annahme.

### **Fraktionserklärungen**

*Claudine Esseiva* (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF hat die Eignerstrategie besprochen und wir sind froh, dass unsere Inputs von der Kommission aufgenommen wurden. Bernmobil erscheint als Unternehmen, welches ernsthafte Bestrebungen im Bereich der Steigerung des Frauenanteils und der Lohngleichheit aufweist, auch im Verwaltungsrat indem explizit nur Frauen für zu besetzende Positionen gesucht werden. Es besteht trotzdem weiterhin Handlungsbedarf, aber die Richtung stimmt. Auch im Bereich der Nachhaltigkeit konnte Bernmobil aufzeigen, was bereits gemacht wird und wie gross das Engagement ist. Durch die Mitsprache des Kantons ist es nicht einfach, in diesem Bereich im Alleingang schnelle Resultate zu liefern. Die FDP/JF-Fraktion ist mit den Anträgen insofern unzufrieden, als dass es sich beim Stadtrat um ein Milizparlament handelt und die Kommissionsarbeit einen grossen Aufwand für alle Beteiligten bedeutet. So ärgern uns diese Anträge sehr, da diese einerseits nicht konstruktiv diskutiert werden können und andererseits wurden die aufgeworfenen Themen bereits diskutiert, namentlich im letzten August bei der Präsentation der Eignerstrategie durch Bernmobil. In diesem Sinn lehnen wir alle Anträge ab. Was mich persönlich besonders wütig macht, sind Erpressungsversuche wie die Aussage, man sei bei einer Ablehnung gewisser Anträge der GLP nicht nachhaltig. Ich lasse mich nicht erpressen. Es geht beim vorliegenden Geschäft und einem Nein zu den Anträgen nicht um eine Zurückweisung von nachhal-

tigen Prinzipien, sondern einzig und allein um Prozessabläufe, die respektiert werden müssen.

*Zora Schneider* (PdA) für die Freie Fraktion AL/GaP/PdA: Insgesamt ist die Eignerstrategie auf den ersten Blick nicht schlecht: Gegen eine ökologische Ausrichtung, Nachhaltigkeit und Partizipation ist nichts einzuwenden. Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität der öffentliche Verkehr eine zentrale Rolle spielt und so müsse dieser nachhaltigen Mobilität nun zum Durchbruch verholfen werden. Dem öffentlichen Verkehr wird zum Durchbruch verholfen, indem Automobilisten auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Leider erfolgt der Umstieg in der Stadt Bern zu langsam und wir fordern hier mehr Tempo. Damit die Leute auf den ÖV umsteigen, müsse dieser attraktiver werden, ist in der Eignerstrategie weiter zu lesen. Als Möglichkeit bietet sich hier unsere Gratis-ÖV-Initiative an, die bald der Bevölkerung vorgelegt wird. Der Gemeinderat ist gegen die Gratis-ÖV-Initiative. Stattdessen schlägt er als Lösung den Ausbau des öffentlichen Verkehrs vor, da die Kapazitätsgrenzen erreicht seien. Angesprochen wurde auch der Trend zu Mobilitätsdienstleistungen in Kombination mit dem Langsamverkehr. Ein Ausbau wird auf jeden Fall stattfinden und muss nicht von der Stadt Bern im Alleingang finanziert werden, da Kanton und Bund ebenfalls einen Ausbau planen. Mobilitätsdienstleistungen sind mit Vorsicht zu geniessen: In der Stadt Bern sollen keine prekären Stellen von Grosskonzernen wie Uber geschaffen werden. Um dies zu verhindern, ist ein ausgebauter und für alle zugänglicher und erschwinglicher ÖV eine Voraussetzung. In diesem Zusammenhang spricht der Gemeinderat von zufriedenen Kundinnen und Kunden sowie von einem zu schaffenden, niederschweligen Angebot. Die Fahrpreise sollen entsprechend nur unterdurchschnittlich gesteigert werden. Trotzdem bedeutet dies eine Steigerung, wobei der öffentliche Verkehr in der Stadt Bern bereits heute überdurchschnittlich mit teuren Billettpreisen finanziert wird. Das Libero-Abo kostet 790 Franken, was sehr teuer ist. In der Stadt Bern werden insgesamt 64% der Finanzierung über die Billettpreise gedeckt, was im Vergleich zu anderen Schweizer Städten hoch ist, zu anderen Ländern wie Deutschland und Frankreich sogar sehr hoch. Unternehmen profitieren vom guten ÖV-Angebot, beteiligen sich aber nicht an den Kosten. Eine weitere Erhöhung der Billettpreise ist deshalb unsozial und nicht nachhaltig. Dies macht Kundinnen und Kunden unzufrieden, ist nicht niederschwellig und verhindert den schnellen Umstieg vom Auto auf den ÖV. Dem öffentlichen Verkehr kann nur zum Durchbruch verholfen werden, wenn sich alle ein Billett leisten können. Die Forderungen des Gemeinderates zur Gleichstellung der Geschlechter sind insofern interessant, als dass keine Gleichstellung in einem Verhältnis von 50:50 angestrebt wird: Bei der Belegschaft ist ein Anteil von lediglich 22%, im Kader 18% Frauen angestrebt, was in unseren Ohren nicht sehr fortschrittlich tönt und nach Verbesserung verlangt. Insgesamt kann die Strategie folglich als wohlklingend, aber gleichzeitig träge und unzureichend bezeichnet werden. Wir von der Freien Fraktion werden sie deshalb ablehnen. Die Planungserklärungen der GLP nehmen wir an und betreffend die SVP-Anträge sind wir geteilter Meinung.

*Eva Krattiger* (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Wir nehmen die Eignerstrategie zustimmend zur Kenntnis. Die Fraktion GB/JA! stand dieser Reglementrevision letztes Jahr sehr kritisch gegenüber und wir betrachten es auch heute noch als eine verpasste Chance, dass sich der Stadtrat dort nicht mehr Mitspracherecht zugesprochen hat. Deshalb sind wir auch positiv überrascht, dass die Wünsche und Einwände der Aufsichtskommission so umfassend übernommen worden sind. Danke an dieser Stelle an die Verwaltung und an Bernmobil. Besonders begrüssen wir die Verschärfung der Ziele betreffend Nachhaltigkeit und Klima sowie die geplanten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen im Bereich Schichtplanung und die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit. Gleichzeitig sehen wir in diesen beiden Bereichen noch grossen Handlungsbedarf. Wir schätzen die Erreichung der Lohngleichheit. Leider ist dies auch heute

noch keine Selbstverständlichkeit und Bernmobil hat in diesem Bereich grosse Anstrengungen unternommen. Wir bedauern, dass der Frauenanteil im Unternehmen insgesamt nur 19% beträgt und in den nächsten acht Jahren auf lediglich 22% erhöht werden soll. Wenn es in diesem Tempo weitergehen soll, wird das Geschlechterverhältnis leider erst in frühestens 80 Jahren ausgeglichen sein. Ebenso im Bereich Nachhaltigkeit und Klima muss noch einiges passieren: Bernmobil versucht in diesem Bereich viel, wir kritisieren, dass der Kanton Bern bisher keine Elektrifizierungsstrategie für den ÖV hat und erachten es als problematisch, dass der Kanton damit Städte und Gemeinden in ihren Bestrebungen zur Elektrifizierung bremst. Auch wenn die Beschaffung von elektrifizierten Bussen heute teurer ist, darf nicht vergessen werden, dass alle jetzt getroffenen Massnahmen gegen den Klimawandel immer noch deutlich günstiger sind als die zu befürchtenden Kosten, wenn keine oder zu geringe Massnahmen getroffen werden. Wir nehmen die Planungserklärungen der GLP/JGLP und der GFL/EVP an, sie gehen aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Wie aber bereits im letzten Jahr bei der Beratung des Bernmobil-Reglements erwähnt, ist unklar, was Planungserklärungen bei der Eignerstrategie bewirken. Möglicherweise kann Gemeinderätin Marieke Kruit hier noch eine Erklärung liefern. Bei der letztjährigen Reglementrevision wurde die Chance verpasst, die Planungserklärungen als Anträge formulieren zu lassen und so eine höhere Verbindlichkeit herstellen zu können. Wir stimmen den Planungserklärungen zu, sollten sie nichts bringen, richten sie keinen Schaden an. Die Planungserklärungen der SVP lehnen wir ab. Die Eignerstrategie nehmen wir zustimmend zur Kenntnis.

*Francesca Chukwunyere* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP nimmt die Eignerstrategie von Bernmobil zustimmend zur Kenntnis. Bernmobil konnte im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und des städtischen Handlungsspielraums unseren wichtigen klimapolitischen Anliegen angemessen Rechnung tragen. Ebenfalls in der Aufsichtskommission haben wir diesen Eindruck gewonnen, da die meisten unserer Anliegen und Verbesserungsvorschläge in die Strategie einfließen. Störend ist, dass finanzielle Überlegungen und Kompetenzfragen eine konsequentere Umsetzung in Richtung Klimaneutralität verhindern. Offensichtlich wird dies bei der Ausschreibung und Beschaffung von Hybrid- statt Elektrobussen. Bernmobil und EWB konnten uns aber glaubhaft aufzeigen, wie es zu dieser Ausschreibung kam und wie sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Kanton vorstellig geworden sind, um auch diese Busse klimaneutral ausschreiben zu können. Die Ablehnung des Kantons war eindeutig und die Stadt Bern kann es sich nicht leisten, auf Folgekosten sitzen zu bleiben, die eine Zuwiderhandlung gegen die festgelegten Beschaffungsprozesse automatisch nach sich ziehen würde. Die Stadt Bern ist alleinige Eignerin von Bernmobil, aber die ÖV-Finanzierung erfolgt zu zwei Dritteln durch den Kanton und lediglich zu einem Drittel durch die Gemeinde. Das Beschaffungswesen sowie die Angebotsbestellung werden im Wesentlichen vom Kanton definiert. Noch eine Bemerkung zum drohenden Fachkräftemangel: Die hohen sprachlichen Anforderungen an das Fahrpersonal, welche mit der Partizipationsmotion angegangen werden, stehen nach wie vor im Widerspruch zum angekündigten Fachpersonalmangel. Im Gegensatz zu behinderten und anderweitig beeinträchtigten Personen wird Inklusion von ausländischem Personal in der Strategie nicht explizit genannt. Auch wenn die sprachlichen Anforderungen auf Sprachniveau B2 gesenkt werden, bedeutet dies immer noch eine hohe Selektionshürde und kollidiert mit dem erwähnten Fachpersonalmangel. Solch hohe Hürden sind nicht nur bei Bernmobil zu verorten, sondern liegen auch bei übergeordneten Institutionen wie Bund und Kanton vor, welche ebenfalls solche hohen Anforderungen stellen, Grund dafür ist beispielsweise der erwähnte Psychologietest für Fahrpersonal. Die Grenzen einer inklusiven, grünen Stadtpolitik werden anhand dieses Beispiels einmal mehr aufgezeigt. Lukas Gutzwiller hat die Planungserklärung der GFL/EVP-Fraktion bereits begründet. Die Anträge der GLP/JGLP-Fraktion sind sehr spät eingetroffen und deshalb verstehe ich die Verärgerung von



Claudine Esseiva. Wir hatten ebenfalls keine Zeit, diese inhaltlich zu besprechen. Trotzdem haben wir uns dazu entschieden, den Anträgen zuzustimmen, die als Planungserklärungen deklaratorischen Charakter haben, und verstehen es als Aufforderung an die Adresse der Verwaltung sowie an Bernmobil, auch in grösseren Zusammenhängen zu denken und ungewohnte Aspekte in die langfristige Planung einzubeziehen. Die Anträge der SVP lehnen wir ab, weil sie nicht in die Kompetenz der Stadt Bern fallen.

*Michael Hoekstra* (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Grundsätzlich können wir allen Punkten zustimmen, wie wir es auch in der Kommission machten und unterstützen die Eignerstrategie. Zur Planungserklärung der GFL/EVP: Nach ausgiebiger Diskussion sind wir zum Schluss gekommen, dass die Planungserklärung der GFL/EVP-Fraktion einen falschen Ansatz beinhaltet. Wir unterstützen aber den Prozess und sind zur Zusammenarbeit bereit, um im Bereich der Herkunftsnachweise, welche in der Schweiz deutlich zu günstig sind, neue Lösungen zu schaffen. Dies kann beispielsweise die Umsetzung von Lenkungsabgaben oder lenkungsorientierte Massnahmen bedeuten. Die Planungserklärung 5 der SVP, bei welcher es um Doppelgelenkbusse geht, lehnen wir grossmehrheitlich ab. Der Planungserklärung 6 der SVP können wir zustimmen, wir finden die Idee mit dem RBS-Ausbau nach Köniz eine spannende Sache, die unbedingt weiterverfolgt werden soll. Wir wünschen uns, dass sich Bernmobil aktiv an der Entwicklung dieser Lösung beteiligt.

*Bernadette Häfliger* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Mit der Eignerstrategie definiert die Stadt Bern als Inhaberin die Leitplanken für Bernmobil. Dies wurde in vorherigen Voten teilweise nicht exakt wiedergegeben. Die Stadt Bern setzt mit der Eignerstrategie hohe Anforderungen. Diese stimmen bestenfalls mit der Unternehmensleitung überein, dies ist aber nicht zwingend. Inwiefern die Strategie im operativen Geschäft umgesetzt werden kann, hängt nicht nur mit der Eignerstrategie zusammen, sondern auch von ökonomischen Gegebenheiten ab. Öffentlich-rechtliche Anstalten stehen anders als privatrechtliche Unternehmen zwischen Staat und Markt und müssen daher den Ansprüchen beider Seiten gerecht werden. Sie erfüllen zudem eine wichtige Aufgabe im Service public. Weil solche Unternehmen keiner reinen Marktlogik folgen können, ist die Führung, Steuerung, Kontrolle und Aufsicht komplexer als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen. Wenn die politische Ebene in die Unternehmensführung von öffentlich-rechtlichen Anstalten eingreift, geht es in erster Linie darum, die eigenen Vorstellungen klar zu formulieren. Bei Bernmobil gilt es im Weiteren zu berücksichtigen, dass der Handlungsspielraum nicht nur durch den Markt, sondern auch durch den Kanton Bern als Besteller und den Bund als Regulator begrenzt wird. Bei einer Eignerstrategie ist sicherlich Zurückhaltung bei organisatorischen Fragen angebracht, ansonsten geht die zwingend notwendige Flexibilität und die heute geforderte Agilität verloren, die für ein marktorientiertes Unternehmen überlebenswichtig ist. Wird einem Unternehmen diese Freiheit nicht zugestanden, muss man dieses mit allen finanziellen Konsequenzen zurück in die Verwaltung führen. Als ehrenamtliche Legislativpolitikerinnen und -politiker müssen wir uns eingestehen, dass wir in der Regel nicht über die entsprechenden Informationen und Kenntnisse verfügen, um operative Fragen fachkompetent beurteilen zu können. Insofern lehnt die SP/JUSO-Fraktion alle Planungserklärungen ab, die in den operativen Bereich eingreifen möchten, wie beispielsweise die Anträge der SVP. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt die Eignerstrategie zustimmend zur Kenntnis und begrüsst die Vision einer nachhaltigen, öffentlichen Mobilität. Einzig die Verpflichtung, dass sich Bernmobil an die vom Gemeinderat gesetzten Energie- und Klimaziele halten soll, hätte expliziter formuliert werden können. Die bei uns heute eingegangenen, operativ formulierten Anträge der GLP/JGLP konnten in der Fraktion nicht mehr vertieft diskutiert werden. Ausserdem können sie gemäss Auskunft der Verwaltung als erfüllt betrachtet werden und aufgrund dessen von der SP/JUSO-Fraktion auch abgelehnt werden. Wenn Bernmobil die

Energie- und Klimaziele der Stadt Bern erreichen will, soll die Vorgehensweise auf operativer Ebene dem Unternehmen überlassen werden. Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass Bernmobil nicht einfach Steuergelder aufwenden kann. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Aussagen in der Eignerstrategie zu Arbeitsbedingungen, Sozialpartnerschaft und Sozialverantwortung. Erstaunlich ist, dass unter Punkt 10.8 lediglich der kantonale Branchengesamtarbeitsvertrag, nicht aber der für die Angestellten bessere Betriebs-GAV von Bernmobil erwähnt wird. Wir erwarten zu diesem Punkt noch eine klare Aussage der Gemeinderätin: Soll der GAV gekündigt werden? Auf Seiten der Geschäftsleitung von Bernmobil scheint dieser Punkt auf Nachfrage völlig unbestritten zu sein – der Betriebs-GAV soll weitergeführt werden. Die digitale Transformation kommt in der Eignerstrategie zu kurz, da eine solche Transformation mehr beinhaltet als selbstfahrende Fahrzeuge. Nebst dem in der Strategie erwähnten Digitalisierungsfonds, welcher zusammen mit den Sozialpartnern zur Weiterentwicklung der Mitarbeitenden geschaffen wurde, ist hier das vorbildliche Datenschutzregime zu nennen, welches die Grundlage für weitere Entwicklungen darstellt. Gerade nach verschiedenen Skandalen in anderen ÖV-Unternehmen, hat sich die SP/JUSO von der Stadt eine ausdrücklichere Aussage zu Governance und Transparenz gewünscht. Vielleicht ging es vergessen, da es bei Bernmobil eine Selbstverständlichkeit darstellt. Der Fraktion von SP/JUSO ist bewusst, dass die Stadt gegenüber ihren öffentlich-rechtlichen Unternehmen eine Verantwortung trägt. Neben den gestellten Anforderungen soll sich die Stadt auch engagieren, damit Bernmobil als Unternehmen am Markt bestehen kann. Die SP/JUSO-Fraktion wird die Planungserklärung der Fraktion GFL/EVP aus den genannten Gründen ablehnen. Dass die Fahrzeugflotte mit Atomstrom betrieben werde, entspricht nicht den Tatsachen und wurde von der GFL/EVP selbst relativiert. EWB liefert Bernmobil den Strom des Produktes Blau, was 100% Wasserkraft entspricht. Sollte nun ein höheres Label verlangt werden, müsste die Stadt Bern die entstehenden Zusatzkosten übernehmen. Bernmobil unternimmt heute bereits sehr grosse Anstrengungen, die eigene Flotte auf E-Mobilität umzustellen. Überhöhte Anforderungen zu definieren, bringt einer nachhaltigen ökologischen Mobilität wenig und birgt die Gefahr einer finanziellen Untergrabung der Unternehmung. Alle Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, Bernmobil eingeschlossen, sehen sich mit der Corona-Pandemie besonderen Herausforderungen gegenüber. Es bleibt auch für die Erreichung der Klimaziele zu hoffen, dass sich das Mobilitätsverhalten nach Ende der Pandemie vom Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr hin verlagert. Die Stadt Bern soll nicht nur Forderungen gegenüber Bernmobil formulieren, sondern im Nachgang zu Corona auch die Voraussetzungen schaffen, dass Bernmobil als finanziell gesundes Unternehmen überleben kann. Diese Gegenseitigkeit könnte unter Punkt 7 der Strategie weiter ausgeführt und betont werden. Begrüssenswert ist der Kooperationsvertrag mit EWB, welcher ausdrücklich in die Eignerstrategie aufgenommen wurde und entsprechend weiterentwickelt werden kann. Die Stadt Bern als Eignerin kann sich glücklich schätzen, mit Bernmobil über ein Unternehmen zu verfügen, welches in vielen Bereichen innovativ, fortschrittlich und vorbildlich unterwegs ist. Mit der vorliegenden Strategie unterstützt die Stadt Bern den eingeschlagenen Weg, wir nehmen sie zustimmend zur Kenntnis. Wir werden alle Planungserklärungen ablehnen.

*Thomas Glauser (SVP) für die Fraktion SVP:* Jedes Unternehmen braucht Rahmenbedingungen, eine Strategie, ein Roadmapping auf dem Weg in die Zukunft. Auch Bernmobil benötigt dies. Die SVP-Fraktion ist der Eignerstrategie gegenüber positiv gestimmt. Trotzdem haben wir zwei Anträge gestellt, da wir die Durchmischung von Trams und Bussen, beispielsweise mit Hilfe der modernen Doppelgelenkbusse, die teilweise von der ETH Zürich mitentwickelt werden, begrüssen. Ein Doppelgelenkbus hat höhere Kapazitäten und ist im Unterhalt viel günstiger als ein Tram und dessen für Schäden anfälliges Schienennetz. Die Beschaffung von ökologisch sinnvollen Doppelgelenkbussen sollte deshalb in die Strategie einbezogen werden.

Wir empfehlen, unseren Anträgen zuzustimmen, um mit den Doppelgelenkbussen eine Durchmischung zu erreichen und so die Eignerstrategie zu fördern.

*Alexander Feuz (SVP)* für den zweiten Teil des Fraktionsvotum der SVP: Wir lehnen die Anträge der anderen Fraktionen ab, da diese in eine falsche Richtung zielen: Dass eine Fahrzeugflotte ausschliesslich mit inländischen, erneuerbaren Energien betrieben werden soll, ist nicht umsetzbar. Wenn beispielsweise ein YB- oder SCB-Match stattfindet und Ersatzbusse eingesetzt werden müssen, könnten in dem Fall die alten, dieselbetriebenen Fahrzeuge nicht eingesetzt werden. Dieser Antrag engt den Handlungsspielraum von Bernmobil ein, was wir als nicht praktikabel erachten. Die Gefahr besteht, dass in solchen Fällen andere Unternehmen in die Bresche springen, welche keine Vorgaben im Bereich Klimaschutz haben, was wiederum schädlich fürs Klima wäre. Logischerweise konnten noch nicht alle Fahrzeuge auf Solarenergie umgerüstet werden, es existieren nach wie vor Dieselfahrzeuge in der Flotte von Bernmobil. Auch Kleinbusse wie die Moonliner-Nachtbusse werden bestimmt nicht mit Elektroantrieb in die Agglomeration fahren. Mit einem solchen Antrag werden falsche Zeichen gesetzt und wir empfehlen diesen zur Ablehnung. Die Anträge der GLP/JGLP wollen unter anderem wirtschaftliche Aspekte der Klimastrategie unterordnen, was für uns unverständlich ist und entschieden abgelehnt wird. Dies soll nicht heissen, dass an Elektrofahrzeugen etwas auszusetzen wäre, im Gegenteil: Tesla ist ein äusserst interessantes Produkt. Bei einer Gesamtenergiebilanz sollte aber ehrlicherweise die Herstellung wie auch Entsorgung der Batterien einbezogen werden. Dies lässt eine solche Bilanz ins Negative kippen. Deshalb empfehlen wir die Anträge zur Ablehnung. Es war gut gemeint, nach aussen hin die Zielvorgabe Netto Null erfüllen zu wollen. Gegenüber den Klimazielen sind wir allgemein skeptisch und fragen uns, ob diese für die Wirtschaft und Bevölkerung den richtigen Weg darstellen, da im schlimmsten Fall die Arbeitslosigkeit steigen wird. Falls diese Anträge angenommen werden, könnte unsere bisher positive Haltung der Eignerstrategie gegenüber ins Gegenteil verkehren. Unsere Anträge wollen die Doppelgelenkbusse fördern, diese moderne und saubere Technologie weiterverfolgen und die Bäume schützen. Vorgängig wurde Erich Hess kritisiert aufgrund mangelnden Respekts: Offensichtlich gilt dies nicht für andere Personen, was die fehlende Aufmerksamkeit während eines SVP-Votums klar aufzeigt. Zumindest die Zusammenarbeit mit anderen Verkehrsträgern ist ein vernünftiger und unterstützungswürdiger Antrag, den wir zur Annahme empfehlen.

### **Einzelvoten**

*Simone Machado (GaP)*: In der Eignerstrategie fehlen Äusserungen zu den Entlastungsmöglichkeiten der Innenstadt: Die Trams und Busse sollten aus den Hauptgassen verschwinden. Weiter ist die Prüfung eines vermehrten Einsatzes schienenungebundener Fahrzeuge wie Doppelgelenkbusse in der Strategie ebenfalls unerwähnt. Eine interessante Alternative stellen auch die Pneu-Trams dar, welche aktuell in Basel getestet werden. Schienen sind aufgrund hoher Anfälligkeit auf Defekte ein grosser Kostenfaktor. Weiter sollte geprüft werden, ob eine Reduktion von Fahrleitungen vorgenommen werden kann, um weniger Bäume fällen oder diese weniger stark zurück schneiden zu müssen. Ebenfalls fehlt eine Stellungnahme über den Stand der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes und darüber, ob das Angebot der Moonliner-Nachtbusse ausgebaut werden soll. Dieses Angebot ist für die Jugendlichen wichtig. Betreffend Preispolitik ist dem Votum von Zora Schneider zuzustimmen: Wer den ÖV fördern und die Leute zum Umsteigen bewegen will, muss die Preise senken. Schlussendlich fehlt nach Artikel 14a des Anstaltsreglements ein Antrag zur Kenntnisnahme der Eignerstrategie. Ein solcher Antrag liegt nicht vor.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Ich bedanke mich bei der Referentin für die gute Vorstellung des Geschäftes wie auch für die gute Diskussion im Saal. Mit dem Inkrafttreten des teilrevidierten Anstaltsreglements sind die Rollen zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat hinsichtlich der Anstalten, hier Bernmobil, neu verteilt und geklärt worden. Die Aufsicht sowie die strategische Führung liegt beim Gemeinderat, der Stadtrat erlässt den Leistungsauftrag, beaufsichtigt und hat ein Mitwirkungsrecht bei der strategischen Führung. Im letzten Jahr kam die neue Aufgabenteilung erstmalig bei der Erarbeitung der Eignerstrategie Bernmobil 2021 bis 2028 zur Anwendung. Der Gemeinderat hat die Aufsichtskommission im September 2020 gemäss Reglement zum Entwurf der Eignerstrategie angehört. Die damals geäusserte Anregung, die Förderung nachhaltiger Mobilität noch stärker zu betonen, wurde aufgenommen. Dem Gemeinderat sind zwei Ziele besonders wichtig: Bernmobil soll Hauptpfeiler der städtischen Mobilitätsstrategie sein. Dies bedeutet einen weiteren Ausbau von Kapazitäten und Bernmobil muss einen grösseren Anteil am Verkehrsaufkommen aufnehmen können. Weiter soll der Beitrag von Bernmobil zum Klimaschutz erhöht werden. Konkret bedeutet das, eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bis 2025 um 45% und bis 2040 Klimaneutralität anzustreben. Bernmobil ist eine wichtige Akteurin bei der Umsetzung der städtischen Energie- und Klimastrategie 2025. Bernmobil setzt zunehmend auf fossilfrei betriebene Fahrzeuge. Seit Ende 2018 sind in einem Pilotversuch E-Busse erfolgreich auf der Linie 17 im Einsatz. Auf den Linien 19 und 21 sind weitere E-Busse geplant, welche Ende 2021 in Betrieb genommen werden sollten. Auch auf der Linie 10 stehen als Übergangslösung Doppelgelenktrolleybusse zur Diskussion. Bei der Beschaffung von E-Bussen gibt es Hürden: Die Finanzierung sowie die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur. Bei der Finanzierung sind wir froh und dankbar, dass der Kanton im ÖV-Angebotsbeschluss eine Erweiterung der bisherigen Unterstützungspraxis vorgesehen hat. Mobilitätsbedürfnisse haben sich in den letzten Jahren stark verändert und der Trend geht in Richtung kombinierte Mobilität, Sharing und Gesamtmobilitätsdienstleistungen. Darum ist es zentral, dass Bernmobil in dieser Hinsicht flexibel bleibt sowie innovative Angebote bereitstellt. Als städtisches Unternehmen hat Bernmobil ebenfalls die Aufgabe, vorbildliche Sozialpartnerschaften zu pflegen, den Frauenanteil auf allen Unternehmensstufen zu erhöhen und die soziale und kulturelle Vielfalt seiner Mitarbeitenden als Ressource zu nutzen. Bernmobil ist in dieser Hinsicht gut unterwegs. Wie Bernadette Häfliger festgestellt hat, ist der GAV nicht in der Eignerstrategie erwähnt: Selbstverständlich wird aber daran festgehalten und der GAV angewendet. Bernmobil hat ein hartes Jahr hinter sich. Seit einem Jahr ist der öffentliche Verkehr stark von der Coronakrise betroffen und eine hohe Flexibilität ist gefragt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind markant und sicherlich noch nicht ausgestanden. Zu den Anträgen der GLP/JGLP-Fraktion sowie dem Antrag der Fraktion GFL/EVP: Bedauerlicherweise wurden diese Anträge erst jetzt gestellt und nicht bereits in der Aufsichtskommission, so dass mehr Zeit zur Verfügung gestanden hätte, diese vertieft abzuklären. Generell legt der Gemeinderat in der Eignerstrategie höchste Priorität auf eine Verbesserung der Klima-, Umwelt- und Gesundheitsbilanz von Bernmobil. Darum möchte der Gemeinderat, dass Bernmobil bis spätestens 2040 vollständig klimaneutral und mit erneuerbarem Strom unterwegs ist. Das Unternehmen hat dafür in Zusammenarbeit mit Kanton, Stadt und EWB in den vergangenen Jahren bereits grossen Aufwand betrieben und wird diesen weiterhin betreiben. Konkret zum Antrag der GFL/EVP: Die Begründung des Antrages ist nicht abschliessend korrekt, wie Lukas Gutzwiller bereits selber erwähnte: Bernmobil bezieht das Produkt Blau von EWB, was 100% Wasserkraft bedeutet, vorwiegend aus inländischer Produktion. Kernenergie ist darin nicht enthalten. Im Vorfeld einer Annahme dieses Antrages müssen die finanziellen Auswirkungen bedacht werden. Fest steht, dass es Mehrkosten verursachen würde, deren Finanzierung geklärt werden müsste. Einige Rückmeldungen zu den Anträgen der GLP/JGLP, die wichtige Anliegen beinhalten: Wir bedauern, in der Eignerstrategie nicht bereits etwas zu den Gebäuden gesagt zu haben. Betreffend Antrag 2: Bernmobil bezieht von EWB 100%

Wasserstrom für die Gebäudeversorgung, was den Vorgaben der städtischen Klima- und Energiestrategie entspricht. Die wichtigsten Immobilien werden wie folgt mit Wärme versorgt: Die Hallen des Depots an der Bolligenstrasse sind ungeheizt und die Werkstatt sowie die Büroräumlichkeiten werden mit Hilfe einer Erdwärmepumpe beheizt. Das Depot Eigerstrasse ist ans städtische Fernwärmenetz angeschlossen und die Bürogebäude am Eigerplatz 3 werden demnächst ebenfalls angeschlossen. Diese wichtigen Planungserklärungen sind folglich bereits mehrheitlich erfüllt. Zum Antrag 3: Bernmobil betreibt bereits heute auf drei Gebäuden Photovoltaik-Anlagen, teilweise und teilweise wird Dachfläche zur Verfügung gestellt. Es entspricht der Tatsache, dass auf dem Depot Eigerplatz bisher keine Photovoltaik-Anlage errichtet wurde, da eine neue Mehrfachnutzung gemäss dem Vorstoss «Kalkbreite am Eigerplatz» vom Stadtrat geplant werden soll. Sobald die Projektierung vorgenommen wird, wird diese Frage intensiv geprüft. Zum Antrag 4: Die Aktivitäten von Bernmobil sind seit jeher Bestandteil der städtischen Klima- und Energiestrategie. Es sind darin Massnahmen enthalten, die einen CO2-Absenkpfad vorgeben. Die Eignerstrategie entspricht dem CO2-Absenkpfad der städtischen Klima- und Energiestrategie und dem Entwurf des städtischen Klimareglements. Zu den zwei Anträgen 5 und 6 der SVP: Die Angebotsplanung im ÖV liegt nicht bei den Transportunternehmen selber, sondern bei der Regionalkonferenz und dem Kanton als ÖV-Besteller. Doppelgelenkbusse stellen eine sinnvolle Massnahme dar, um rasch Transportkapazität bis zu einem gewissen Grad zu erhöhen. Auf Linien mit sehr hoher Nachfrage ist aber langfristig ein Tram das richtige Transportmittel, weil es bis zu 40% mehr Kapazität aufweist als ein Doppelgelenkbus. Wir bitten diese Planungserklärung Nr. 5 abzulehnen. Die zweite Planungserklärung Nr. 6 der SVP fordert eine Zusammenarbeit zwischen Transportunternehmen: Bernmobil arbeitet bereits mit anderen Transportunternehmen im Raum Bern betrieblich wie operativ eng zusammen, beispielsweise im Libero-Tarifverbund. Der Gemeinderat gibt Bernmobil ebenfalls vor, bei der Planung der städtischen ÖV-Infrastrukturen eine aktive Rolle zu übernehmen. Die Frage der RBS-Verlängerung ist vom Kanton, der für die S-Bahnplanung zuständig ist, zu prüfen. Gegenüber der Stadt und der Region wurde von Seiten des Kantons bereits zugesichert, dass er dies in naher Zukunft in Angriff nehmen und eine Studie in Auftrag geben wird. Auf die Frage von Eva Krattiger, was mit diesen Planungserklärungen passiert, kann ich folgendes sagen: Der Gemeinderat ist für überwiesene Planungserklärungen rechenschaftspflichtig, entweder bei der nächsten Auflage des Geschäftes oder im Rahmen des Jahresberichtes. Auch betreffend Ausbau des Moonliner-Netzes sind wir mit dem Kanton und der Region im Gespräch. An die Adresse von Alexander Feuz noch eine Berichtigung: Es verkehren keine Doppelgelenkbusse zwischen Köniz und Ostermundigen, sondern einzig zwischen Wankdorf und Länggasse.

## **Beschluss**

1. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 1 GFL/EVP ab (32 Ja, 41 Nein, 0 Enthaltungen)  
*Abst.Nr. 008*
2. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung 2 GLP/JGLP zu  
(39 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltungen) *Abst.Nr. 009*
3. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung 3 GLP/ JGLP zu  
(39 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen) *Abst.Nr. 010*
4. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung 4 GLP/JGLP zu (40 Ja, 28 Nein, 2 Enthaltungen)  
*Abst.Nr. 011*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag 5 SVP ab (8 Ja, 60 Nein, 3 Enthaltungen) *Abst.Nr. 012*
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag 6 SVP ab (19 Ja, 51 Nein, 2 Enthaltungen) *Abst.Nr. 013*
7. Der Stadtrat nimmt die Eignerstrategie Bernmobil 2021-2028 zustimmend zur Kenntnis.  
(62 Ja, 8 Nein, 4 Enthaltungen) *Abst.Nr. 014*

- Das Traktandum 11 wird vorgezogen. -

2016.SR.000048

**11 Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Zeughausgasse aufwerten; Fristverlängerung**

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter): Zeughausgasse aufwerten; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis 31. Dezember 2023 zu.

Bern, 18. März 2020

*Antrag SP/JUSO*

Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis **30. Juni 2022**

~~31. Dezember 2023~~ zu.

Antragsteller *Michael Sutter* (SP): Dieser Vorstoss wurde vor fünf Jahren eingereicht und vor drei Jahren überwiesen. Weitere zweieinhalb Jahre auf den Begründungsbericht warten zu müssen, erscheint mir als zu lang. Zudem liegt diesem Antrag ein egoistisches Anliegen zugrunde: Ich wäre gerne noch Mitglied des Stadtrates, wenn dieser Bericht traktandiert wird. Deshalb stelle ich diesen Antrag auf Fristverkürzung. Es ist erfreulich zu sehen, dass es vorwärts geht in dieser Sache.

**Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung gemäss Antrag SP/JUSO bis **30. Juni 2022** zu (50 Ja, 19 Nein) *Abst.Nr. 015*
3. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis 30. Juni 2022 zu (67 Ja 2 Nein 1 Enthalten) *Abst.Nr. 016*

2014.SR.000088

**7 Interfraktionelle Motion SP, BDP/CVP (Lea Kusano, SP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Ja zur Schulwegsicherheit im Galgenfeld – Ja zur Lichtsignalanlage!; Fristverlängerung**

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion SP, BDP/CVP (Lea Kusano, SP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Ja zur Schulwegsicherheit im Galgenfeld – Ja zur Lichtsignalanlage!; Fristverlängerung
2. Er stimmt einer erneuten Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 30. Juni 2028 zu.

Bern, 12. Juni 2019

**Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.

2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2028 zu.

2019.SR.000293

**8 Motion Milena Daphinoff (CVP): Neue Hochbrücke – für alle statt für wenige; Fristverlängerung**

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Milena Daphinoff (CVP): Neue Hochbrücke – für alle statt für wenige; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Beantwortung der Motion bis Ende September 2021 zu.

Bern, 29. Januar 2020

**Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis Ende September 2021 zu.

2010.SR.000181

**9 Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP / Kurt Hirsbrunner, BDP): Bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 4 und 5**

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 4 und 5.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 4 und 5 bis zum 15. August 2022 zu.

Bern, 19. Juni 2019

**Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis zum 15. August 2022 zu.

2014.SR.000330

**10 Motion Fraktion SP (Stefan Jordi/Annette Lehmann, SP): Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche beim Spitalackerschulhaus! Endlich Massnahmen umsetzen; Fristverlängerung Punkt 2 und 3**

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Stefan Jordi/Annette Lehmann): Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche beim Spitalackerschulhaus! Endlich Massnahmen umsetzen; Fristverlängerung Punkt 2 und 3.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 2 und 3 bis zum 31. März 2021 zu.

Bern, 4. März 2020

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis zum 31. März 2021 zu.

2016.SR.000079

### **12 Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Schauplatzgasse aufwerten; Fristverlängerung**

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter): Schauplatzgasse aufwerten; Fristverlängerung.
2. Er stimmt der Fristverlängerung zur Vorlage eines Begründungsberichtes bis zum Ende 2021 zu.

Bern, 1. April 2020

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis zum Ende 2021 zu.

2016.SR.000217

### **13 Motion Michael Daphinoff (CVP): Neue Lösung für das Langzeitparkieren von Velos beim Bahnhof. Befreiung der bahnhofsnahe Veloabstellplätze von Veloleichen; Fristverlängerung**

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Michael Daphinoff (CVP): Neue Lösung für das Langzeitparkieren von Velos beim Bahnhof. Befreiung der bahnhofsnahe Veloabstellplätze von Veloleichen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis zum 31. Dezember 2022 zu.

Bern, 22. April 2020

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2022 zu.



2013.SR.000131

**14 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA! (Stefan Jordi, SP/Stéphanie Penher, GB): Kleine Allmend: Keine Blechlawine auf der grünen Wiese!; Fristverlängerung**

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat SP/JUSO, GB/JA! (Stefan Jordi, SP/Stéphanie Penher, GB): Kleine Allmend: Keine Blechlawine auf der grünen Wiese!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende 2021 zu.

Bern, 11. Dezember 2019

**Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis Ende 2021 zu.

2018.SR.000158

**15 Interfraktionelles Postulat FDP/JF, BDP/CVP (Barbara Freiburghaus, FDP/Michael Daphinoff, CVP): Eine echte Generationenbrücke für künftige Generationen statt Velobrücke und/oder Panoramasteg; Fristverlängerung Punkt 1 und 2**

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat FDP/JF, BDP/CVP (Barbara Freiburghaus, FDP/Michael Daphinoff, CVP): Eine echte Generationenbrücke für künftige Generationen statt Velobrücke und/oder Panoramasteg: Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 30. September 2021 zu.

Bern, 4. März 2020

**Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 30. September 2021 zu.

2017.SR.000171

**16 Postulat Freie Fraktion AL/GPB-DA/PdA (Tabea Rai, AL): Mehr urbane Aare-Lebensqualität für alle durch Brückenlifte; Fristverlängerung**

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Freie Fraktion AL/GPB-DA/PdA (Tabea Rai, AL): Mehr urbane Aare-Lebensqualität für alle durch Brückenlifte; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. Dezember 2022 zu.

Bern, 4. März 2020

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022 zu.

2019.SR.000102

### **17 Postulat Michael Daphinoff und Milena Daphinoff (CVP): Mehr Sicherheit auf gemischt genutzten Velo-Fussgängerflächen durch Verbesserung der (Boden-)Signalisation; Fristverlängerung Punkt 1 und 2a**

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Michael Daphinoff/Milena Daphinoff (CVP): Mehr Sicherheit auf gemischt genutzten Velo-Fussgängerflächen durch Verbesserung der (Boden-)Signalisation; Fristverlängerung Punkt 1 und 2a
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erstellung des Prüfungsberichts bis 31. Dezember 2021 zu.

Bern, 11. März 2020

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022 zu.

2018.SR.000023

### **18 Postulat Fraktion SP (Benno Frauchiger, SP): Elektromobilität für alle – Anwohnerparkplätze mit Stromanschluss; Fristverlängerung**

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP (Benno Frauchiger): Elektromobilität für alle – Anwohnerparkplätze mit Stromanschluss, Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 30. Juni 2021 zu.

Bern, 27. Mai 2020

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 30. Juni 2021 zu.

### **Traktandenliste**

Die Traktanden 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34 und 35 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

## Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Motion Zora Schneider (PdA), Eva Gammenthaler (AL): Die Essensausgaben der Stadt Bern müssen genügen: Füllt die Kühlschränke!
2. Dringliche Interpellation Zora Schneider (PdA); Tabea Rai (AL): Wann kommt die Klimakommission?
3. Interfraktionelle Motion AL/GaP/PdA, SVP (Simone Machado, GaP/Alexander Feuz, SVP): Transparenz schafft Vertrauen! Für ein unmittelbares aktives Öffentlichkeitsprinzip in der Stadt Bern
4. Motion Milena Daphinoff (CVP), Claudio Righetti (BDP), Ingrid Kissling-Näf (SP): Einführung von Corona-Schnelltests an Stadtratssitzungen

andere Eingänge

- Antrag Fraktionen Mitte, SP/JUSO, FDP/JF, GFL/EVP zu Händen des Ratsbüros (Milena Daphinoff, CVP/Ingrid Kisslin, SP/Viviane Esseiva, FDP/Lukas Guzwiler, GFL): Einführung von Corona-Schnelltests an Stadtratssitzungen
- vier weitere Anträge zu Corona

**Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident

14.06.2021

X 

Signiert von: Kurt Rügsegger (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

01.07.2021

X 

Signiert von: Christine Otis (Qualified Signature)